


80. Sitzung, Montag, 18. November 1996, 8.15 Uhr

Vorsitz: Vizepräsident Roland Brunner (SP, Rheinau)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- | | |
|--|-------------------|
| Zuweisung einer Vorlage | <i>Seite 5677</i> |
| Wahl einer Spezialkommission | <i>Seite 5677</i> |
| Buch-Vernissage | <i>Seite 5677</i> |
| Protokollauflage | <i>Seite 5678</i> |
| Antworten auf Anfragen | |
| • Wasserqualität des Rheins | |
| KR-Nr. 230/1996 | <i>Seite 5678</i> |
| • Anlage von Mündelvermögen | |
| KR-Nr. 233/1996 | <i>Seite 5681</i> |
| • Pflegebedürftige jüngeren und mittleren Alters in Alterspflegeheimen | |
| KR-Nr. 240/1996 | <i>Seite 5684</i> |
| Fraktions- und persönliche Erklärungen | |
| • Persönliche Erklärung von Susanne Frutig (SP, Dielsdorf) zum Verwaltungsgerichtsentscheid Spital Dielsdorf | <i>Seite 5696</i> |
| • Persönliche Erklärungen zur Interpellation Vilmar Krähenbühl: | |
| • Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) | <i>Seite 5703</i> |
| • Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) | <i>Seite 5703</i> |
| • Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) | <i>Seite 5704</i> |
| • Thomas Büchi (Grüne, Zürich) | <i>Seite 5704</i> |
| • Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) | <i>Seite 5721</i> |
| • Persönliche Erklärung von Ruth Genner (Grüne, Zürich) betreffend Doppemandat | <i>Seite 5737</i> |

2. **Ergänzungsbericht zum Postulat KR-Nr. 339/1992 betreffend Überarbeitung der Gesamtplanung der Psychiatrischen Klinik Rheinau** (Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 1996 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1996)
KR-Nr. 339/1992 *Seite 5685*
 3. **Interpellation Susanne Frutig (SP, Dielsdorf), Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) und Elisabeth Hallauer-Mager (SP, Zürich) vom 5. Februar 1996 betreffend Erstellen der Spitalliste und deren Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der medizinischen und psychosozialen Grundversorgung** (schriftlich begründet)
KR-Nr. 32/1996, RRB-Nr. 967/3.4.1996 *Seite 5691*
 4. **Interpellation Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) vom 11. März 1996 betreffend Sistierung der finanziellen Unterstützung der Versuche mit Drogenabhängigen** (schriftlich begründet)
KR-Nr. 60/1996/RRB-Nr. 1339/8.5.1996 *Seite 5697*
 5. **Motion Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 15. April 1996 betreffend Abtreibungspille RU-486** (schriftlich begründet)
KR-Nr. 107/1996, RRB-Nr. 1864/19.6.1996
(Stellungnahme) *Seite 5723*
 6. **Interpellation Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Susanne Huggel-Neuenschwander (EVP, Hombrechtikon) vom 22. April 1996 betreffend Kinderkrebstation im Kinderspital: Unhaltbare bauliche Zustände** (schriftlich begründet)
KR-Nr. 116/1996, RRB-Nr. 1866/19.6.1996 *Seite 5737*
 7. **Motion Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) vom 9. Oktober 1995 betreffend Fonds zur Förderung des Kaufs energiesparsamer Fahrzeuge** (schriftlich begründet)
KR-Nr. 261/1995, RRB-Nr. 1017/9.4.1996
(Stellungnahme) *Seite 5745*
- Verschiedenes
Parlamentarische Vorstösse *Seite 5758*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer Vorlage

KR-Nr. 319/1996, Einzelinitiative Elsbeth Leschke, Winterthur, betreffend Job-Sharing beim Kanton und in den Gemeinden:

Zuweisung an die Kommission zur Beratung der Vorlage 3518, Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich betreffend Änderung des Wahlgesetzes (Job-Sharing).

Wahl einer Spezialkommission

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 14. November 1996 zu Mitgliedern folgender Kommission gewählt:

Vorlage 3539, Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 1996 betreffend Gesetz über die Erhaltung von Wohnungen für Familien (Aufhebung):

1. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich), Präsident
 2. Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich)
 3. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich)
 4. Biemann Peter F. (CVP, Zürich)
 5. De-Boni Emil (FDP, Hinwil)
 6. Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf)
 7. Fahrni Hans (EVP, Winterthur)
 8. Gattiker Caspar-Vital, Dr. (FDP, Zürich)
 9. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
 10. Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich)
 11. Kübler Eduard (FDP, Winterthur)
 12. Lalli Ernst Emy (SP, Zürich)
 13. Müller Felix (Grüne, Winterthur)
 14. Suter Arnold (SVP, Kilchberg)
 15. Weisshaupt Niedermann Crista D. (SP, Uster)
- Sekretärin: Heusi Marianne (Wila)

Buch-Vernissage

Im Foyer des Rathauses liegen Einladungen zur Vernissage des 2. Bandes der «Geschichte des Kantons Zürich» auf. Sie findet am 5. Dezember 1996 im Schweizerischen Landesmuseum statt.

Protokollauflage

Im Sekretariat des Rathauses liegen die Protokolle der folgenden Sitzungen zur Einsichtnahme auf:

- 76. Sitzung, Montag, 28. Oktober 1996, 8.15 Uhr;
- 77. Sitzung, Montag, 4. November 1996, 8.15 Uhr.

*Antworten auf Anfragen**Wasserqualität des Rheins (KR-Nr. 230/1996)*

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur) und Roland B r u n n e r (SP, Rheinau) haben am 19. August 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Der Rhein gehört für die Bewohnerinnen und Bewohner des nördlichen Kantonsteils zu einem der beliebtesten Ausflugsziele. Im Sommer ist es ein besonderes Vergnügen, sich im kühlen Wasser des Rheins treiben zu lassen. Leider ist dieses Vergnügen in den letzten Jahren eingeschränkt, weil unterhalb des Rheinfalls auf der Höhe Dachsen ein mindestens optisch unappetitlicher, weisser Schaum einen Teil der Wasseroberfläche bedeckt. Daraus ergeben sich folgende Fragen, welche wir den Regierungsrat zu beantworten bitten:

1. Wie entsteht dieser Schaumteppich auf dem Rhein, wie er auf der Höhe Dachsen immer wieder gut sichtbar ist?
2. Wie gut ist die Wasserqualität des Rheins dort, wo er Zürcher Kantonsgebiet tangiert?
3. Kann im Sommer bedenkenlos im Rhein geschwommen werden?
4. Wie wird die Bevölkerung regelmässig (anfangs Badesaison) über die Wasserqualität der Zürcher Gewässer informiert?

Der R e g i e r u n g s r a t antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Die Schaumbildung auf dem Rhein unterhalb des Rheinflalls ist nicht erst in den letzten Jahren augenfällig. Schon 1975 veranlasste eine Kommission von Fachleuten aus den Kantonen Thurgau, Schaffhausen und Zürich umfangreiche Untersuchungen mit dem Ziel, die Ursache der Schaumbildung zu identifizieren. Diese Messungen führten zu keinen eindeutigen Ergebnissen. Nachdem die analytische Chemie in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erzielte, beauftragte das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau 1990 das Forschungsinstitut Eprova AG, Schaffhausen, den Schaum im Rheinwasser erneut zu untersuchen. Es sollte eine Methode erarbeitet werden, welche die Unterscheidung zwischen schaumbildenden Naturstoffen und synthetischen Tensiden ermöglicht. Da sich die heute verwendeten waschaktiven Verbindungen und die schaumbildenden, natürlichen Substanzen chemisch und physikalisch zu ähnlich sind, führten auch diese Messungen nicht zum Ziel.

Der heutige Stand des Wissens lässt sich wie folgt zusammenfassen: Es existiert eine sehr grosse Anzahl von natürlichen und synthetischen Verbindungen, die Schaum bilden können. Bei Schaum in Gewässern handelt es sich meistens um sehr komplexe Stoffgemische. Aufgrund chemischer Untersuchungen lässt sich mit vertretbarem Aufwand auch heute noch nicht eindeutig feststellen, ob Schaum durch Inhaltstoffe aus gereinigtem Abwasser oder durch Naturstoffe verursacht wird. Verschiedene Indizien weisen jedoch darauf hin, dass der Schaum im Rhein unterhalb des Rheinflalls durch Naturstoffe gebildet wird. Es besteht die Vermutung, dass diese Substanzen aus Wasserpflanzen freigesetzt werden oder beim natürlichen Abbau ins Wasser gelangen. Bedingt durch die sehr grosse Turbulenz des Wassers im Rheinflall, bildet sich aus diesen organischen Verbindungen ein recht stabiler Schaum.

Als Massstab zur Beurteilung der chemischen Wasserqualität dienen die Qualitätsziele für Fliessgewässer der eidgenössische Verordnung über Abwassereinleitungen. Die Messungen belegen, dass diese Zielvorgaben – von wenigen Ausnahmen abgesehen – zwischen Stein am Rhein und Kaiserstuhl stets eingehalten wurden. Der Summenparameter «gelöster organischer Kohlenstoff (DOC)» überschritt in einzelnen Fällen das Qualitätsziel von 2 mgC/l. Dieser Summenparameter unterscheidet jedoch nicht zwischen Naturprodukten und künstlichen Substanzen. Geringfügig erhöhte DOC-Werte werden auch in anderen Flüssen beobachtet, die ihr Wasser aus Seen erhalten.

Das Kantonale Laboratorium Zürich untersucht die bakteriologische Qualität des Badewassers von Seen und Flüssen nach den «Empfehlungen für die hygienische Beurteilung von See- und Flussbädern». Die Empfehlungen wurden gemeinsam vom Bundesamt für Gesundheitswesen, vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, vom Verband der Kantonschemiker der Schweiz und vom Verband der Kantonsärzte der Schweiz ausgearbeitet.

Die Qualität des Badewassers wird in diesen Empfehlungen in die Qualitätsklassen A/B, C und D eingeteilt:

Die Klassierungen bedeuten:

- A/B Eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Badewasser ist nicht zu erwarten; keine Empfehlung
- C Eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Badewasser ist nicht auszuschliessen; Empfehlungen an den Badegast: z.B. «Nicht tauchen», «Nach dem Baden gründlich duschen».
- D Eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Badewasser ist möglich; Warnung an den Badegast: z.B. «Baden mit gesundheitlichem Risiko verbunden», «Aus gesundheitlichen Gründen wird vom Baden abgeraten».

Die Badewasserqualität des Rheins wird durch das Kantonale Laboratorium Zürich in Flurlingen, Dachsen, Flaach, Rüdlingen und Eglisau überprüft. Im Jahre 1996 wurde von insgesamt 8 Proben je die Hälfte in die Qualitätsklasse B und C eingestuft. Die Badewasserqualität des Rheins schwankt damit zwischen gut und akzeptabel. Sofern die Badenden nicht grössere Mengen des Rheinwassers schlucken, sind keine Infektionen zu befürchten. Das Kantonale Laboratorium Schaffhausen untersuchte die Badewasserqualität des Rheins zwischen Stein am Rhein und Flaach an 13 Stellen. Auch dabei ergab sich eine Badewasserqualität zwischen gut und akzeptabel.

Bei Regenfällen eingeschwemmte bakteriologische Verunreinigungen durch die Thur und die Töss (speziell bei Hochwasser) sowie Regenwasserentlastungen und Einleitungen von anderen Abwässern können die Qualität des Badewassers negativ beeinflussen. Solch stossartige, meist kurzfristige Verunreinigungen sind insofern wenig problematisch, als während und im Anschluss an ungünstige Witterungsbedingungen keine bzw. nur wenige Badende zu verzeichnen sind.

Die Kantonalen Laboratorien Zürich und Schaffhausen orientieren jeweils anfangs Juli gemeinsam die Medien über die bakteriologische Qualität des Badewassers von Seen und Flüssen. So informierte der Kantonschemiker des Kantons Schaffhausen in Absprache mit dem Kanton Zürich dieses Jahr am 12. Juli die Medien über die bakteriologische Qualität des Badewassers im Rhein. Anfragen aus der Bevölkerung werden schriftlich oder mündlich beantwortet.

Sofern in einem See- oder Freibad eine nicht tolerierbare oder gar die Gesundheit gefährdende Verunreinigung des Badewassers festgestellt wird, informiert der Kantonschemiker die für das Bad Verantwortlichen und die örtliche Gesundheitsbehörde umgehend telefonisch. Er ordnet dabei die zu treffenden Sofortmassnahmen, z.B. eine temporäre Schliessung des Bades, an. Die telefonischen Informationen und Anweisungen werden zusätzlich schriftlich bestätigt. Letztmals wurde eine solche Anordnung am 19. Juli 1985 getroffen, als das Seebad Rietliu der Stadt Wädenswil wegen Überlastung der Kläranlage (Auftreten von Blähschlamm) geschlossen werden musste.

Anlage von Mündelvermögen (KR-Nr. 233/1996)

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster) hat am 19. August 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Ist der Regierungsrat bereit, ohne weiteren Verzug auf dem Verordnungsweg die vom Schweizerischen Zivilgesetzbuch vorgeschriebenen Richtlinien über die Anlage und Verwaltung von Mündelvermögen zu erlassen und im Sinn der bestmöglichen Wahrung der Mündelinteressen auszugestalten?

Begründung:

Gemäss Artikel 425 ZGB haben die Kantone die Mitwirkung der (vormundschaftlichen) Behörden auf dem Wege der Verordnung näher zu regeln (Abs. 1). Namentlich haben sie Bestimmungen über die Anlage und Verwahrung von Mündelvermögen aufzustellen (Abs. 2).

Der Kanton Zürich kennt einzig die (antiquierte) Verordnung betreffend die Aufbewahrung von Mündelvermögen bei Banken vom 16. Dezember 1911 (ZG 232.2), welche keine Anlagerichtlinien enthält. Die Vormundschaftsbehörden erster Instanz (Gemeinde) sind

dementsprechend auf sich selbst gestellt und interpretieren den Spielraum der Vermögensanlagen höchst unterschiedlich:

- Teilweise äusserst restriktiv, unter Betonung und ausschliesslicher Berücksichtigung eines abstrakten und engen Begriffs der Mündelsicherheit. Dabei steht offensichtlich die Vermeidung behördlicher Verantwortlichkeit im Vordergrund.
- Teilweise differenziert, unter primärer Berücksichtigung des konkreten und individuellen Mündelinteresses sowie der konkreten Umstände (Grösse und Struktur des konkreten Mündelvermögens). Berücksichtigt wird *auch*, aber nicht nur, die «klassische» Mündelsicherheit.

Die Bestimmungen des ZGB über die Vormundschaft (insbesondere Vormundschaft, Beistandschaft, Beiratschaft; 3. Abteilung, Art. 360 ff. ZGB) entsprechen noch weitestgehend der Fassung vom 10. Dezember 1907. Sie sind durch die damals vorherrschenden politischen und sozialen Verhältnisse geprägt. Der «typische» Fall vormundschaftlicher Massnahmen ist auf das wenig bemittelte, nicht zum eigenen Lebensunterhalt fähige Mündel ausgerichtet – bei seinerzeit schlecht ausgebauter Sozialfürsorge.

Das heutige Bild des Mündels, welches einer vormundschaftlichen Massnahme in seinen materiellen Verhältnissen bedarf, ist sehr viel differenzierter und vielfältiger – abgesehen von den sehr unterschiedlichen individuellen Vermögensverhältnissen in einer Wohlstandsgesellschaft, vom sozialfürsorgerischen Umfeld, aber auch vom Umfeld bedeutend vielfältigerer Anlagemöglichkeiten und -bedürfnisse: Die nicht angemessen und sorgfältig diversifizierte Anlage eines *grossen* oder *sehr grossen* Mündelvermögens in «klassisch mündelsicheren» Obligationen freut zwar den Fiskus, als sichere, vom Mündel aber je nach Umständen gar nicht benötigte Ertrags- und Einkommensquelle. Je nach Zinsumfeld, entsprechender Börsenlage und konkreten Mündelinteressen vernichtet die undifferenziert auf klassische Sicherheit erpichte Vormundschaftsbehörde mit offenen Augen Mündelvermögen.

Im (kantonalen) Vormundschaftsrecht besteht somit eine Lücke, welche dem Interesse der Mündel, aber auch der Rechtssicherheit in der Aufgabenerfüllung unserer Vormundschaftsbehörden im Wege steht. Die Vormundschaftsbehörden der Gemeinden benötigen dringend einheitliche Leitlinien bei der Erteilung von Weisungen über die Anlage

von Mündelvermögen. Im Vordergrund muss dabei stets und allein das konkrete, individuelle Mündelinteresse stehen.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

1. Gemäss Art. 425 Abs. 2 ZGB haben die Kantone Bestimmungen aufzustellen über die Anlage und Verwahrung des Mündelvermögens sowie die Art der Rechnungsführung und -stellung und der Berichterstattung. Im Einführungsgesetz zum ZGB (EG ZGB) hat der Kanton Zürich Vorschriften zur Rechnungsführung, Rechnungsstellung und Berichterstattung sowie zur Verwahrung von Mündelvermögen (§§ 92 – 116 EG ZGB) erlassen. Die Verordnung betreffend Aufbewahrung von Mündelvermögen bei Banken konkretisiert die Verwahrungspflicht und hält in § 8 fest, dass der Vormund «für alle Abmachungen betreffend Änderungen des Mündelvermögens in seinem Kapitalbestand, insbesondere Aufträge betreffend Kapitalanlagen, Kündigung solcher etc.» die Ermächtigung des Waisenamtes (der Vormundschaftsbehörde) beizubringen hat. Demnach muss für das einzelne Wertpapiergeschäft die behördliche Genehmigung eingeholt werden. Auf den Erlass weitergehender Vorschriften zur Anlage von Mündelvermögen wurde verzichtet.

2. Eine Umfrage beim Obergericht, bei der Statthalterkonferenz, den Städten Zürich und Winterthur sowie den Amtsvormundschaften hat ergeben, dass eine Überarbeitung der bestehenden Bestimmungen grundsätzlich begrüsst wird, die Ausarbeitung von Richtlinien zur Anlage von Mündelvermögen erscheine aber nicht als vordringlich. In der überwiegenden Anzahl handle es sich um kleinere und mittlere Vermögen, deren Anlage in der Regel keine besonderen Schwierigkeiten biete. Nur bei sehr grossen Vermögen trete neben dem Sicherheitsgedanken auch der Gesichtspunkt der Wertvermehrung und Rendite in den Vordergrund. Zielsetzung der Richtlinien könne daher nur die Vereinheitlichung der Rechtsanwendung sowie die erhöhte Rechtssicherheit sein. Das Obergericht gibt zu bedenken, dass solche Bestimmungen recht zurückhaltend formuliert sein müssten und im Ergebnis die vermehrte Rechtsgleichheit oder Rechtssicherheit mit einer Einbusse an Flexibilität erkaufte würde. Es herrscht allgemein die Meinung vor, dass eine konservative Ausgestaltung der Richtlinien angezeigt sei, da die Vormundschaften überwiegend von Laien ausge-

übt würden. Die ständige Betreuung von Mündelvermögen durch berufsmässige Anlageberater stehe meist in keinem Verhältnis zum Ertrag. Zur konservativen Interpretation des Begriffs «mündelsicher» führe nicht zuletzt auch der Umstand, dass der Vormund gemäss Art. 426 ZGB bereits für die fahrlässige Schädigung des Mündels mit seinem Vermögen persönlich haftet. Bei einem allfälligen Erlass von Richtlinien erachtet die Statthalterkonferenz die Prüfung der Übernahme der Anlagerichtlinien für Personalvorsorgestiftungen als zweckmässig. In mehreren Stellungnahmen wurde zudem auf die anstehende Revision des Vormundschaftsrechts hingewiesen, welche vor dem Erlass von Richtlinien abgewartet werden sollte.

Eine stichprobearartige Umfrage bei den Kantonen hat ergeben, dass die Kantone Aargau, Bern und Luzern ihre Richtlinien zur Anlage von Mündelvermögen in den letzten Jahren überarbeitet haben. Eine Durchsicht dieser Richtlinien zeigt, dass die Sicherheit der Anlage in den Vordergrund gestellt wird. So sieht z.B. keine der Richtlinien die Anlagemöglichkeit in Aktien oder Anlagefonds vor. Eine – wiederum sehr eingeschränkte – Ausnahme wird im Kanton Bern nur dann gemacht, wenn das Vermögen übernommen wird. Eine Differenzierung nach Umfang des Vermögens wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Demgegenüber hat der Kanton Basel-Stadt die Bestimmungen zur Anlage von Mündelvermögen aufgehoben und auf den Erlass neuer Richtlinien verzichtet. Zur Kontrolle der Anlagepraxis sind die Vormünder – wie im Kanton Zürich – verpflichtet, für das betreffende Rechtsgeschäft die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde einzuholen. Dieses Vorgehen habe zu einer erheblichen Flexibilisierung der Anlagepolitik im Einzelfall geführt.

3. Die Vorschriften zur Verwahrung von Mündelvermögen entsprechen in der Tat nicht mehr den heutigen Gegebenheiten, doch erscheint deren Überarbeitung nicht als vordringlich. Kantonale Richtlinien über die Anlage von Mündelvermögen haben die Bestimmungen im Zivilgesetzbuch sowie die hierzu bestehende Rechtsprechung zu berücksichtigen. Demzufolge ist – unabhängig von der Grösse des Vermögens – das gesamte Vermögen «mündelsicher» anzulegen. Art. 401 Abs. 1 ZGB ist auf die Sicherung des Vermögens an sich ausgerichtet und nicht auf die Sicherung der Existenz des Mündels, was eine flexiblere Handhabung der Anlagepraxis insbesondere bei grösseren Vermögen erlauben würde. Es erscheint somit als fraglich, ob ab einer bestimmen

Vermögenshöhe eine Differenzierung der Anlageformen entsprechend den Anlagerichtlinien für Personalvorsorgestiftungen, welche in einem bestimmten Umfang risikoreichere Anlagen zulässt, bundesrechtskonform wäre. Ferner ist den Bedenken Rechnung zu tragen, dass eine differenzierte Neuregelung eine Einbusse an Flexibilität zur Folge hätte, was gerade bei grösseren Vermögen nachteilig wäre. Aufgrund dieser Erwägungen erscheint der Erlass von kantonalen Richtlinien zur Anlage von Mündelvermögen zurzeit nicht als angezeigt. Es wird Aufgabe des eidgenössischen Gesetzgebers sein, den heutigen Gegebenheiten im Rahmen der Revision des Vormundschaftsrechtes Rechnung zu tragen.

Pflegebedürftige jüngeren und mittleren Alters in Alterspflegeheimen (KR-Nr. 240/1996)

Dr. Ulrich E. G u t (FDP, Küsnacht) hat am 26. August 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an, wie viele körperlich behinderte Jugendliche und Personen mittleren Alters im Kanton Zürich in Alterspflegeheimen untergebracht sind. Gibt es hierfür Empfehlungen? In welchem Umfang stehen bessere Alternativen zur Verfügung?

Begründung:

Es wurde mir von pflegebedürftigen Jugendlichen und Personen mittleren Alters berichtet, welche in Alterspflegeheimen untergebracht seien. Auch bei bestem Willen der Pflegerinnen und Pfleger kann dies für das seelische Befinden solcher Behinderten abträglich sein. Ist hier eine Lücke im sozialen Netz festzustellen?

Der R e g i e r u n g s r a t antwortet auf Antrag der Direktion der Fürsorge wie folgt:

Jüngere pflegebedürftige Personen mit körperlicher Behinderung sind eher in Krankenheimen als in Pflegeabteilungen von Altersheimen untergebracht. Die Altersstruktur der Krankenheimbewohner wird jährlich im Rahmen der Betriebsstatistiken erhoben. Die Zahl der jüngeren Patientinnen und Patienten ist relativ gering. Von rund 3000 Krankenheimeintritten pro Jahr waren in den letzten Jahren jährlich 15 bis 25 Patientinnen und Patienten unter 50 Jahre alt und 40 bis 90 im Alter

zwischen 50 bis 64 Jahren. 1995 entfielen von den Pflgeetagen 1,2 Prozent auf Patientinnen und Patienten bis 50 Jahre und 2,8 Prozent auf solche zwischen 50 und 65 Jahren. Der Rest von 96 Prozent entfiel auf über 65jährige. Für die Pflegeplätze in Altersheimen fehlen vergleichbare Altersangaben. Es ist bekannt, dass vereinzelt Personen im Alter von unter 65 Jahren solche Plätze belegen. Die Gesamtzahl ist jedoch noch kleiner als in Krankenheimen. Von Jugendlichen in Altersheimen ist nichts bekannt.

Jüngere Patientinnen und Patienten benötigen in der Regel eine andere und intensivere Betreuung als alte. In ländlichen Gebieten ist es aufgrund der geringen Zahl jüngerer Pflegebedürftiger jedoch schwierig, für sie eine eigene Gruppe einzurichten.

In den letzten Jahren sind gesamtkantonal zwei spezielle Wohnheime für jüngere Schwerstbehinderte mit insgesamt rund 50 Plätzen eröffnet worden. Ferner hat die Stadt Zürich im Krankenhaus Mattenhof für jüngere Pflegebedürftige eine Abteilung mit 17 Plätzen eingerichtet. Diese Abteilung kann den städtischen Bedarf decken.

Von einer eigentlichen Lücke kann nicht gesprochen werden.

2. Ergänzungsbericht zum Postulat KR-Nr. 339/1992 betreffend Überarbeitung der Gesamtplanung der Psychiatrischen Klinik Rheinau (Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 1996 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1996)

KR-Nr. 339/1992

Der Regierungsrat schreibt mit Datum vom 25. Juni 1996:

Am 22. Dezember 1992 haben Sie uns folgendes Postulat zur Prüfung überwiesen:

«Die Gesamtplanung, nach der die Gesamterneuerung der Psychiatrischen Klinik Rheinau ablaufen soll, liegt vor. Bei gut 400 vorgesehenen Patienten- und Patientinnenbetten sollen Kosten von 300 Millionen Franken entstehen. Diese Kosten sind nicht zu akzeptieren, da einerseits mit einem weiterhin rückläufigen Bettenbedarf in der Klinik Rheinau gerechnet werden muss und andererseits die psychiatrischen Behandlungskonzepte in nächster Zeit stark ändern werden. Die Gesamtplanung ist unter diesen Voraussetzungen zu überarbeiten.

Folgende Fragen sind vorgängig zu behandeln:

1. Kann die Inselklinik beispielsweise als überflüssig geschlossen werden?
2. Welche Bedürfnisse muss ein modernes psychiatrisches Zentrum in Zukunft abdecken? – Neue Schwerpunkte sind abzusehen. Genannt seien: Psychosomatische Behandlungsmöglichkeiten, Therapien in lebensnahen Wohngruppen, Rehabilitation zur Vermeidung von Langzeitpatienten im psychiatrischen Bereich sowie evtl. eine Abteilung zur Rehabilitation Hirnverletzter (Neurorehabilitation).

Begründung:

Es ist unvernünftig, bei sinkenden Patientenzahlen, aufgrund eines überholten psychiatrischen Konzepts so viel Geld auszugeben. Die Regierung soll die in der vorliegenden Gesamtplanung vorgesehenen Vorlagen nicht ausarbeiten, sondern ihre Kraft auf die grundlegenden Veränderungen der Gesamtplanung Rheinau konzentrieren.»

Wir haben Ihnen im Geschäftsbericht 1994 die Abschreibung des Postulats beantragt. Sie sind dem Antrag nicht gefolgt und haben am 6. November 1995 im Sinne von § 24 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes einen Ergänzungsbericht verlangt. Wir kommen hiermit diesem Auftrag nach.

Am 22. Juli 1992 hat der Regierungsrat die Gesamtplanung Rheinau genehmigt. Darin sind insgesamt 29 Baumassnahmen zur Behebung räumlicher, betrieblicher und baulicher Mängel in der Inselklinik und der Neurheinau vorgesehen. Der Aufwand wird auf 295,6 Millionen Franken veranschlagt.

Die Gesamtplanung für die Klinik Rheinau basiert auf detaillierten Analysen der bestehenden Bausubstanz und auf den damals bekannten betrieblichen Konzepten. Sie nimmt Bezug auf die Bedarfsrechnung der Zürcher Krankenhausplanung 1991. Aus diesen Analysen geht ein umfangreicher Sanierungsbedarf hervor, der grösstenteils der reinen Werterhaltung der bestehenden Klinikbauten dient. Die davon abgeleiteten Baumassnahmen sind sowohl zeitlich als auch betrieblich so aufeinander abgestimmt, dass sich Provisorien weitgehend vermeiden lassen. Dadurch ist gewährleistet, dass die finanziellen Mittel in optimaler Weise eingesetzt werden.

Die Inselklinik ist ein Schutzobjekt von nationaler Bedeutung. Dadurch ist der Kanton Zürich verpflichtet, die bestehenden Bauten und Anlagen integral zu erhalten und die Bausubstanz periodisch zu erneuern. Diese Aufgabe hat der Kanton, unabhängig von der Art der jeweiligen Nutzung der Gebäude, in jedem Fall zu übernehmen.

Für die einzelnen Sanierungsmassnahmen sind Vorprojekte mit Kostenschätzungen ausgearbeitet worden, die es zum Teil auch erlauben, Änderungen aufzunehmen oder nur Teile davon zu realisieren. Durch die Flexibilität können in der Umsetzungsphase die sich ändernden Anforderungen seitens des Klinikbetriebs aufgenommen werden.

Wegen der Erarbeitung eines kantonalen Psychiatriekonzepts werden die Baumassnahmen nicht in der vorgesehenen Reihenfolge und nicht gemäss Terminplan umgesetzt. Um dem Konzept nicht vorzugreifen, werden zurzeit lediglich Investitionen zur Instandhaltung der Gebäude und zur dringenden Erneuerung der Infrastrukturanlagen bewilligt.

Demnächst werden die Arbeiten zum zweiten Teil des Psychiatriekonzepts in Angriff genommen. Dabei wird die Bedarfsrechnung für Psychiatriebetten der Zürcher Krankenhausplanung 1991 überarbeitet und den neuen Entwicklungen in der Psychiatrie angepasst.

Die Bedarfsstruktur hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patienten hat sich durch neue Möglichkeiten der medikamentösen Behandlung verkürzt. Diese Entwicklung wird von einer markanten Zunahme der Aufnahmen im Akutbereich begleitet. Die stationäre Behandlung und Betreuung von Patienten wird zunehmend durch teilstationäre und ambulante Behandlungsmöglichkeiten ergänzt. Entsprechende Angebote sind in der Stadt Winterthur bereits geschaffen worden. Psychisch und geistig behinderte Patienten sowie Patienten aus dem Langzeitbereich werden vermehrt in Wohnheime verlegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dadurch der Gesamtbedarf an Psychiatriebetten tendenziell verringern wird. In der Klinik Rheinau ist jedoch gleichzeitig mit einer Zunahme von Drogenabhängigen und Massnahmepatienten zu rechnen. Die dafür notwendigen Spezialbetten müssen in ausreichender Zahl bereitgestellt werden.

Erst nach Vorliegen des ganzen Psychiatriekonzepts wird es möglich sein, die Gültigkeit der vorliegenden Gesamtplanung für die zukünftige Entwicklung der Psychiatrischen Klinik Rheinau zu beurteilen. Dann wird die Gesundheitsdirektion überprüfen, ob eine Überarbeitung der Gesamtplanung Rheinau vorgenommen werden muss bzw. welche Teile davon neuen Anforderungen angepasst werden müssen.

Gestützt auf diesen Ergänzungsbericht beantragen wir Ihnen erneut, das Postulat KR-Nr. 339/1992 als erledigt abzuschreiben.

Dr. Werner Otto H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a. A.), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Am 22. Juli 1992 hat der Regierungsrat die Gesamtplanung im Bereich der Klinik Rheinau mit 29 Baumassnahmen und einem Aufwand von knapp 300 Millionen

Franken genehmigt. Es geht dabei um die Behebung räumlicher, betrieblicher und baulicher Mängel in der Inselklinik und in der sogenannten Neurheinau.

Am 22. Dezember, also nach diesem Beschluss, wurde das Postulat von Kollege Gunsch hier im Kantonsrat überwiesen. Es verlangt, dass die bestehende Gesamtplanung der Psychiatrischen Klinik Rheinau, die ich eben erwähnt habe, überarbeitet werde, da die Kosten von 300 Millionen Franken nicht akzeptabel seien und der Bettenbedarf von 400 Betten zu hoch angesetzt sei. Auch solle das Psychiatriekonzept abgewartet werden.

Der Regierungsrat hat nun einen Ergänzungsbericht verfasst und fristgerecht dem Kantonsrat zugeleitet. Dieser Ergänzungsbericht wurde der GPK zur Antragstellung unterbreitet. Ich gehe nicht auf die Begründungen des Regierungsrates ein. Ich kann das nachholen, wenn dann tatsächlich eine Diskussion zu diesem Thema folgen sollte.

Die Ausführungen des Regierungsrates in diesem Ergänzungsbericht sind meiner Meinung nach befriedigend. Hauptanliegen des Postulats war es, erstens nicht 300 Millionen Franken auszugeben, ohne ein Konzept zu haben, und zweitens das Psychiatriekonzept nicht durch teure Investitionen zu präjudizieren. Diese Anliegen sind erfüllt. Andererseits ist auch klar, dass bauliche Instandhaltungen, Erhaltung der Bausubstanz, Sanierung der Infrastrukturanlagen, gemacht werden müssen.

Die GPK beantragt Ihnen, diesen Ergänzungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat nun doch abzuschreiben.

Susanne Frutig (SP, Dielsdorf): Die Sozialdemokratische Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und der GPK, das Postulat KR-Nr. 339/1992 abzuschreiben, aus folgenden Überlegungen:

1. Die noch laufenden Arbeiten am Psychiatriekonzept bieten Gewähr, dass keine unnötigen beziehungsweise präjudizierenden Investitionen in die Rheinau getätigt werden. Eine Arbeitsgruppe hat den Auftrag, im Rahmen des Psychiatriekonzepts Szenarien für die zukünftige Nutzung der Rheinau zu erarbeiten. Zu bemängeln ist hier lediglich, dass die personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zu kliniklastig ist.

2. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum zweiten Teil des Psychiatriekonzepts werden wir in den verschiedensten Funktionen Gelegenheit haben, Einfluss auf die zukünftige Nutzung der Rheinau zu nehmen.
3. Die Regierung hat bis heute unter Beweis gestellt, dass finanzielle Mittel nur in die Instandhaltung der Gebäude und in dringend notwendige Erneuerungen der Infrastrukturanlagen, wie zum Beispiel die Heizanlage, investiert werden.

Soweit sind wir auch mit dem Ergänzungsbericht der Regierung einverstanden und nehmen diesen wohlwollend zur Kenntnis. Zu einer Feststellung im Ergänzungsbericht drängen sich aber Fragen auf: Die Regierung bestätigt den Trend zu neuen Behandlungsmethoden und Wohnformen, welche zu einem niedrigeren Bettenbedarf in der Rheinau führen. Gleichzeitig betont sie aber, dass sie mit einer steigenden Anzahl von Drogenabhängigen und Massnahmepatienten rechnet und für diese eine genügende Anzahl Betten bereitgestellt werden müssen. Ich bitte die Gesundheitsdirektorin, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Überlegungen und Erfahrungen stützt die Regierung die Aussage, es müsste mit einer Zunahme der Drogenabhängigen in der Rheinau gerechnet werden? Stützt sie sich dabei auf Ergebnisse aus dem ersten Teil des Psychiatriekonzepts oder der Vernehmlassung?
2. Erwiesenermassen werden in der Schweiz zusätzliche spezielle Abteilungen für Massnahmepatienten benötigt. Hat die Regierung in bezug auf diese Problematik bereits Massnahmen ergriffen beziehungsweise Kontakte zu den andern Kantonen aufgenommen? Gibt es bereits erste konkrete Resultate?

Erlauben Sie mir aber noch einen Blick zurück. Am 5. Juli 1993 hat der Rat das Postulat meines Vorgängers, welches die Erarbeitung eines Psychiatriekonzepts verlangt, an den Regierungsrat überwiesen. Nach der Überweisung dieses Postulats hat die Gesundheitsdirektion die Gesamtplanung der Rheinau sistiert. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 300 Millionen Franken zurückgestellt. Es ist mir nicht bekannt, welche Summe bis heute genau eingespart worden ist. Vielleicht kann uns die Gesundheitsdirektorin etwas dazu sagen. Aber wahrscheinlich sind es gegen 250 Millionen Franken, die wir bis heute

gespart haben. Dies ist ein Beweis dafür, dass die grossen Sparpotentiale bei den grossen Einrichtungen zu suchen sind und dass wir zukunftsgerichtete Konzepte als Grundlage für unsere gesundheits- und finanzpolitischen Entscheide benötigen.

Weil uns diese Konzepte zurzeit fehlen und wir immer noch einseitig auf die Krankenhausplanung 1991 abstützen, laufen wir Gefahr, Investitionen für unnötige oder überholte Projekte zu sprechen beziehungsweise die Sparschraube am falschen Ort anzusetzen. Den kleinen Spitälern werden die Staatsbeiträge gekürzt und im Gegenzug werden in die Mammuteinrichtungen des Kantons Dutzende von Millionen gesteckt. Ich wage zu behaupten, dass mein Postulat für ein Konzept für die medizinische und psychosoziale Grundversorgung die Möglichkeit gegeben hätte, Leitlinien für die zukünftige kantonale Gesundheitspolitik zu erarbeiten und gleichzeitig die Gelder wirklich dort einzusetzen, wo sie notwendig und gewünscht sind. Das Psychiatriekonzept hat den Beweis dafür erbracht.

Wie bereits erwähnt, beantragt die Sozialdemokratische Fraktion die Abschreibung des Postulats KR-Nr. 339/1992.

Regierungsrätin Verena Diener: Es wurden mir zwei Fragen gestellt. Die eine Frage geht dahin, ob bezüglich der drogenabhängigen Patientinnen und Patienten schon erhärtete Zahlen vorliegen würden. Nach der Schliessung der Oberen Halde ist die FFE-Möglichkeit eigentlich nur noch in der Klinik Rheinau gegeben. In diesem Bereich spüren wir wieder eine Zunahme. Abschliessende erhärtete Zahlen sind noch nicht vorhanden. Wir wissen noch nicht genau, wie viele Betten nötig sein werden. Im Moment ist die Drogenstation in der Klinik Rheinau aber sehr stark ausgelastet. Es geht auch darum, die Angebote in diesem Bereich zu bündeln. Von daher wird die Klinik Rheinau hier auch in Zukunft eine sehr wichtige Rolle spielen.

Die zweite Frage betraf schwierige Massnahmepatientinnen und -Patienten. Eine über die Kantonsgrenzen hinausgehende Koordination ist im Gange. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Ich habe dort das Copräsidium. Die erste Sitzung wird Anfang Januar stattfinden. Es ist wichtig, dass wir in diesem Bereich über die Kantonsgrenzen hinweg zusammenarbeiten.

5694

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 128:0 Stimmen, das Postulat 339/1992 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Interpellation Susanne Frutig (SP, Dielsdorf), Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) und Elisabeth Hallauer-Mager (SP, Zürich) vom 5. Februar 1996 betreffend Erstellen der Spitalliste und deren Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der medizinischen und psychosozialen Grundversorgung (schriftlich begründet)

KR-Nr. 32/1996, RRB-Nr. 967/3.4.1996

Die Interpellation lautet wie folgt:

Das am 1. Januar 1996 in Kraft getretene KVG verpflichtet die Kantone, aufgrund einer Spitalplanung bis spätestens Ende 1997 die sogenannte Spitalliste zu erstellen (Art. 39 KVG). Institutionen, welche auf dieser Liste figurieren und vom Kanton einen Leistungsauftrag erhalten, werden von den Krankenkassen als Tarifpartner anerkannt und vom Kanton als Staatsbeitragsempfänger zugelassen. Im «Amtsblatt» vom 6. Oktober 1995 wurden die öffentlichen Einrichtungen aufgefordert, ihre Gesuche um Aufnahme in diese Liste bis zum 31. Oktober 1995 zu stellen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Aufgrund welcher Grundlagen (Gesetze/Konzepte/Daten usw.) wird die vom KVG geforderte Spitalliste, welche für einen Leistungsauftrag und damit für die Anerkennung als vom Kanton subventionierte Leistungserbringer und Vertragspartner mit den KK ermächtigten Institutionen gilt, erarbeitet?
In welchen Zeiträumen und Schritten gedenkt der Regierungsrat die definitive Liste zu erstellen?
2. Ist die mit Schreiben vom 20. Dezember 1995 an die Ärzteschaft des Kantons Zürich verschickte «Spitalliste» vollständig? Wenn nicht, welche Einrichtungen wurden nicht berücksichtigt und aus welchen Gründen?
3. Trifft es zu, dass der Kanton für die öffentlichen und privaten Einrichtungen separate Listen erstellen will? Welches sind die Gründe für dieses Vorgehen? Welches Vorgehen sieht der Regierungsrat bei der Erstellung dieser Liste vor, um mögliche Rekurse der KK zu vermeiden? Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat bei der Einreichung eines Rekurses für die betroffenen Einrichtungen vor?

4. Ist der Regierungsrat bereit, eine breit abgestützte Vernehmlassung bei Behörden, Zweckverbänden, Fachgremien usw. zu dieser Liste durchzuführen?
5. Welche Konsequenzen hat eine Nichtanerkennung als Leistungserbringer von Einrichtungen der medizinischen und psychosozialen Grundversorgung für deren Bewohnerinnen und Bewohner?
6. Sieht der Regierungsrat Übergangsphasen für Einrichtungen vor, welche nicht als Leistungserbringer anerkannt werden? Wenn ja, nach welchem Konzept, in welchen Zeitspannen (Übergangsregelung)?
Wenn nein, welche Massnahmen sieht der Regierungsrat für Härtefälle vor?
7. Wie will der Regierungsrat der in der «Dübendorfer Initiative» geforderten Gleichstellung der Leistungserbringer (Altersheime, Krankenhäuser, Spitex, öffentliche und private Institutionen) Rechnung tragen?
8. Das neue KVG sieht vor, dass einzelne Institutionen oder Zweckverbände Tarifverträge direkt mit den KK eingehen können. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Versicherten, und wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Möglichkeit im Hinblick auf seine Spitalplanung?

Begründung:

Einem Schreiben des Zürcher Krankenkassenverbandes ist zu entnehmen, dass der Kanton für die öffentlichen und privaten Institutionen separate Listen erstellen will. Zitat: «Dies, um sicherzustellen, dass überzählige öffentliche und private Institutionen Leistungen aus der Grundversicherung erhalten, auch wenn für sie keine Notwendigkeit eines Leistungsauftrages besteht, d. h., wenn sie für die Versorgung nicht notwendig sind.» Die Krankenkassen können im übrigen gegen die Spitallisten der Kantone rekurrieren.

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die Gesundheitsdirektion die praktizierenden Ärztinnen und Ärzte im Kanton über die momentane Situation bezüglich Spitallisten informiert. Diesem Schreiben lag eine Liste der nach bisherigem Recht zugelassenen Heilanstalten bei, welche bis zur definitiven Erstellung der Spitalliste provisorisch weiterhin gelte.

Sowohl bei den Institutionen der medizinischen und psychosozialen Einrichtungen im Kanton wie auch bei Behörden und Bevölkerung stellen sich in bezug auf die Spitalliste wichtige Fragen, die wir hiermit beantwortet haben möchten. Wir danken dem Regierungsrat für seine Antwort.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

1. Die Spitallisten der Kantone sind Voraussetzung für die Zulassung eines Krankenhauses zur Tätigkeit für nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) grundversicherte kantonale Patienten der Allgemeinen Abteilung. Nach Art. 39 KVG haben die Kantone eine bedarfsgerechte Spitalversorgung zu planen, bei der private Trägerschaften bzw. Krankenhäuser angemessen miteinzubeziehen sind. Die Daten dieser Planung sind Grundlage für die ebenfalls in Art. 39 KVG verlangte, nach Leistungsaufträgen gegliederte Spitalliste. Die Gesundheitsdirektion überarbeitet derzeit die Zürcher Krankenhausplanung 1991 und wird in der Folge die Spitalliste erstellen. Es ist vorgesehen, die Liste noch 1996 dem Regierungsrat zur Verabschiedung vorzulegen.
2. Die Gesundheitsdirektion hat mit Schreiben vom 20. Dezember 1995 den Ärzten, Krankenkassen und den Institutionen der stationären Spital- und Pflegeversorgung eine Zusammenstellung über die nach bisherigem Recht (Stand 31. Dezember 1995) zugelassenen Heilanstalten zugestellt. Die umfangreiche Liste wurde im Februar 1996 aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in einigen wenigen Punkten modifiziert bzw. korrigiert.
3. Das Krankenversicherungsgesetz regelt lediglich die soziale Grundversicherung für Patienten der Allgemeinabteilung. In die Spitalliste sind nur solche Einrichtungen aufzunehmen, die dem Bedarf für grundversicherte Patienten entsprechen. Wie dargelegt sind nach Art. 39 KVG die Privatspitäler angemessen in die Versorgungsplanung einzubeziehen. Als Mitresultat dieser Planung sind die Privatspitäler und andere Einrichtungen für zusatzversicherte Patienten der Halbprivat- und Privatabteilungen bzw. ihre Daten zusammen mit der Spitalliste für grundversicherte Allgemeinpatienten ebenfalls zu publizieren. Eine Arbeitsgruppe der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz

erarbeitet derzeit detaillierte Lösungsvorschläge für die Publikation der Spitallisten bzw. der Spitaldaten.

4. Es ist vorgesehen, in den kommenden Monaten eine breit abgestützte Vernehmlassung zum Spitallistenentwurf der Gesundheitsdirektion durchzuführen.

5. Ein Spital, das nicht auf der Spitalliste aufgeführt ist, erhält für seine Patienten keine Leistungen aus der sozialen Grundversicherung.

6. Die Spitalliste der Kantone muss nach der Verordnung des Bundesrates über die Inkraftsetzung und Einführung des Krankenversicherungsgesetzes am 1. Januar 1998 in Kraft treten. Damit sind die notwendigen Anpassungen des Leistungsangebots spätestens auf diesen Zeitpunkt zu realisieren.

7. Die Gesundheitsdirektion hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Kriterien zur Definition der Pflegebedürftigkeit in Krankenheimen und Pflegeabteilungen der Altersheime festlegt.

8. Verträge der Leistungserbringer mit den Krankenkassen müssen nach Art. 46 KVG vom Regierungsrat genehmigt werden. Er wird dabei die Einhaltung der Vorgaben der Spitalplanung bzw. Spitalliste prüfen und die Interessen der sozialen Krankenversicherung und der Patienten gebührend berücksichtigen. Bei zu hohen Tarifen wird er dem Vertrag die Genehmigung verweigern. Bei zu tiefen Tarifen werden Staatsbeitragskürzungen in Erwägung gezogen werden müssen.

Susanne F r u t i g (SP, Dielsdorf): Sie sind sicher nicht erstaunt, dass das Thema Spitalliste von uns im Rahmen dieser Interpellation im Februar dieses Jahres aufgenommen worden ist. Im Bezirk Dielsdorf sind wir seit Sommer 1993, als die Diskussionen um die Zukunft unseres hundertjährigen Bezirksspitals begannen und mit den Abstimmungen vom letzten Frühjahr einen Höhepunkt hatten, kritische und auch misstrauische Begleiterinnen dieses Prozesses.

Die Spitallisten sind in allen Kantonen zurzeit ein heisses Thema. Auch im Kanton Zürich ist die Zukunft der Regionalspitäler und der privaten Einrichtungen in Fachkreisen und in der Bevölkerung fast schon Tagesgespräch. Bis vor kurzem herrschte bei der Mehrheit dieses Parlaments die Meinung, die Erstellung der Spitalliste sei alleinige Sache des Regierungsrates und das Parlament wolle dazu nichts sagen. Ich erinnere hier an die Voten bei der Behandlung der Parlamentarischen

Initiative Gubler. Seit der Behandlung des Geschäftsberichts der Gesundheitsdirektion zeichnet sich ein Meinungsumschwung ab. Die Einflussnahme der Privatkliniken auf einige Parlamentarierinnen zeigt erste Wirkungen. Plötzlich werden auch Interpellationen und Anfragen zum Thema Spitalliste aus bürgerlichen Reihen eingereicht. Wir nehmen dies mit Genugtuung zur Kenntnis.

Das Ziel meines Vorstosses war es, etwas Transparenz in die ganze Spitallistenerstellung zu bringen. Ermuntert wurde ich damals durch die Wahl der neuen Gesundheitsdirektorin, die im Wahlkampf vor allem ihre Dialogbereitschaft immer wieder in den Vordergrund rückte.

Die Ernüchterung folgte auf der Stelle. Die vorliegende Antwort sagt fast nichts, was wir nicht schon wüssten. Auf die Frage, nach welchen Gesetzen, Konzepten und Daten die Spitalliste erstellt werden soll, verweist die Gesundheitsdirektion auf die Krankenhausplanung und erwähnt Artikel 39 des KVG, der die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte Spitalliste zu erstellen. Was aber heisst «bedarfsgerecht», nach welchen Leitlinien erarbeitet die Gesundheitsdirektion die Spitalliste? Sind neben den wirtschaftlichen Faktoren auch die regionalen Interessen eine Einflussgrösse? Von Transparenz und Dialog keine Spur! Es bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als die Spitalliste, welche uns auf Ende dieses Monats versprochen wurde, abzuwarten.

Die von der Regierung vorgesehene, breit abgestützte Vernehmlassungsrunde begrüssen wir natürlich. Wir alle müssen uns auf harte Auseinandersetzungen in diesem Verteilungskampf einstellen. Ich hätte es vorgezogen, in einer vorangehenden, breit angelegten Diskussion über Bedarf, regionale Interessen, Entwicklungsszenarien, Übergangslösungen, die zukünftige Rolle der Gemeinden usw. zu debattieren und als Grundlage für die Spitalliste eine gemeinsame Position für eine mögliche Ausrichtung unserer medizinischen und psychosozialen Grundversorgung zu erarbeiten.

Es gibt für mich ein Schreckensszenario. Nämlich dieses, dass wir uns alle mit unseren Rekursen vor dem Bundesrat oder dem Richter wiederfinden und dort dann das letzte Wort gesprochen wird. Juristische Entscheide bilden dann die Grundlage für unsere zukünftige Gesundheitspolitik und nicht gemeinsam erkämpfte Positionen. Sollte dies das Resultat der Vernehmlassungsgründe sein, hätten wir unsere Aufgabe schlecht gelöst.

In Anbetracht der Tatsache, dass wir in den nächsten Monaten noch ausreichend Gelegenheit haben werden, die Spitalliste in diesem Rat zu thematisieren, erübrigt sich eine Diskussion zu meiner Interpellation. Ich ziehe diese deshalb zurück.

Persönliche Erklärung

Susanne Frutig (SP, Dielsdorf): Gestatten Sie mir im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Traktandum noch eine kurze persönliche Erklärung.

Das Verwaltungsgericht hat letzte Woche die Staatsbeitragskürzungen der Regierung gegenüber dem Spital Dielsdorf gestützt. In der Begründung folgte das Verwaltungsgericht grundsätzlich den Argumenten der Regierung. Die in den letzten Monaten eingeleiteten Massnahmen der Spitalverantwortlichen, welche zu einer massiven Verbesserung der Auslastung und der Rechnung führten, wurde in die Überlegungen nicht einbezogen.

Die Spitalverantwortlichen – und damit der ganze Bezirk – haben also eine weitere Niederlage im Kampf um die Existenz des beliebten und erfolgreichen Spitals erlitten. Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist aber nur das Resultat einer juristischen Beurteilung der Sachlage. Die politische Auseinandersetzung steht uns noch bevor, und mit «uns» meine ich vor allem meine Parlamentskollegen aus dem Bezirk Dielsdorf, welche sich bis heute nicht unbedingt damit ausgezeichnet haben, in zentralen Fragen, wie Sondermülldeponie Niederhasli, Flughafen-ausbau, Spital Dielsdorf, die Interessen des Bezirks wahrzunehmen.

Die Gemeindebehörden und meine Kollegen aus dem Bezirk Dielsdorf in diesem Rat tun gut daran, jetzt endlich die Interessen des Bezirks gegenüber dem Kanton energisch wahrzunehmen und diese öffentlich zu vertreten. Es hat sich gezeigt, dass wir vom Kanton und den Aufsichtsgremien nichts erwarten können, sondern unser Schicksal selber in die Hände nehmen müssen. Eine erste Gelegenheit bietet sich im Rahmen der Diskussion um die Spitalliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Interpellation Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) vom 11. März 1996 betreffend Sistierung der finanziellen Unterstützung der Versuche mit Drogenabhängigen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 60/1996/RRB-Nr. 1339/8.5.1996

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit den Versuchen zur kontrollierten Drogenabgabe bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Tätigkeit des Versuchsprogramms gemessen an den ursprünglich formulierten Zielen?
2. Gelten diese Vorgaben heute immer noch, oder sind sie aus Sicht der Regierung zu differenzieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Unterstützung bis zum Vorliegen eines überprüfbaren Berichtes einzustellen?
4. Wird der Regierungsrat die Unterstützung bei Nichterreicherung der Ziele einstellen?
5. Welche Massnahmen könnte sich der Regierungsrat vorstellen, falls die Versuche nicht mehr weitergeführt werden könnten?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Programm zu wenig lang gelaufen ist, um abschliessend zu urteilen?
7. Was würde mit all den halbstaatlichen Institutionen geschehen, wenn sie keine Unterstützung mehr bekämen?
8. Wäre im Kanton Zürich genügend Platz vorhanden, um die Süchtigen in anderen Programmen aufzunehmen, sofern der notwendige Druck auf die Süchtigen aufgebaut würde?

Begründung:

Entgegen der Meinung der SVP und eines Teils der Bevölkerung hat der Kantonsrat die Versuche mit Drogenabhängigen grosszügig unterstützt. Die Versuche wurden mit der klaren Vorgabe und der grundsätzlich positiven Aussage «Ziel: drogenfrei» begonnen. Bis jetzt hat man über Ausstiegserfolge wenig bis nichts gehört. Vielmehr wurden schon der Verbleib im Programm und die rückläufigen Verbrechenzahlen als Erfolg gewertet. Nach dem Willen gewisser Politiker sollen

die Versuche mit der Drogenabgabe vor dem Vorliegen eines abschliessenden Berichtes bereits heute gesichert und damit weitergeführt werden. Wenn dies tatsächlich der Fall ist, hätte man erstens von Anfang an auf Versuche verzichten müssen und ein Definitivum einführen können, und zweitens hätte man mit der Weiterführung ohne Bericht das Volk belogen. Deshalb ist es angebracht, frühzeitig Gegensteuer zu geben und die wissenschaftliche Auswertung abzuwarten, bevor weitergehende finanzielle Unterstützung seitens des Kantons gewährt wird. Diese ist dann sowieso nur zu gewähren, sofern ein Erfolg, der an den aufgestellten Kriterien zu Versuchsbeginn zu messen ist, tatsächlich nachgewiesen werden kann.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktionen des Gesundheitswesens und der Fürsorge wie folgt:

Die Zahl von schwerabhängigen Drogenkonsumenten nahm trotz intensiver Anstrengungen in der Suchtmittelbekämpfung in den letzten Jahren zu. Die Abhängigen zeigten, vor allem in der Zeit der offenen Drogenszene in Zürich, eine beständig zunehmende soziale und gesundheitliche Verelendung, und es stellte sich die Frage, ob eine bestimmte Gruppe durch Verschreibung von Betäubungsmitteln wie Heroin in eine Behandlung einzubinden sei und damit sozial und gesundheitlich wieder stabilisiert und letztlich aus Drogenszene und Abhängigkeit geführt werden könnte. Diese Vermutung stützte sich auf Erfahrungen, welche in England gewonnen worden waren. Aufgrund dieser Erkenntnis sind die Bundesversuche zur Verschreibung von Betäubungsmitteln entstanden.

In seiner Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger nennt der Bund unter den Zielsetzungen die Verbesserung der Gesundheits- und Lebenssituation der Drogenabhängigen, ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft sowie die Senkung der Beschaffungskriminalität. Gegenwärtig laufen im Kanton Zürich insgesamt fünf Projekte zur Drogenverschreibung und Drogenabgabe. Diese Projekte sind in einen Gesamtversuchsplan des Bundes eingebettet, und in diesem Zusammenhang ist auch die Begleitforschung geregelt.

Aus einem ersten Zwischenbericht der für die Begleitevaluation zuständigen Forschungsbeauftragten aus dem November 1995 geht hervor, dass

- eine kontrollierte Heroinabgabe praktisch durchführbar ist,
- die Versuche eine Gruppe von langjährigen Heroinabhängigen erreichen, die in anderen Behandlungen scheiterten oder ohne Verbesserung ihrer Situation blieben,
- bei den beteiligten Personen bereits in den ersten sechs Monaten der Teilnahme an den Versuchen ein signifikantes Ausmass an Verbesserungen ihrer Situation und ihres Befindens (Wohn- und Arbeitssituation, körperliche und psychische Gesundheit und Beschaffungskriminalität) festgestellt werden konnte.

Damit wurden wesentliche Veränderungen erreicht, die in ihrer Tendenz in Richtung der vom Bund formulierten Zielsetzungen weisen.

Aufgrund dieses Zwischenberichtes beschloss der Bundesrat am 21. Februar 1996, dass Drogenabhängigen, welche bis zum Ende an den Versuchen teilnehmen, bei medizinischer Indikation auch nach dem Versuchsende am 31. Dezember 1996 Heroin, Morphin und intravenös zu verabreichendes Methadon ärztlich verschrieben werden können. Für die Verschreibungen gelten die bisherigen Bestimmungen, und sie können bis längstens 31. Dezember 1998 vorgenommen werden. Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte die Begleitforschung ausgewertet sein, so dass feststeht, ob bei einer medizinischen Indikation auch weiterhin Heroin oder Morphin ärztlich verschrieben werden kann. In dieser Situation und bei zugesicherter weiterer wissenschaftlicher Evaluation über das Versuchsende vom Dezember 1996 hinaus hält es der Regierungsrat sowohl aus wissenschaftlichen als auch aus ethischen Gründen nicht für angebracht, die Versuche durch Abbruch der finanziellen Unterstützung zu gefährden. Da diese unter der Federführung des Bundes stehenden Forschungsprojekte von gemeinnützigem Interesse sind, wurde der kantonale Beitrag 1995 und 1996 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke finanziert.

Nachdem der Bund aufgrund des Zwischenberichtes beschlossen hat, dass Versuchsteilnehmern, die bis zum Ende der Versuche an den Versuchen teilgenommen haben, bei medizinischer Indikation weiterhin bis Ende 1998 Heroin, Morphin oder intravenös appliziertes Methadon verschrieben werden können, ist die medizinische Indikation vorläufig

gegeben. Entsprechend kann eine weitere finanzielle Unterstützung über die Fürsorge im Sinne der Sicherung der Weiterbetreuung dieser Personen erfolgen. Sollte der abschliessende Bericht zu negativen Schlussfolgerungen kommen, müssten die Behandlungen abgebrochen werden. Für heroinabhängige Personen besteht im Kanton Zürich im übrigen neben den Projekten der Verschreibung von Betäubungsmitteln ein breitgefächertes Angebot an Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten. Dazu gehören niederschwellige Einrichtungen ebenso wie entzugs- und entwöhnungsorientierte Einrichtungen. Die Direktionen des Gesundheitswesens und der Fürsorge prüfen derzeit, wie die Finanzierung der Projekte über das Jahr 1996 hinaus sichergestellt werden kann. Sie werden dabei Vorkehrungen treffen, dass dies in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen geschieht. Es ist festzuhalten, dass der Kanton an keiner Projektträgerschaft direkt beteiligt ist. Die Projekte sind entweder kommunal oder privatrechtlich organisiert, und es ist nicht vorgesehen, dass der Kanton Projekte selber führt. Weiter haben die Direktionen des Gesundheitswesens und der Fürsorge, vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussion des therapeutischen Überangebotes, eine Überprüfung der verschiedenen Einrichtungen nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Qualität in die Wege geleitet. Ziel sämtlicher Präventionsmassnahmen im Umgang mit Süchtigen ist es, diese letztlich einer suchtfreien Lebensweise zuzuführen.

Vilmar Krähnbühl (SVP, Zürich): Mit einer Aussage der Interpellationsantwort kann ich mich identifizieren, nämlich dass es Ziel sämtlicher Präventionsmassnahmen im Umgang mit Süchtigen ist, diese letztlich einer suchtfreien Lebensweise zuzuführen. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er wenigstens daran festhält und nicht auch noch an diesem vom Bund 1992 vorgegebenen obersten Ziel rüttelt. Ein weiterer Kernsatz ist: «Sollte der abschliessende Bericht zu negativen Schlussfolgerungen kommen, müssten die Behandlungen abgebrochen werden.» Dieses Versprechen hat der Bund schon zu Beginn der Versuche, die auf zwei Jahre angesetzt sind und Ende 1996 auslaufen sollten, gegeben. Die Frage stellt sich deshalb: Konnten die durch den Bund formulierten Ziele erreicht werden, und welches sind denn überhaupt diese Ziele, die der Bund in seiner Verordnung über die Forderung der wissenschaftlichen Begleitforschung 1992 formuliert hat?

Es heisst dort: Der Bund unterstützt Massnahmen

1. für die Drogenprävention.

Darum geht es bei dieser Interpellation nicht. Trotzdem haben wir die Pflicht, unsere Jugendlichen vor Drogen, vor diesem Gift, zu schützen und zu warnen. Wie will ein Staat, der seinen Süchtigen Heroin abgibt, noch glaubhaft dafür eintreten, dass Heroin gefährlich ist und dass man sich davor schützen muss? Wie soll eine wirkungsvolle Vorbeugung in Schulen noch glaubwürdig sein, wenn Drogen durch Ärzte verteilt werden?

Weite heisst es dort:

2. für die Verbesserung der Gesundheits- und Lebenssituation;
3. für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft;
4. für die Senkung der Beschaffungskriminalität.

An diesen zweitrangigen Zielsetzungen – ich erinnere nochmals: erstrangig ist ein suchtfreies Leben – wird heute der Versuch gemessen. Wenn ich das Heroin vom Staat geschenkt bekomme, muss ich tatsächlich nicht mehr kriminell werden, um den Stoff zu besorgen. Trotzdem muss ein Fragezeichen hinter die Erfolge bei der Senkung der Kriminalitätsrate gesetzt werden. Die Angaben sind nämlich nicht durch polizeiliche Erhebungen gesichert, sondern beruhen einzig und allein auf den persönlichen Angaben der Süchtigen.

Die Wiedereingliederung in die Gesellschaft sowie die Wohn- und Arbeitssituation verbesserten sich wohl, aber zu welchem Preis? Durch umfangreiche und teure Begleitmassnahmen durch die Sozialämter, wie zum Beispiel den Job-Bus in Zürich. Verschwiegen wird aber, um welche Art Arbeiten es sich handelt und wie regelmässig diese ausgeführt werden. Dazu hat das Projekt Job-Bus folgende vielsagende Aussage gemacht: «Nur gerade ein Viertel der Arbeitssuchenden trug sich mit einer gewissen Regelmässigkeit (etwa jeden zweiten Tag) in der Anmeldeliste ein. Für mehr als die Hälfte handelte es sich lediglich um einen sporadischen Versuch zu arbeiten (weniger als einmal pro Woche).»

Zur Verbesserung der Gesundheits- und Lebenssituation: Natürlich verbessert sich der Gesundheitszustand, wenn den Süchtigen alle medizinischen Mittel und Hilfen zur Verfügung gestellt werden, damit sie sich ihre Spritze setzen können. Dieser hat sich aber vor allem in Zürich nach der Schliessung der offenen Drogenszene generell gebes-

sert. Auf den Einfluss des Heroins auf die Psyche der süchtigen Menschen wird aber wohlweislich gar nicht eingetreten.

Viel wichtiger wäre es, das oberste Ziel, nämlich die Drogenabstinenz, nicht aus den Augen zu verlieren. Von den Probanden konnten nur gerade 4,5 Prozent einer Therapie zugeführt werden. Mit diesem kleinen Erfolg wird die Drogenabgabe als einzig richtiger Weg gepriesen. Dass das Ziel nicht erreicht wurde, zeigt auch die Tatsache, dass die Versuche, vor Ablauf und ohne Resultate, die sich am obersten Ziel messen, um zwei weitere Jahre verlängert werden. Der Regierungsrat selbst gibt auch zu, dass das Erreichte lediglich «in seiner Tendenz in Richtung der vom Bund formulierten Zielsetzungen weist.» Das Ziel wurde verfehlt. Es kommt mir heute vor wie ein Spiel, bei dem man, um die Niederlage abzuwenden und doch noch einen Sieg zu ermöglichen, im Laufe des Spiels die Regeln ändert. Leider ist es nicht ein Spiel, sondern bitterer Ernst: Experimente mit einer drogenabhängigen Jugend auf Kosten der Allgemeinheit.

Es gibt ein Sprichwort, das besagt: Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Das, was wir jetzt machen, läuft sowohl für die Süchtigen als auch für die Steuerzahler auf ein Schrecken ohne Ende hinaus. Wenn wir heute nicht gewillt sind, den Mut aufzubringen, nein zu sagen, werden wir es 1998 noch viel weniger können, weil es immer noch die gleichen armen Süchtigen sein werden. Hier wäre auch interessant zu hören, wie denn das weitergehen soll.

Ich möchte Ihnen zum Schluss aus der «Finanz und Wirtschaft» zitieren: «Seit Jahren dulden Politiker und wir als Bürger, dass immer grössere Summen für die durch feige Behördenvertreter und Berichterstatter in ihren zunehmenden Forderungen unterstützten Drogensüchtigen ausgegeben werden. Während in diesem Land für wichtigste Unterfangen die Ausgaben im Rahmen von Sparprogrammen zusammengestrichen werden, leisten wir uns einen immer unverständlicheren Drogenluxus. Die Verhätschelung von Drogenabhängigen und deren vom Staat finanzierte aufwendigste Betreuung müssen harte Schläge für wirklich Behinderte und Invalide in diesem Land sein! Denn sie sind echte Opfer. Drogensüchtige sind Täter, die genau wissen, welches die Folgen ihres verantwortungslosen Tuns sind. Es ist endlich an der Zeit, den Mut zu haben, die Dinge beim Namen zu nennen und aus der fürchterlichen Lethargie zu erwachen. Was noch alles wollen wir, die arbeitenden und das Drogendrama mitfinanzierenden Bürger, uns gefal-

len lassen? Wovor haben wir Angst? Warum wurde in all den Jahren keine Initiative für eine härtere Drogenpolitik eingereicht? Es ist doch offensichtlich und im Ausland vorgezeigt worden, dass in diesem Zusammenhang nur hartes Durchgreifen den Einstieg in dieses schreckliche Milieu weniger interessant macht.»

Dieser Aussage gibt es nicht viel hinzuzufügen. Die Lettenräumung hat bewiesen, dass nur hartes Durchgreifen hilft und letztlich das Problem einer Lösung zuführt. Ich fordere deshalb den Regierungsrat auf, diese unwürdigen, menschenverachtenden Versuche bis zum Vorliegen des Berichts, sei dies nun ein Zwischen- oder ein Schlussbericht, nicht weiter zu unterstützen.

Da wir am 1. Dezember die Möglichkeit haben werden, über das Thema abzustimmen, ziehe ich meine Interpellation zurück.

Persönliche Erklärungen

Franziska Frey - Wettstein (FDP, Zürich): Ich finde, das sei schlechter Stil, dass man zuerst die Antipropaganda für eine auf uns zukommende Abstimmung macht, und nachher sagt, man ziehe den Vorstoss zurück. Ich gebe die folgende persönliche Erklärung ab:

Es gilt, ein paar Dinge klarzustellen, die Herr Krähenbühl einmal mehr verzerrt darstellt. Die Versuche mit Heroin haben nicht in erster Linie die Abstinenz zum Ziel. Wenn man von der Verordnung des Bundesrates mehr als den ersten Absatz liest, dann kann man feststellen, dass es hier noch um ganz andere Dinge geht. Es geht darum zu versuchen, die Lebensumstände der Schwerstabhängigen zu verbessern, sie aus dem Elend herauszuholen, den Gesundheitszustand zu verbessern. Man versucht, Dinge zu verbessern, die – wie die Erfahrung gezeigt hat – dazu geführt haben, dass die Leute im Letten gelandet sind. Der Polizeivorstand der Stadt Zürich hegt Befürchtungen, dass wir wieder einen Letten bekommen, falls wir diese Versuche vorzeitig abbrechen. Ich möchte Sie herzlich bitten, sich bei der Abstimmung für diese Heroinabgabe auszusprechen.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) gibt folgende persönliche Erklärung ab: Wenn Sie schon solche Kampagnen lancieren, sich nachher zurückziehen und sich nicht mehr getrauen, sich der Diskussion zu stellen, dann gehören harte Worte an Ihre Adresse. Lesen Sie einmal

den letzten Zwischenbericht vom 11. Oktober dieses Jahres und nehmen Sie die Erfolgszahlen zur Kenntnis! Lügen Sie das Volk nicht an in Ihren Plakaten und in Ihren Schreiben, die Sie verteilen, und nennen Sie die wahren Tatsachen! Die Frage muss gestellt werden, ob es angeht, dass eine Partei, die Regierungsverantwortung trägt, bei gesellschaftspolitischen derart heiklen Themen mit der Wahrheit so verantwortungslos umgehen darf. Persönlich würde ich mich schämen, für eine Politik mitverantwortlich zu sein, die auf dem Buckel von menschlichen Schicksalen ihren Erfolg sucht.

Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) gibt folgende persönliche Erklärung ab: Ich bin wirklich nicht vorbereitet, weil ich damit gerechnet habe, dass diese Interpellation zurückgezogen wird. Aber ich bin über das Votum von Herrn Krähenbühl entsetzt, wie der grösste Teil hier, und ich kann mich meiner Vorrednerin und meinem Vorredner anschliessen. Nebenbei möchte ich bemerken: Es ist doch komisch, dass eine Regierungsrätin öffentlich ihre private Meinung kundtut und vom Kollegialprinzip plötzlich nichts mehr weiss. Ich bin sehr froh, dass diese Interpellation von Frau Regierungsrätin Diener beantwortet wurde.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich) gibt folgende persönliche Erklärung ab: Es ist offenbar der Stil der SVP – Frau Frey-Wettstein hat es angehtöt –, grosse Worte in die Welt zu setzen und nachher nicht nur den Kopf, sondern auch anderes einzuziehen und klein beizugeben. In diesem Rat stört mich, wenn Sie zehn Minuten der Zeit des Rates beanspruchen, um hier Ihre Parteipropaganda zu vertreten, um dann den Vorstoss zurückzuziehen. Ich danke Herrn Szabel – er hat recht –, dieser Rat beschliesst gemäss Kantonsratsgesetz und gemäss Geschäftsordnung, ob eine Diskussion stattfindet. Ich hätte mich nicht dafür eingesetzt. Aber Sie können den Vorstoss nicht zurückziehen, Sie sind nur einer der Unterzeichnenden. Gemäss Verordnung beschliesst dieser Rat über die Frage der Diskussion. Ich stelle den Antrag, dass Diskussion beschlossen wird. Immer können wir die SVP auf diese Art nicht aus der Falle fliehen lassen. Ich finde das eine billige Haltung und beantrage Diskussion.

*Abstimmung***Der Rat beschliesst mit 78:12 Stimmen, über die Interpellationsantwort zu diskutieren.**

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Aufgrund des überwiegend positiven Zwischenberichts vom November 1995 hat der Bundesrat Anfang dieses Jahres beschlossen, die laufenden Heroinabgabeveruche bis Ende 1998 zu verlängern. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb der Kanton Zürich bei der Versuchsverlängerung nun ausscheren sollte. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass mit der kontrollierten Heroinabgabe verschiedene Teilziele bereits erreicht worden sind:

1. Eine Gruppe von verelendeten, langjährigen Abhängigen konnte tatsächlich im Abgabe- und Betreuungsprogramm integriert werden.
2. Bei dieser Gruppe ist eine signifikante Verbesserung bezüglich des körperlichen und psychischen Befindens sowie bei der Wohn- und Arbeitssituation eingetreten.
3. Die Beschaffungskriminalität hat bei der Gruppe der ins Programm integrierten Abhängigen stark abgenommen.

Trotz dieser Erfolge besteht nach Meinung der EVP kein Grund zur Euphorie. Zur ursprünglichen Idee drogenliberaler Kreise, man könne das Drogenproblem weitgehend lösen, wenn die kontrollierte Drogenabgabe auf alle Abhängigen ausgedehnt würde, ist in der Antwort des Regierungsrates nicht eine Zeile zu finden. Offenbar trifft es zu, dass zwar für bestimmte Gruppen – vielleicht bis 20 Prozent der Abhängigen – die kontrollierte Heroinabgabe ein Weg ist, um aus dem ärgsten Elend herauszukommen, aber nur, wenn gleichzeitig für diese Menschen ein umfassendes und zugegebenermassen nicht billiges Betreuungsangebot besteht.

Bisher nicht erfüllt ist die Absicht, durch kontrollierte Heroinabgabe die Abhängigen in grosser Zahl zum Ausstieg zu bewegen. Dies müsste eigentlich nachdenklich stimmen. Ohne verstärktes Engagement der ganzen Gesellschaft in der Prävention kommen wir deshalb bei den Suchtfragen nicht entscheidend weiter. Prävention lässt sich nicht einfach an Fachleute delegieren. Sie geht uns alle an, seien es Eltern, Erzieher, ja sogar die Grosseltern sollten mithelfen. Aber genau da

hapert es. Wenn man aus nächster Nähe sieht, dass gegenwärtig wieder eine starke Nikotin- und Cannabiswelle über unsere Jugend rollt, stellt sich die Frage, ob wir tatsächlich gewillt sind, künftiges Elend möglichst zu verhindern.

Die grosse Mehrheit der EVP-Fraktion ist für die Weiterführung der Abgabeversuche bis Ende 1998. Wir sind aber der Auffassung, dass wieder verstärkte Anstrengungen beim abstinenzorientierten Ausstieg nötig sind – wir haben zurzeit ja nicht vollbelegte Therapiestationen – und dass in der Suchtprävention viel grössere Anstrengungen unternommen werden müssen.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Bereits die Fragestellungen dieser Interpellation und die Referendumskampagne zeigen, dass die SVP immer noch nicht begriffen hat, worum es bei den wissenschaftlichen Versuchen für eine ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln geht und welches die konkreten Ziele und Fragen der wissenschaftlichen Abklärungen sind. Schwerpunkte bei den zu beantwortenden Fragen bilden nämlich die Verbesserung der Zuführung und Ausdauer von Patienten in Behandlungsprogramme, die Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Lage der Teilnehmer und die zusätzlichen Gesundheitserkenntnisse über die längerfristige Abgabe von reinen Betäubungsmitteln. Das können Sie im Auftrag zu diesen Programmen nachlesen. Nicht in erster Linie die sofortige Suchtheilung steht im Vordergrund – was nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse ohnehin ein Prozess von etwa zehn Jahren ist –, sondern die gesellschaftliche Schadensverminderung und die Überlebenshilfe sollen bewältigt werden können.

Auch die nationale Expertenkommission gewichtet diese Thematik in ihrem Bericht an den Bundesrat mit der Schlussfolgerung: «Kantone und Gemeinden müssten über Bundesrecht zu Angeboten für Schadensverminderung und Überlebenshilfe verpflichtet werden.»

Der neueste Zwischenbericht der Forschungsbeauftragten vom 11. Oktober dieses Jahres lässt Hoffnung aufkommen, dass gerade bei den von mir erwähnten Problemkreisen eine markante Verbesserung stattfindet. Festzuhalten ist, dass es sich bei den Teilnehmern um jahrelange Drogenkonsumenten mit einem Durchschnittsalter von über 30 Jahren mit durchschnittlich zehn gescheiterten Entzugsversuchen und mit null sozialer Verankerung in unserer Gesellschaft handelt. Es handelt sich

bei den Teilnehmern in den gesamtschweizerisch 16 verschiedenen Versuchsprogrammen um jenen Personenkreis, bei dem man bis dahin eine Ausstiegsquote von nahezu null Prozent verzeichnete und dessen Sozialkosten für den Staat sehr hoch sind.

Hier einige Zahlen aus dem aktuellsten Zwischenbericht, welche nun diese Gruppe der Schwerstabhängigen betreffen: 67 Prozent der 1994 eingetretenen 317 Personen verblieben über mindestens 15 Monate in einem solchen Projekt. Was die Merkmale der 104 Ausgetretenen betrifft, lässt sich folgendes festhalten: 9 Prozent der Ausgetretenen begaben sich in eine abstinenzorientierte Behandlung, also in einen vollen Entzug. 45 Prozent sind in eine Methadonbehandlung übergetreten. Das heisst konkret: 54 Prozent positive Austritte, 11 neutrale Austritte – das sind Hospitalisierte oder Gestorbene – und 35 Prozent negative Austritte; selbstverständlich sind auch diese zu verzeichnen.

Was sind aber die sozialen und gesundheitlichen Veränderungen? Jetzt hören Sie gut zu und vergleichen Sie das dann mit Ihrer Werbekampagne! Der tägliche illegale Heroinkonsum ging von 86 Prozent der Betroffenen herunter auf 3 Prozent. Die Arbeitslosigkeit ging von 50 Prozent herunter auf 14 Prozent. Illegale Einkünfte gingen von 70 Prozent herunter auf 14 Prozent. Sogenannte halblegale Einkünfte, wie zum Beispiel Prostitution, gingen von 46 Prozent herunter auf 7 Prozent. Der schlechte körperliche und psychische Gesundheitszustand konnte sich von 48 Prozent auf etwa 10 Prozent verbessern.

Wenn heute also die SVP die Versuche als gescheitert erklärt, ist dies schlichtweg nicht wahr. Und wenn die SVP in Ihren Inseraten von einer Gratisabgabe und einer Ausstiegsquote von 4,5 Prozent spricht, so ist das eine Täuschung der Öffentlichkeit, denn die Programmteilnehmer haben pro Tag 15 Franken zu entrichten. Und die Stadt Zürich als Beispiel mit dem höchsten Anteil verzeichnet heute eine Ausstiegsquote von gegen 10 Prozent, was für diesen Betroffenenkreis schon als Erfolg gewertet werden darf. Und wenn Sie dann in all diesen Prospekten, die man zu Hause erhalten hat, Slogans lesen können, wie zum Beispiel «Milliardenschuld und Steuerfuss auf Maximalsatz und dagegen für 4,7 Millionen Franken Heroin verschenken», dann ist das schlichtweg aus dem Zusammenhang herausgerissen und das Volk für dumm verkauft. Denn die Schulden in den Gemeinden machen nicht die Drogenkranken, sondern die Verantwortlichen der Gemeinden, und wenn ich mich nicht täusche haben wir im Kanton Zürich eine Gemeinde mit der

höchsten Verschuldung und dem höchsten Steuerfuss, für welche einer aus Ihren Reihen als Gemeindepräsident verantwortlich zeichnet. Also schieben Sie das nicht auf andere ab. Dann schreiben Sie hier noch, Sie wollen Integration in den Arbeitsprozess. Da, in diesen Programmen, passiert Integration in den Arbeitsprozess. Aber andere Lösungen haben Sie ja nicht anzubieten.

Die CVP steht nach wie vor hinter der Drogenpolitik des Regierungsrates und anerkennt die Notwendigkeit der Verlängerung der Versuchsprogramme bis Ende 1998.

Silvia K a m m (Grüne, Bonstetten): Ich bin froh, dass wir jetzt doch noch zu dieser Interpellation Stellung nehmen können, denn so etwas darf nicht unwidersprochen bleiben.

Sie haben es in der Antwort der Regierung gelesen, und mein Vorredner hat es auch erwähnt: Bei den Personen, die sich an den Programmen beteiligen, wurde eine deutliche Verbesserung ihrer gesundheitlichen und sozialen Situation festgestellt. Die Beschaffungskriminalität hat abgenommen. Dies ist ein Fazit des Zwischenberichts. Lieber Herr Krähenbühl, was wollen Sie denn eigentlich noch mehr? Haben Sie erwartet, dass die Leute alle nach 14 Tagen «clean» sind und in die SVP eintreten? Können Sie mir vielleicht auch noch einmal erklären, weshalb Sie jeden Franken für die Abgabe illegaler Drogen reut und ich andererseits noch nie etwas von Ihnen gehört habe wegen der 2,5 Milliarden Franken Sozialkosten, die durch die Alkoholsucht entstehen, oder von der Milliarde, die uns das Rauchen jährlich kostet? Was für eine komische Brille haben Sie eigentlich aufgesetzt? Wissen Sie überhaupt, dass etwa 200'000 Menschen in diesem Land medikamentensüchtig sind und ihre Sucht legal über die Krankenkassen finanzieren, dass gesamtschweizerisch etwa jeder fünfzehnte Todesfall auf die Droge Alkohol zurückzuführen ist und jedes fünfte Spitalbett wegen tabakbedingter Erkrankungen belegt ist? Und Sie und Ihre Partei machen so ein Theater um die paar tausend von illegalen Drogen Abhängigen! Das ist ein schlechter Stil und widert mich zutiefst an. Ich hoffe, Sie bekommen die Quittung am 1. Dezember.

Franziska F r e y - W e t t s t e i n (FDP, Zürich): Ich möchte noch zu drei Punkten etwas sagen. Es stört mich, dass man immer wieder von

der moralischen Frage spricht, weil der Staat hier Betäubungsmittel abgibt. Ich möchte festhalten, dass der Staat dies schon lange tut, nämlich sicher mehr als zehn Jahre, weil er ja Methadon abgibt, und hier hat man offenbar überhaupt keine Bedenken angemeldet.

Man hat es auch nicht mit den Schülern und Schülerinnen zu tun, denn – das hat man schon öfters gesagt – es geht ausschliesslich um schwerstabhängige Süchtige, um Leute, die vielleicht bereits zehn Versuche, von der Droge wegzukommen, hinter sich haben.

Es ist auch nicht wahr, dass man die Droge verschenkt. Die Süchtigen bezahlen pro Tag 15 Franken. Wenn Sie von der Fürsorge abhängig sind, müssen Sie es mit diesem Geld bezahlen. Die Fürsorgekosten – Herr Heer wird mir dann wahrscheinlich das Gegenteil sagen, darum erwähne ich es jetzt schon – bleiben gleich, ob nun Drogenabhängige in das Programm gehen oder nicht. Wenn sie fürsorgeabhängig sind, so darum, weil sie keine Einkünfte haben. Wir haben ein Gesetz, in dem festgelegt ist, in welchem Moment Fürsorgegelder gezahlt werden müssen. Das Heroin kostet pro Person und Tag 7 Franken, also weit weniger als der Abhängige bezahlen muss. Er zahlt mit seinen Beiträgen noch etwas an die Kosten der wissenschaftlichen Versuche.

Ich bitte Sie, bei der Wahrheit zu bleiben und die Dinge so darzustellen, wie sie wirklich sind. Ich hoffe einmal mehr, dass wir nach dem 1. Dezember diese Versuche weiterführen werden.

Peter G r a u (SD, Zürich): Ziel sämtlicher Präventionsmassnahmen im Umgang mit Süchtigen ist es, diese letztlich einer suchtfreien Lebensweise zuzuführen. Dies ist der Schlusssatz in der Antwort der Regierung auf die Interpellation «Sistierung der finanziellen Unterstützung der Versuche mit Drogenabhängigen». Leider ist bis heute – einen Monat vor der regulären Beendigung der Versuche am 31. Dezember – der Erfolg ausgeblieben. Der Versuch muss somit als gescheitert angesehen werden. Das Hin und Her und die Diskussion um den Drogenkonsum wird ein Dauerthema bleiben, so gut wie Alkohol-, Tabak- und Medikamentenmissbrauch ein Dauerthema bleiben werden.

Dank eines Referendums können Bürgerinnen und Bürger in den Städten Zürich und Winterthur ihre Meinung über die versuchsweise Abgabe von Drogen kundtun. Im Vorfeld dieser Abstimmung sind nun

einige Zahlen publik geworden. Ich möchte sie hier nicht nennen; sie haben sie gehört und werden sie weiterhin hören.

In der Interpellationsantwort steht, dass das Ziel der Ausstieg sein müsse. Laut Aussage des Drogendelegierten des Sozialamtes der Stadt Zürich sind knapp 10 Prozent der Versuchsteilnehmer von der Droge weggekommen. Was heisst 10 Prozent? Von was sind es 10 Prozent, sind es 6 oder 7 Personen in der Stadt Zürich, in der zirka 100 Personen in den Versuch einbezogen sind? Das ist eine schlechte Ausstiegsquote und deutet keinesfalls auf abstinenzorientierte Drogentherapie hin. Aber ohne Abstinenz kann es keinen Fortschritt geben. Mit jeder Drogenabgabe wird die Sucht gefestigt, ein Ausstieg wird immer unwahrscheinlicher. Jede Art der Abgabe von Drogen, die nicht den Ausstieg zum Ziel hat, ist illegal. Die Abgabe von Drogen ist mit dem Betäubungsmittelgesetz nicht vereinbar. Die Abgabe von Drogen verleitet Süchtige zum Verbleiben in der Abhängigkeit. Statt den Süchtigen zu heilen, wird die Krankheit erhalten. Der Einstieg vor allem Jugendlicher wird erleichtert, weil angenommen werden darf, dass immer Stoff vorhanden sein wird. Die sogenannten Versuche zeigen jetzt schon deutlich, dass Abhängige nicht gewillt sind auszusteigen, weil es ihnen zu leicht gemacht wird. Wer will schon den Komfort vermissen und vom Abgabeangebot nicht Gebrauch machen? Der Staat entpuppt sich hier als Krankheitserhalter. Absurd ist es, wenn wir miterleben, wie im Gesundheitswesen Milliarden ausgegeben werden, um kranke Menschen gesund zu machen oder gesund zu erhalten, während wir hier mit der Drogenabgabe Millionen ausgeben, um Kranke krank zu erhalten.

Schaut man auf die Liste der beteiligten Stellen, die sich den Kuchen rund um das Drogenwesen teilen, so kommt die leise Vermutung auf, dass hier auch noch ein Überlebenskampf der Hilfsorganisationen stattfindet. Da sind zum Beispiel in der «IG private Drogenhilfe» mehr als zehn verschiedene Gruppierungen vereinigt, die alle überleben und daher für die Aufrechterhaltung der Drogenabgabe kämpfen müssen.

Hören wir auf, weiterhin staatlich Drogen abzugeben! Die Versuche sind auf den 1. Dezember 1996 regulär zu beenden. Nutzen wir die Chance und gehen wir dazu über, den Abhängigen zu helfen! Helfen wir ihnen mit einem Entzug, helfen wir ihnen, von der Droge und von der Sucht wegzukommen! Helfen wir ihnen, ein gesundes, drogenfreies Leben zu führen! Mit einer entsprechenden Therapie, die den Ausstieg

und die Drogenabstinenz zum Ziel hat, helfen wir echt, Elend zu verhindern. Verstärken wir aber auch unsere Bemühungen, die Familien der Abhängigen wieder in die Therapie miteinzubeziehen.

Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster): Herr Portmann und Frau Kamm haben Voten abgegeben, die ich nur unterstützen kann. Herr Portmann hat klare Zahlen auf den Tisch gelegt, die Sie bitte so zur Kenntnis nehmen wollen.

Herr Grau, entschuldigen Sie, wenn ich nun zynisch werden muss, aber das, was Sie gesagt haben, ist unglaublich. Ich brauche keinen stärkeren Ausdruck. Anscheinend sind Sie gescheiter als die Mehrheit hier drinnen, als die Fachleute des Bundes, des Kantons und der Gemeinden, die sich mit diesem Problem befassen. Sie interpretieren Berichte und Statistiken ins Gegenteil dessen um, was sie aussagen. Es ist bezeichnend, dass Ihre Partei diese Zahlen ins Negative verdreht, damit Sie mit der Ihnen zugetanen Seite Front machen können.

Suchtfreiheit ist ein Ziel, aber nicht das allerbeste, denn Suchtfreiheit kann es gar nicht geben. Wir haben gehört, dass es noch andere Süchte gibt, und dort verlangt niemand Suchtfreiheit, dort schreit niemand auf, wenn etwa die Krankenkassen die Kosten übernehmen.

Die kontrollierte Abgabe ist ein Mittel, um die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen und eine Senkung der Beschaffungskriminalität zu erreichen. Wenn diese kontrollierte Abgabe verunmöglicht wird, könnte dies zu einer Demotivation führen, denn so wissen doch die Abhängigen, dass sie notfalls eine Möglichkeit haben, dort einzusteigen und sich dort zu beteiligen. Das ist bereits Grund genug, diese medizinisch kontrollierten Abgaben zu unterstützen. Nutzen wir diese Chance und gehen wir diesen Weg weiter! Ich kann Ihnen nur dies noch einmal sagen, Herr Grau: Lesen Sie die Zahlen richtig und interpretieren Sie die Statistiken richtig!

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Herr Krähenbühl, Sie machen sich Sorgen über die Prävention. Sie und andere haben den Eindruck, der Staat unterhöhle seine präventive Botschaft, wenn er Heroin abgibt. Es liegt mir daran, auf diesen Aspekt ernsthaft einzugehen.

Natürlich stellt sich die Frage: Wie integriert man das Problem der Heroinabgabe in die präventive Botschaft? Sicher nicht so, dass der

Eindruck entstehen kann, der Staat erachte Heroin als unbedenklich. Im Gegenteil, die Botschaft der Heroinabgabe ist doch eine ganz andere, und sie fügt sich trefflich in die präventive Botschaft gegen den Drogenmissbrauch. Die Heroinabgabe bedeutet doch in der präventiven Botschaft, dass Heroin Menschen so weit bringen kann, dass sie trotz mehreren Entzugsversuchen von dieser Droge abhängig bleiben, dass sie deshalb davon abhängig werden, vom Staat Heroin zu erhalten, damit sie wenigstens wieder eine Chance haben, sozial stabilisiert zu werden und dass sie nur so eine Chance bekommen, sich aus einer lebenslangen Abhängigkeit vom Schwerstkriminellen zu befreien. Das ist nicht eine attraktive Lebensperspektive. Das ist nicht eine Unterhöhung der präventiven Botschaft, sondern eine Bekräftigung.

Wir haben aber in der Prävention ein anderes Problem: Prävention muss glaubwürdig sein. Junge Menschen sind kritische Menschen. Glaubwürdigkeit unterhöhlen Sie, wenn Sie einen Teil der Realität ausblenden, wenn Sie jenen Teil der Realität ausblenden, der darin besteht, dass gewisse Leute nach mehreren Entzugsversuchen auf absehbare Zeit als entzugsungeeignet, entzugsunwillig oder entzugsunfähig betrachtet werden müssen, sie aber trotzdem zu unserer Gesellschaft gehören und nicht fallengelassen werden dürfen. Wenn Sie diesen Teil der Realität ausblenden, machen Sie sich bei der Jugend unglaubwürdig. Ich denke, dass Sie bei der Jugend den letzten Rest der Bereitschaft, die präventive Botschaft anzuhören, noch verlieren, wenn Sie dann so weit gehen, dass Sie diesen Menschen entgegenhalten: Lieber ein Ende mit Schrecken! Das sagt sich leicht, und es wird wahrscheinlich auch gerne gehört. Aber lassen Sie sich doch fragen und gehen Sie der Frage nach: Was ist denn dieses Ende, was ist denn dieser Schrecken? Und die zweite Frage: Wem sagen Sie das? Wer von Ihnen, meine Damen und Herren von der SVP, war denn einmal bei einer solchen Abgabestation und hat sich einmal mit diesen Menschen befasst? Wer von Ihnen wäre bereit, diesen Menschen ins Gesicht zu sagen: Ich bin dafür, dass es mit dir lieber ein Ende mit Schrecken hat! Ich möchte, dass Sie sich darüber aussprechen. Ich bin überzeugt, dass auch in Ihrer Partei viele Leute, welche sich wirklich mit diesen Menschen auseinandersetzen, diese Dinge anders zu sehen begonnen haben.

Alfred H e e r (SVP, Zürich): Ich bin einigermaßen erstaunt über das Votum von Herrn Büchi, der gesagt hat, dass wir hier eine Diskussion

ausschliessen wollen. Es war gerade Ihre Partei im Verbund mit allen anderen Parteien, die in der Stadt Zürich anlässlich des ersten Kredits mittels Dringlichkeitsbeschluss das Referendum der SVP verunmöglich hat. Sie haben damit dem Volk die Möglichkeit geraubt, über den ersten Versuch abstimmen zu können. Es sind gerade Sie, die die Diskussion dannzumal verweigert und die Demokratie untergraben haben. Zu Herrn Portmann möchte ich nur sagen: Lesen Sie unsere Broschüren noch viel aufmerksamer. Was mir bei Ihnen auffällt: Je näher die Abstimmung rückt, desto besser werden die Resultate. Ich war in der Kommission des Gemeinderates, die die Weisung für die Erweiterung der Versuche in der Stadt Zürich behandelt hat. Die Zahlen, die in dieser Broschüre verwendet werden, wurden ausschliesslich dieser Weisung entnommen, und es handelt sich dabei um offizielle Zahlen des Sozialdepartements der Stadt Zürich. Es sind also keine SVP-Zahlen. Die Tatsachen belegen, dass von 68 Teilnehmern in der ersten Versuchsgruppe lediglich 3 in einen Entzug gehen konnten. Bis zu zwischen 56 und 83 Prozent nehmen immer noch Kokain. Als Vertreter des Kreises 4 muss ich sagen, dass dies sehr schlecht ist, weil sich der Kokainhandel zu einem grossen Teil in unserem Stadtkreis abspielt. Dass diese Schwerstsüchtigen aus der Szene herausgelöst wurden, ist also ein Irrtum, da ja vier Fünftel noch Kokain nehmen. Sie sehen auch, dass die alte Quote in der Stadt Zürich sehr gering war; sie betrug lediglich 53 Prozent. Auch das ist eine Tatsache, die Sie bitte zur Kenntnis nehmen wollen.

Die Kosten von 4,7 Millionen Franken für eine nichtabstinenzorientierte Drogenpolitik sind fehlinvestiert. Was Sie unterschlagen, sind die Fürsorgekosten, die auch noch anfallen. Ich erinnere Sie daran, dass wir in der Stadt Zürich hundert Wohnungen für das begleitete Wohnen an drogenabhängige Menschen unterhalten. Keiner dieser Teilnehmer kann auf eigenen Füßen leben, und es fallen Kosten in Millionenhöhe an, in einer Zeit, da die Stadt Zürich einen Schuldenberg von Tausenden Millionen hat.

Zu Herrn Gut möchte ich nur sagen: Ich war in dieser Poliklinik, und ich habe immer auch drogenabhängigen Menschen, als ich vor sechs Jahren noch in einer grösseren Firma eine Filiale geleitet habe, eine Chance gegeben. Zu dieser Zeit, in der Hochkonjunktur 1988/89, war man sogar mitunter froh, wenn man auch noch drogenabhängige Menschen beschäftigen konnte, da die wirtschaftliche Situation anders war.

Es gab zwar immer wieder Probleme, aber die wirtschaftliche Situation war anders. Heute jedoch, wo wir in der Stadt Zürich 6 Prozent Arbeitslose haben und die Fürsorgekosten explodieren, sind auch die Firmen nicht mehr bereit, solchen Menschen eine Chance zu geben. Wenn wir eine Arbeitslosenquote von 6 Prozent haben und nicht einmal mehr normale Menschen eine Stelle finden, wie sollen dann solche Leute noch eine Chance haben.

Der Staat hat die Aufgabe, die Leute zu heilen und sie wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Das ist das oberste Gebot. Mit der Drogenabgabe unterminieren Sie sämtliche Anstrengungen in der Drogenprävention. Was denken Leute, welche heute vielleicht noch einigermaßen integriert sind, junge Leute, die vielleicht erst seit einem oder zwei Jahren drogenabhängig sind, wenn sie sehen, dass der Staat Heroin abgibt? Das Sozialdepartement der Stadt Zürich spricht zudem davon, dass man auch noch Kokain abgeben sollte, damit die Erfolge noch grösser werden. Das ist die Realität.

Ich glaube, grosse Teile der Bevölkerung sind froh, auch wenn alle politischen Parteien mit Ausnahme der Schweizer Demokraten und der Freiheitspartei gegen uns sind, dass sie darüber abstimmen können. In der Demokratie ist es Usanz, dass das Volk die Macht darstellt und auch das Sagen hat.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Ich mag nicht auf die lauten Töne von Herrn Heer eingehen. Ich möchte Sie bitten, sich wieder an die feineren Töne zu erinnern, die Herr Gut vorhin in einem ausgezeichneten Votum gebracht hat. Dennoch möchte ich ganz kurz Herrn Krähenbühls Argumente aufnehmen. Sie sagten, es sei erstrangig, ein suchtfreies Leben zu haben. Da gehe ich mit Ihnen einig. Aber damit dieses Ziel erreicht werden kann, gibt es nur eines: Sie müssen den Handel kontrollieren, ihn unterbinden, Sie müssen es schaffen, die Beschaffungskriminalität zu eliminieren. Der einzig gangbare Weg, den wir als LdU-Fraktion in diesem Moment sehen, ist die staatlich kontrollierte Abgabe. Sie weisen immer auf die kleine Erfolgsrate hin. Es gehe um eine verschwindend kleine Zahl von Menschen, denen da geholfen werden könne. Ich bin gespannt auf die Voten Ihrer Fraktion, wenn es anschliessend um die RU-486 geht. Wahrscheinlich werden Sie sich gerade da für eine kleine Zahl von Menschen einsetzen. Warum nur müssen Sie stets so krampfhaft und stur gegen diese Versuche

kämpfen? Haben Sie Angst, etwas zu verlieren? Die LdU-Fraktion kann die Haltung und Argumentation der SVP auch im Drogenbereich in keiner Weise unterstützen.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Die Art und Weise, wie diese Diskussion um die kontrollierte Drogenabgabe teilweise geführt wird, macht mich sehr betroffen. Das Resultat des Umstandes, dass sich vor allem Politiker zu dieser gesundheitspolitischen Frage äussern, die von der Praxis keine Ahnung haben, sehen wir nun hier im Saal. Wer je an der Basis mit Drogenabhängigen gearbeitet hat, die Biographien kennt und sich dem Ziel des Regierungsrates verantwortlich fühlt, nämlich alles zu unterstützen, was zur suchtfreien Lebensweise führt, der muss erkennen, dass dazu sehr viele verschiedene Wege nötig sind.

Es ist fahrlässig, Herr Grau, wenn Sie sagen, wir hätten dieses im letzten Satz der Antwort auf die Interpellation formulierte Ziel – nach einer so kurzen Zeit – nicht erreicht und deshalb seien diese Versuche abubrechen. Bitte erkennen Sie doch, dass nicht nur ein Weg nötig ist, und dass wir alle hinter dem obersten Ziel stehen, eine möglichst drogenfreie, suchtfreie Gesellschaft zu haben, sondern dass wir verschiedene Wege brauchen, um diesem Ziel näher zu kommen.

Es ist eine Schande, wenn wir davon sprechen, die Fürsorgekosten würden ansteigen. Das stimmt nicht. Wenn wir etwas im Zusammenhang mit der kontrollierten Drogenabgabe erkennen können, dann ist es der Vorteil, dass der Einstieg in eine Erwerbsmöglichkeit wieder möglich wird. Setzen Sie sich doch mit diesen Probanden auseinander, schauen Sie welchen Weg all jene, die noch in den Versuchen stehen, zurückgelegt haben. Dann sehen Sie, dass diese eine, mitunter vielleicht nur teilweise Erwerbstätigkeit aufgenommen haben.

Es ist falsch zu behaupten, dass wir in den Budgets der Fürsorgeausgaben eine Position «Drogenabgabe» hätten. Damit können Sie in der Bevölkerung wirklich Stimmung machen, in einer Zeit, in der wir überall sparen müssen.

Als eine Person, die seit Jahren mit Drogenabhängigen arbeitet und sich auf verschiedenen Ebenen engagiert hat, plädiere ich dafür, dass wir auch diese Schiene behalten. Sie ist für unser oberstes Ziel, hinter dem auch die Regierung steht, absolut wichtig.

Daniel Schloeth (Grüne, Zürich): Ich habe dieser Diskussion zugehört, und ich habe schon einige Diskussionen zum Thema Drogen- und Heroinabgabe verfolgt. Was mir ein bisschen fehlt, ist der politische Aspekt. Mir geht es weniger um die einzelnen Prozentzahlen der erfolgreichen Versuche. Ich denke, das Thema «Heroinabgabe» ist das grosse politische Thema der SVP. Es geht ihr nicht um die Besorgnis bezüglich einzelner Menschenschicksale, sondern um ihr politisches Thema. Ich habe den Verdacht, dass sie die grösste Angst hat, dass die Heroinabgabe funktionieren könnte. Dann würde nämlich «Ihr» Drogenproblem, das sie so gerne und mit so viel Geld besetzt, entschärft. Sie hätte ein Schlagertema weniger.

Ein weiterer Aspekt ist: Heroinabgabe reduziert die Beschaffungskriminalität der Drogensüchtigen. Dieses Thema ist in der Diskussion in diesen Tagen meines Erachtens auch zuwenig vorgekommen. Die Kriminalität in der Stadt und im Kanton Zürich war ja das zweite grosse Thema der letzten Zeit, mit dem die SVP viele Stimmen gemacht hat. Wenn jetzt die Heroinabgabe die Kriminalität reduzieren kann, dann schadet das der SVP-Politik. Darum engagieren sie sich so, weil sie dann nicht mehr mit diesem Thema auf Stimmenfang gehen können.

Dass es dieser Partei nicht um das Verhindern von Drogenkriminalität geht, zeigt ein anderes Beispiel der Vergangenheit. Wir haben den Einsatz der SVP im Bundesparlament unter der Führung von Herrn Blocher gegen Geldwäschereigesetze gesehen. Es ist erstaunlich, aber man muss es wieder erwähnen: Es geht der SVP nicht um die Aspekte der Drogenkriminalität. Das zweite Beispiel, das mir bekannt ist: Wir hatten hier im Saal einen SVP-Kantonsrat, der wegen seiner Verwicklungen mit der Drogenmafia zurücktreten musste.

Also ich glaube es ist klar, und ich wiederhole meine These: Es geht Ihnen nicht um die einzelnen Menschenschicksale, es geht Ihnen auch nicht um die Details der Drogenkriminalität, es geht Ihnen um ein grosses politisches Thema, das Sie behaupten können.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Eigentlich wollte ich mich in der Diskussion heraushalten, aber ich bin herausgefordert worden durch eine Äusserung, wonach wir hier im Rat mehrheitlich mit der Sozialarbeit, insbesondere mit Drogenabhängigen, eigentlich wenig Erfahrung haben. Ich nehme für mich als Sozialvorstand einer mittleren

Stadt im Kanton Zürich in Anspruch, doch etwas Ahnung zu haben von der Arbeit mit Drogenabhängigen. Kommt hinzu – ich kann Ihnen da meine Interessenbindung bekanntgeben –, dass meine Frau in einer Rehabilitationsstation für abstinenzorientierte Arbeit tätig ist.

Die guten Feststellungen dieses Zwischenberichts sind sicher nicht von der Hand zu weisen. Nur die Fragestellung, die damals diesem Projekt zugrunde lag, konnte eigentlich schon zu Beginn des Projekts positiv beantwortet werden. Die Ziele, die hier gefragt sind, dürften zum Abschluss des Projekts erreicht werden. Auf die Fragestellung – was die Interpellation, aber auch das Projekt insgesamt betrifft – kommt es nämlich an, wenn von den Ergebnissen gesprochen wird. Die positiv lautende Antwort hätte man vorwegnehmen können. Primär geht es ja darum – das ist nicht von der Hand zu weisen –, dass die soziale Lebenssituation, aber auch die äussere Gesundheit der Probanden deutlich verbessert wird. Auch die übrigen gestellten Fragen, insbesondere hinsichtlich der Durchführbarkeit dieser Projekte, können – auch im Hinblick auf den getätigten Aufwand – zum vornherein positiv beantwortet werden.

Damit ist aber nur ein Teilerfolg zu verzeichnen. Die Ergebnisse müssen sehr differenziert bewertet werden, und zwar insbesondere bezüglich der Wirkung der eingesetzten Mittel. Bei allem Respekt vor den humanen Zielen dieses Projekts: Rechtfertigen sie wirklich den hohen Einsatz?

Nun zur Sicht der Rehabilitation beziehungsweise des Ziels der Drogenfreiheit. Gestatten Sie mir die Feststellung zu einer Gegentendenz als Folge der Versuche. Seit Ausweitung der Projekte und Verbesserung der gassennahen Angebote für Süchtige ist die Bereitschaft zur Therapie signifikant gesunken. Die Hoffnung auf Einbezug in die Projekte der Drogenabgabe wirkte nachweislich demotivierend, insbesondere für abstinenzorientierte Rehabilitation. Es ist bekannt, dass Leidensdruck als Motivator für den Ausstieg ein wichtiger Punkt ist. Die Feststellung im Bericht, es bestehe ein Überangebot an Therapieplätzen muss man vor dem Hintergrund der aus vorgenannten Gründen reduzierten Nachfrage sehen.

Die Folgerung, der Abbruch der Projekte und der Ausschluss der Teilnehmer und Teilnehmerinnen von der Drogenabgabe sei sozial und medizinisch unverantwortbar, kann man zwar sehen. Aber der Schluss heisst: Die Drogenabgabe muss weitergeführt werden, weil ein

Abbruch eben sozial und medizinisch nicht verantwortet werden kann. Anders gesagt: Die Geister, die wir riefen, werden wir nicht mehr los. Der Schluss in der Antwort des Regierungsrates, wonach das Ziel sämtlicher Präventionsmassnahmen letztlich die suchtfreie Lebensweise sei, ist natürlich zu unterstützen. Ich meine aber, dass die Drogenabgabe keine Präventivmassnahme ist, sondern letztlich ein Teil der Überlebenshilfe. Nur scheint mir, dass die Abgabe von Rauschmitteln, auch wenn sie diversifiziert und kontrolliert erfolgt, das Ziel der Prävention eindeutig verfehlt. Viel mehr wird durch die Drogenabgabe ein Verbleib in der Sucht deutlich unterstützt. Gestatten Sie mir den Begriff, dass diese Massnahme eine Suchtverlängerungsmassnahme ist. Und somit auch mein Schluss: Lieber ein unangenehmes Ende der Versuche als endlose Unannehmlichkeiten mit den Folgen der Suchtmittelabgabe.

Oskar B a c h m a n n (SVP, Stäfa): Frau Fierz, Sie haben gesagt, dass Sie vielleicht die einzige sind, die sich mit Drögelern an der Basis beschäftigen. Ich darf Ihnen sagen, dass vor Jahren, als das Thema der Sozial- und Drogenpolitik die GPK sehr beschäftigte, ich mich stundenlang und mit Dutzenden von Drögelern auf dem Platzspitz unterhalten habe. Ich konnte damals schon feststellen, dass die fürsorgerische Drogen- und Sozialpolitik in die falsche Richtung zielt.

Lesen Sie einmal das Buch «17 Jahre in der zürcherischen Drogenszene». Das ist ein erschütterndes Bekenntnis einer Frau, aber auch ein erschütterndes Fazit der falschen fürsorgerischen Drogenpolitik in unserem Kanton. Nicht umsonst wurde dieses Buch von verschiedenen Verlagen abgelehnt, und nicht umsonst haben verschiedene Zeitungen abgelehnt, es zu besprechen. Ich empfehle Ihnen, dieses Basisbuch zu lesen, dann wissen Sie etwas mehr davon.

Herr Portmann, statistische Zahlen können Sie verdrehen wie Sie wollen. Sie müssen auch wieder zuerst bewiesen werden. Und Ihnen, Herr Schloeth, kann ich sagen: Der Rücktritt des SVP-Kantonsrates musste nicht von Ihnen gefordert werden, den haben wir selber bewerkstelligt.

Erich H o l l e n s t e i n (LdU, Zürich): Zuerst möchte ich Herrn Dr. Gut ganz herzlich danken für das, was er gesagt hat. Er hat das Problem

wirklich im Herzen getroffen. Wir müssen Behandlung und Prävention in ein Verhältnis setzen, aber dann auch so, wie es wirklich ist.

Ich bin kürzlich einem jungen Mann begegnet, den ich aus der Arbeitserziehungsanstalt kenne. Er war zweieinhalb Jahre in der Sonderabteilung der Pöschwies, wo es wirklich keine Drogen gibt. Er war also zwei Jahre drogenfrei. Dann ist er herausgekommen und nach einer Woche war er wieder drin und ist ins DGZ zurückgekommen. Da möchte man fragen: Was ist mit diesem heute etwa 28jährigen los?

Wir sagen oft, dass Süchtige krank sind. Ich gehe davon aus, dass ein Teil von denen, die Drogen nehmen, im eigentlichen Sinne suchtkrank sind. Selbstverständlich hat jeder Arzt das Ziel, seine Patienten möglichst schnell und wirkungsvoll zur sogenannten vollen Gesundheit zu bringen. Jeder Arzt weiss aber auch, dass bei vielen Krankheiten eine gewisse Zeit gewartet werden muss, bis der Eingriff stattfinden kann. In dieser Zeit wird er die Krankheit des Betroffenen akzeptieren müssen. Die Wartezeit hat einen tiefen Sinn, denn ohne diese Wartezeit gibt es keine Heilung. Wir können einen Schritt weitergehen: Jeder Arzt weiss, dass bei bestimmten Patienten – und das ist bei jeder Krankheit so – aus irgendwelchen Gründen eine Heilung nicht möglich ist. Dieser Arzt aber wird nicht hingehen und sagen, mit dem haben wir nichts mehr zu tun, er wird auch nicht hingehen und sagen, er übergebe diesen Kranken der Polizei oder dem Fürsorger, sondern er wird mit dem Kranken zusammen versuchen, eine Lebensweise zu finden, seine Lebensqualität zu fördern. Er muss als Arzt, ob er will oder nicht – das ist bei Geisteskranken, die man auch unter den Drogenabhängigen findet, eine schwere Sache – diesen Menschen begleiten und seine Krankheit akzeptieren.

Wir wissen, dass viele Alkoholiker nicht geheilt werden können. Der Arzt begleitet sie aber dennoch und versucht, deren Gesundheit zu fördern. Hier ist es aber so, dass der Alkohol einen tiefen Preis hat, dem Alkoholiker also nicht geholfen werden muss, zu diesem «Stoff» zu kommen. Bei den Drogen ist das anders; da ist der Preis enorm hoch. Überlegen Sie sich einen Augenblick: Was würde geschehen, wenn der Preis für die Alkoholika für einen Alkoholkranken ebenso hoch wäre wie der Preis bei den Drogen? Solange der Preis für Drogen so hoch ist, gibt es meines Erachtens keine Alternative.

Martin Michael Ott (Grüne, Bärenswil): Es gibt heute in der Drogen-therapie eigentlich zwei anerkannte Wege. Lieber Oskar Bachmann, das habe ich auch in der GPK gelernt. Es gibt die Methode, das Über-Ich zu stärken und es gibt die Methode, die dahin geht, das Ich selbst zu stärken. Die Über-Ich-stärkenden Methoden sind die abstinenzorientierten Methoden, die sich an diesem Licht der Abstinenz orientieren. Wir haben Möglichkeiten fundamentaler christlicher Gruppierungen bis zu «Le Patriarche» und so weiter, und wir haben Über-Ich-stärkende Methoden, die mehr auf der psychotherapeutischen Ebene schaffen und versuchen, einem Menschen einen Ich-Aufbau zu ermöglichen. Da gehört eben auch dazu, dort das Leben zu ermöglichen, wo der Betreffende gerade steht.

Das Problem ist nun, dass die SVP mit einem Auge nur auf diese Über-Ich-stärkenden Methoden schaut und dies als das Alleinheiligende verkauft. Damit haben wir so Mühe, weil Sie sich dann eigentlich in die gleiche Reihe stellen mit jenen, die prinzipiell mit einem fundamentalen Ansatz gewisse Dinge in dieser Welt lösen wollen. Dieser fundamentale Ansatz ist gerade in einem so wesentlichen Bereich wie bei den Über-Ich- oder Ich-stärkenden Methoden eigentlich verkehrt. Es geht darum, dass wir hier individuelle Ansätze entwickeln. Das heisst, dass wir die ganze Palette der Möglichkeiten zur Verfügung haben sollten, und dass eine Therapie auf die individuellen Bedürfnisse und auf den Entwicklungsstand jedes einzelnen Drogenpatienten ausgerichtet werden kann. Sie können hier Dutzende von individuellen Beispielen bringen, die zeigen, dass eine Über-Ich- oder Ich-stärkende Therapie nicht die richtige ist, Sie werden sogar recht haben, aber gesamthaft gesehen geht es darum, dass wir in der Drogen-therapie die ganze Palette der individuellen Möglichkeiten zur Verfügung haben, um die Probleme wirklich lösen zu können.

Letztlich ist die Liberalisierung wie bei andern Drogen auch in diesem Bereich die einzige Möglichkeit, aber diese Frage – da sind wir uns ja einig – hat internationale Aspekte. Vor acht Jahren war es Thomas Kessler, der in diesem Saal das erste Mal von Liberalisierung gesprochen hat. Ich erinnere mich noch sehr genau, das Aufheulen im ganzen Saal war sehr eklatant. Es ist schon ein Fortschritt, dass wir heute in der Gesellschaft eigentlich sachlich über diese Fragen reden können. Es bleibt uns nichts anderes übrig: Wir müssen sachlich miteinander spre-

chen. Wenn Sie diese Diskussion verweigern, dann gehört ein solches Verhalten in die Mottenkiste der fundamentalen Politik.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Mehrere Vorredner und Vorrednerinnen, so auch Frau Weisshaupt, haben den Alkohol und das Rauchen auch als eine Art Droge bezeichnet. Diese Argumentation kann ich so nicht stehen lassen. Eines kann ich Ihnen aber sagen: Die SVP würde sich auch dann wehren, wenn an Alkoholiker oder Raucher zur Stabilisierung ihrer Gesundheit oder ihrer körperlichen Verfassung von Staates wegen Alkohol oder Rauchwaren abgegeben würden. Diese Abgaben belassen den Süchtigen in seiner Sucht. Sie können jetzt lachen oder nicht; ich habe Sie beim Nerv getroffen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Was ist besser, 15 Franken pro Tag für den Heroinversuch einzusetzen oder 500 Franken pro Tag für einen Gefängnisplatz für Leute, die aufgrund ihrer unheilvollen Sucht kriminell geworden sind? Hier können Sie sich, ohne lange darüber zu debattieren, selber eine Antwort geben. Ich wollte es einfach nicht versäumt haben, diese Frage, die neulich Stadträtin Monika Stocker an einer Tagung der Öffentlichkeit gestellt hat, Ihnen vortragen.

Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster): Herr Styger, Sie haben mich beim Lachnerv getroffen. Alkohol, Nikotin und Medikamente sind schlichtweg keine Drogen, sondern Suchtmittel, die ich im Laden frei kaufen kann; die ich mir u. a. vom Arzt verschreiben und schliesslich noch von der Krankenkasse bezahlen lassen kann.

Regierungsrätin Verena Diner: Ich danke Ihnen ganz herzlich für diese – wenn auch nicht in allen Voten – sehr differenzierte und engagierte Diskussion. Sie war in dieser Klarheit im jetzigen Zeitpunkt sehr notwendig. Ich möchte an dieser Stelle vor allem auch der FDP danken für einige sehr differenzierte Aussagen, die auch aufzeigten, dass im Bereich der Drogenpolitik und bei der Diskussion um Drogenfragen hier im Kanton Zürich schon ein weiter Weg zurückgelegt wurde.

Den Prügeln gegenüber der SVP habe ich im Grunde nichts mehr beizufügen, ausser – und das ist eine persönliche Klammer –, dass sie sich

diese Prügel mit der sehr undifferenzierten polemischen Kampagne selber eingebrockt und eigentlich politisch auch verdient hat.

Herr Portmann hat die Fakten, die ich Ihnen eigentlich als zusätzliche Information geben wollte, schon so klar und deutlich aufgezeigt, dass ich auf diese Hinweise verzichten kann und ich Sie einfach darauf hinweisen möchte, dass dieser Bericht sehr lesenswert und sehr informativ ist.

Zwei Fakten, die in Ihren Voten noch nicht erschienen sind, gehören noch zum Zahlenrepertoire. Das eine ist die Anzahl der Patientinnen und Patienten, die bei diesem Versuch mitmachen. Ursprünglich waren es einmal 325 Plätze, die uns vom Bund bewilligt wurden. Seit Mitte dieses Jahres, als ein Aufnahmestopp verhängt wurde, um die wissenschaftliche Auswertung über eine längere Zeitspanne machen zu können, sind 285 Plätze besetzt.

Noch ein Wort zu den Kosten: Aufgrund der Erfahrung wurden für's Jahr 1997 die Kosten halbiert. Es ist ganz klar die Tendenz erkennbar, diese Versuche auch kostenmässig so günstig wie möglich zu gestalten. Wir finanzieren nicht irgendwelche Luxusprojekte. Auch in diesem Bereich wird gespart.

Wie schon von verschiedenen Seiten festgehalten wurde, erfolgt hier keine Gratisabgabe von Heroin. Dieser Legende – dieser Lüge muss man sagen – muss noch einmal ganz klar widersprochen werden. Alle Probanden müssen ihren persönlichen Beitrag leisten. 15 Franken im Tag sind für eine gewisse Gruppe viel Geld.

Neben all diesen Diskussionen über die Preise und Kosten möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass es einen gesellschaftlichen Preis gibt, der ebenfalls zur Diskussion steht. Ich bin überzeugt, dass wir bereit sind, mit diesen Versuchen, mit dieser Evaluation, mit dieser Möglichkeit, schwerstüchtigen Menschen diesen Stoff kontrolliert abzugeben, auch gesellschaftlich einen sehr wertvollen Preis zu bezahlen. Ich danke Ihnen hier noch einmal für Ihre Unterstützung.

Der Schlussbericht wird voraussichtlich Ende nächsten Jahres erwartet, so dass im letzten Jahr – die Versuche laufen ja bis Ende 1998 – noch genügend Raum ist für die politische Diskussion über diesen Schlussbericht.

Ich spreche im Namen des Gesamtrates, wenn ich die Hoffnung zum Ausdruck bringe, dass die Abstimmungen in den Städten

Zürich und Winterthur positiv verlaufen, das heisst, dass die Bevölkerung ein klares Ja zur Weiterführung dieser Heroinabgabeprojekte abgibt.

Vizepräsident Roland Brunner: Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben. Die Diskussion ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Fast bin ich versucht, von zweierlei Recht in diesem Rat zu sprechen. Nur handelt es sich wahrscheinlich eher um zweierlei Moral. Ich möchte dies vor allem an die Moralistin, Frau Frey-Wettstein, richten. Ich bin auch der Meinung, dass dann, wenn der Interpellant seine Erklärung abgegeben hat, er nicht mehr darüber zu befinden hat, ob der Vorstoss zurückgezogen werden kann oder nicht. Wenn schon, dann soll er dies vorher tun. Im andern Fall hat der Rat zu befinden, ob diskutiert wird oder nicht. Nur sollte das nicht nur für Herrn Krähenbühl gelten, sondern auch für Frau Frutig, die auch ein sehr brisantes Thema angeschnitten hat, ein Thema, von dem vermutlich sehr viel mehr Leute unserer Bevölkerung betroffen sind. Wenn die hier anwesende Regierungsrätin in ihrer Antwort schreibt, dass per 1. Januar 1998 die Spitalliste in Kraft zu treten hat – ich zitiere: «Damit sind die notwendigen Anpassungen des Leistungsangebots spätestens auf diesen Zeitpunkt zu realisieren» –, dann muss ich auch erwarten, dass im Budget 1997 etwas zur Umsetzung vorhanden ist. Davon ist aber überhaupt nichts zu sehen. Wann endlich, Frau Regierungsrätin, sind Sie gewillt, Ihre Prioritäten hier auf Zürich zu konzentrieren? Ich meine, Sie hätten hier eine Führungsaufgabe wahrzunehmen. Ich glaube, wir und das Volk hätten auch Anspruch darauf, dass Sie Ihre Aufgabe und Ihre Arbeit hier als Regierungsrätin so leisten, wie wir das von einem Mitglied der Regierung erwarten.

Vizepräsident Roland Brunner: Ich teile an sich Ihre Auffassung, dass die differenzierte Behandlung der beiden Interpellationen ungeschickt war. Ich entschuldige mich in diesem Sinn auch, dass ich diesbezüglich bei der Verhandlungsführung nicht sehr souverän war. Ich

bin in dem Sinn gescheiter geworden. Ich würde in einer künftigen Ratssitzung einen Antrag, wie ihn Frau Frutig gestellt hat, dem Rat zur Abstimmung vorlegen. Das letzte Wort hat aber immer der Rat. Sie haben bei Frau Frutig nicht opponiert, bei Herrn Krähenbühl kam die Opposition. Letztlich hat der Rat zu entscheiden.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich bin ein bisschen der Auslöser dieses unglückseligen Vorgehens. Ich habe es einzelnen Mitgliedern der Fraktion bereits gesagt: Es ist noch viel schlimmer als Sie denken. Ich habe im Gesetz nachgeschaut und das Präsidium gebeten, die Sache abzuklären. Ich bin zur Überzeugung gekommen, dass wir auch Motionen und Postulate nicht mehr zurückziehen dürfen, wenn der Regierungsrat seine Stellungnahme abgegeben hat. Schrecken über Schrecken auch für die SVP, die in letzter Zeit – wie auch wir – einiges zurückgezogen hat. Ich denke, wir haben uns in einer Grauzone bewegt, die nicht sauber war. Auch zuhanden der Öffentlichkeit stehen wir zu unseren Fehlern.

Noch ein Wort zum Präsidium: Der Zug ist ja noch nicht abgefahren. Ich bin dafür, dass wir sauber verhandeln. Frau Frutig hat ihre Erklärung abgegeben. Der Rat soll nun beschliessen, ob er die Diskussion will.

Mich hat gestört, dass Herr Krähenbühl zehn Minuten SVP-Propaganda betrieben hat und uns dann verbieten will zu diskutieren. Das hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Das war ein politisches Votum.

Auch ich bin nun hinsichtlich des Verfahrens klüger geworden. Ich bitte das Präsidium, abstimmen zu lassen über die Interpellation, und ein für allemal abzuklären, ob oder wann wir Vorstösse zurückziehen dürfen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 54:36 Stimmen, über die Interpellation von Susanne Frutig (SP, Dielsdorf) keine Diskussion zu führen.

5. Motion Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 15. April 1996 betreffend Abtreibungspille RU-486 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 107/1996, RRB-Nr. 1864/19.6.1996 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Abtreibungspille RU-486 im Kanton Zürich nicht zugelassen wird. Er soll auch darauf hinwirken, dass die Pille in der übrigen Schweiz nicht zugelassen wird.

Begründung:

Am 23. November 1995 hat die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) beschlossen, die Herstellerfirma aufzufordern, ein Registrierungsgesuch für Mifepriston (RU-486) an die Interkantonale Kontrollstelle für Medikamente (IKS) einzugeben.

Aus folgenden Gründen ist eine Einführung dieser Abtreibungspille nicht zuzulassen:

- a) Psychologisch. Die psychische Belastung einer Frau, die konfrontiert ist mit einer unerwünschten Schwangerschaft, wird unterschätzt. Die Verabreichung einer Pille als eine «einfache» Methode gefährdet die Durchführung einer notwendigen, umfassenden Beratung und Betreuung. Auch entsteht durch die Notwendigkeit, die Pille früh in der Schwangerschaft einnehmen zu müssen, ein grosser Zeitdruck für die Entscheidung. Zudem wird der Druck zur Abtreibung von Partner und Gesellschaft auf die betroffene Frau wachsen, wenn der technische Teil auf den ersten Blick so einfach erscheint.
- b) Medizinisch. Bei der Anwendung von RU-486 ist mit erheblichen Nebenwirkungen zu rechnen (zum Beispiel starke Schmerzen, Erbrechen, Schock und Kreislaufkollaps). Entgegen der weitver-

breiteten Meinung ist eine ärztliche Betreuung bei der Anwendung der Pille unabdingbar.

- c) Juristisch. Nach geltendem Gesetz darf eine Schwangerschaft nur abgebrochen werden, wenn das Austragen des Kindes die Gesundheit der Frau gefährdet (medizinische Indikation). Mit RU-486 ist eine Ausweitung dieser Abtreibungspraxis zu erwarten.
- d) Ethisch. Je mehr diese Abtreibungspille ins Zentrum des Bewusstseins gelangt, desto eher wird der Wert des Lebens verkannt. Es geht um ganzheitliche Betreuung einer Frau in einer Notsituation und um Tod oder Leben eines ungeborenen Kindes. Die Zulassung der Abtreibungspille RU-486 erhöht die Gefahr des Anwendungsmissbrauchs und somit eines unverantwortlichen Schwangerschaftsabbruchs.

Es ist wichtig, dieser verhängnisvollen Entwicklung gegen den Menschen und seine Würde Einhalt zu gebieten.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt Stellung:

Seinem Wortlaut entsprechend wäre der Vorstoss nicht motionsfähig. Der Regierungsrat lehnt seine Entgegennahme auch als Postulat aus den nachfolgend aufgeführten Gründen ab:

Eine Schwangerschaftsunterbrechung ist bei Vorliegen der medizinischen Indikation gemäss Art. 120 StGB straflos und dementsprechend im fraglichen Ausmass als von der Gesellschaft toleriert zu betrachten. Bei der Zulassung des Medikaments Mifepriston (RU-486) geht es nicht um eine weitergehende Liberalisierung oder sogar Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs überhaupt, sondern lediglich darum, ob für eine Schwangerschaftsunterbrechung im Rahmen des geltenden (Straf-) Rechts neben der Saugmethode und dem chirurgischen Eingriff auch die medikamentöse Methode der Anwendung von Mifepriston (RU-486) erlaubt werden soll. Das Strafgesetzbuch differenziert bei der straflosen Unterbrechung der Schwangerschaft nicht nach der technischen Methode der Abtreibung, sondern setzt die äusseren Bedingungen fest, unter denen ein Eingriff erfolgen darf. Voraussetzung für jede Abtreibung – unabhängig von der angewendeten Methode – ist insbesondere eine zweimalige ärztliche Begutachtung, welche nicht nur die medizinisch-somatische, sondern auch die psychologische und psychia-

trische Abklärung und Beratung der Schwangeren umfasst. Die Registrierung von Mifepriston (RU-486) ändert an diesen Voraussetzungen nicht, sie gelten uneingeschränkt auch bei der Verwendung von Mifepriston (RU-486), sofern das Präparat durch die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) registriert wird.

Das Registrierungsverfahren eines neuen Heilmittels durch die IKS dient der medizinisch-pharmakologischen Abklärung, ob ein Heilmittel zur Verwendung in der Schweiz zugelassen werden kann. Die Begutachtung eines Heilmittels umfasst nicht nur die Überprüfung der chemischen Zusammensetzung und der Qualität der Wirkstoffe, sondern es werden auch die Wirksamkeit einschliesslich Auswirkungen auf die Psyche, die Gesundheitsschädlichkeit, die Verkaufsart, die Publikumsreklame und die Detailpreise eines Medikaments geprüft. Auch die Befürworter einer Zulassung von Mifepriston (RU-486) gehen davon aus, dass die Abgabe dieses Medikaments sehr streng gestaltet werden müsste. Bereits heute gelten in der Schweiz besonders restriktive Vertriebsarten für bestimmte Medikamente der Liste A, so etwa für Prostaglandin, welches bei der Schwangerschaftsunterbrechung mit Mifepriston (RU-486) zusätzlich zur Anwendung kommt. Es darf davon ausgegangen werden, dass Mifepriston (RU-486) ebenfalls einer besonders restriktiven Vertriebsart unterstellt werden wird. In Frankreich beispielsweise, wo das Medikament bereits zugelassen ist, darf eine Schwangerschaftsunterbrechung mit Mifepriston (RU-486) ausschliesslich in Krankenhäusern durchgeführt werden. Ausserdem wird dort der Vertrieb so überwacht, dass eine Abgabe durch öffentliche Apotheken oder eine Verschreibung durch freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte ausgeschlossen ist.

Die Registrierung und Zulassung eines Heilmittels nach dem Regulativ der IKS und den darauf abgestimmten Gesundheitsgesetzgebungen der Kantone ist eine medizinisch-pharmakologische, mithin eine technische und keine politische Frage. Erfüllt ein Präparat die Voraussetzungen für eine Registrierung, so ist es zuzulassen. Dies gilt im Rahmen der Strafgesetzgebung auch für den legalen Schwangerschaftsabbruch.

Bei dieser Sachlage beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die Zulassung von Mifepriston, besser bekannt als die Abtreibungspille RU-486, ist ein Anliegen, das die Schweizerische EVP und die Frauenkommission der EVP beschäftigt. Beide Gremien sind besorgt um die Auswirkungen von dessen Zulassung. Eine ähnlich lautende Motion wurde von Otto Zwygart im Nationalrat eingereicht. Die Stellungnahme des Bundesrates weist zuerst darauf hin, dass die Kantone für die Zulassung von Arzneimitteln zuständig sind. Deswegen vertrete ich dieses Anliegen hier im Rat.

Es wird sehr schnell behauptet, dass dies nur ein Anliegen der religiösen Fundamentalisten und deswegen nicht ernst zu nehmen sei. Wenn ein Fundi definiert wird als jemand, der seinen Glauben ernst nimmt und versucht, danach zu leben, dann ist es tragisch, wenn wir auf diese Stimmen nicht hören wollen. Von Menschen mit dieser Überzeugung kommen gegenüber dieser Pille sicher kritische Stimmen.

Eine zweite Gruppe von Kritikern besteht aus offenen, engagierten, traditionell landeskirchlich oder freikirchlich orientierten Leuten, die einfach sehr besorgt sind über eine steigende Missachtung des Wertes des Menschenlebens. Es geht ihnen um den Umgang mit alten Menschen, mit kranken Menschen, mit behinderten Menschen und auch mit ungeborenem Leben.

Diese beiden Gruppen kritisieren liberale Abtreibungspraxen und sind überzeugt, dass die Abtreibungspille die heutige Praxis noch ausweiten würde. Es besteht noch eine dritte Gruppe von Kritikern der Abtreibungspille. Diese Gruppe befürwortet die Fristenlösung, ist aber der Meinung, dass die Abtreibungspille als Methode nicht zu vertreten sei. Die Gründe unserer ablehnenden Haltung sind in der eingereichten Motion zu lesen. Ich möchte diese Gründe etwas erläutern. Zuerst die psychische Belastung der Frau: Die psychische Belastung einer Frau, die mit einer unerwünschten Schwangerschaft konfrontiert ist, ist enorm. Sogar Befürworterinnen der Fristenlösung betonen, auch sie seien überzeugt, dass keine Frau leichten Herzens abtreibt. Die Abtreibungspille muss in einem sehr frühen Zeitpunkt der Schwangerschaft angewendet werden. Diese Entscheidung muss schnell getroffen werden. Dadurch entsteht für die Frau ein grosser Zeitdruck. Diese gefährdet die Durchführung einer notwendigen umfassenden Beratung und Betreuung. Eine weitere Belastung ist, dass die Frau – unter Umständen allein gelassen – das Absterben der Frucht während einigen Stunden

oder ein paar Tagen erleben muss. Die Abtreibungspille wird als sogenannte «einfache» Methode vermarktet. Die «einfache» Methode erhöht den Druck auf die Frau, diesen Schritt als Ausweg auf sich zu nehmen. Zudem wird der Druck aus dem Umfeld der Frau – zum Beispiel des Partners – erhöht, wenn sie überredet wird, mit ein paar Pillen das Problem zu lösen. Es wird übersehen, dass massive seelische Probleme auch nach einem vollzogenen Abbruch entstehen können.

Einige medizinische Überlegungen: Die medikamentöse Methode wird im Vergleich zu den chirurgischen Eingriffen als «sanfte» Abtreibung bezeichnet. Die Nebenwirkungen, darunter krampfartige Schmerzen, Übelkeit und starke Blutungen, können nicht als sanft betrachtet werden. Der Vorteil der Abtreibungspille soll in der Vermeidung einer Narkose bestehen. Bei der Absaugmethode bis zur siebenten Woche genügt aber eine örtliche Betäubung. Im Vergleich kommt es gerade auf diesen Zeitraum an, weil die Abtreibungspille nur bis zur siebenten Woche verwendet werden kann. Dazu weist die konventionelle Methode nur minimale Risiken auf. Beim medikamentösen Abbruch kann ein unvollständiger Abort erfolgen, so dass eine weitere Behandlung unter Narkose notwendig wird.

Von den juristischen Gründen möchte ich nur jene erwähnen, die sich mit unseren ethischen Überlegungen decken. Wir sind besorgt über eine zu erwartende Ausweitung der Abtreibungspraxis, welche die Pille mit sich bringen würde. Die Frage lautet nicht mehr: Will ich, muss ich abtreiben? Sie lautet: Welche Abtreibungsmethode soll ich wählen? Wir sind besorgt über die Selbstverständlichkeit, mit der die Abtreibung als Freiheitswert angeschaut wird. In unseren Augen ist Abtreibung nie etwas anderes als eine Notlösung. Schwangerschaftsabbruch kann nicht als alternatives Verhütungsmittel betrachtet werden. Heute, in einem Land, in dem Bildung, Aufklärung und Information auf einem solch hohen Niveau stehen, sollte dies auch nicht nötig sein.

Ich bin selber Mutter von vier Kindern. Ich weiss, dass Kinder haben und erziehen nicht immer einfach ist. Ich weiss, dass es vielen Frauen nicht so gut geht wie mir. Ich denke an Frauen, wo die familiären Verhältnisse nicht stimmen, wo kein tragfähiges Beziehungsnetz vorhanden ist, wo die finanzielle Sicherheit nicht stimmt. Für diese Frauen kann eine Schwangerschaft eine tiefe Not darstellen. Diesen Frauen sind aber andere Lösungen als erweiterte Methoden des

Schwangerschaftsabbruchs anzubieten, zum Beispiel gute Beratung und Betreuungsmöglichkeiten.

Aus diesen Gründen beantragen wir, der Regierungsrat möge sich dafür einsetzen, dass die Abtreibungspille R-486 im Kanton Zürich und in der übrigen Schweiz nicht zugelassen wird.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Schon seit Jahren haben sich die Grüne Partei Schweiz und die Grünen Frauen für eine Fristenlösung ausgesprochen. Wir befürworten einen straffreien Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen ohne nähere Untersuchungen von Indikationen. Auch bei uns gilt: Schwangerschaftsabbrüche generell sind keine Verhütungsmittel. Noch heute herrschen im Bereich der Abklärungen der Indikationen ganz unterschiedliche Auffassungen, es bestehen auch in den verschiedenen Kantonen ganz unterschiedliche Praxen. Die Einführung einer Fristenlösung würde endlich zur Rechtsgleichheit für die Frauen in der Schweiz führen. Frauen sollen frei darüber entscheiden können, ob sie eine Abtreibung vornehmen lassen wollen oder nicht. Das ist wahrlich kein leichter Entscheid und ein Entscheid, der durch eine liberale Praxis nicht gefördert werden soll. Ich möchte das hier unterstreichen. Eine liberale Haltung bezüglich der Abtreibung heisst nicht, dass das für die Frauen gut wäre. Nur vermeiden wir mit einer liberalen Praxis die Suche nach einem möglichen Abtreibungsort, der sicher ist und der den medizinischen Anforderungen genügt. Leider hat uns die Geschichte zu viele und zu traurige Beispiele geliefert, bei denen es nicht so gelaufen ist.

Nach dem belastenden Entscheid zu einer Abtreibung geht es darum, unter welchen Bedingungen und mit welcher Technik dieser Eingriff stattfinden soll. Da hakt die Motion von Nancy Bolleter ein. Sie will die Abtreibungspille RU-486 im Kanton Zürich nicht zulassen. Mit den medizinischen Bedenken der Motionärin gehe ich in der Tat einig. Diese Bedenken wurden bestätigt. RU-486 hat Nebenwirkungen verursacht, zum Teil heftige Schmerzen und Blutungen. Das haben die Anwendungen in Frankreich gezeigt. Deshalb soll das Medikament RU-486 auch bei uns wenig angewendet werden und nur in Krankenhäusern und unter ärztlicher Überwachung verabreicht werden. Diese Einschränkung möchten wir auch von der Gesundheitsdirektion bestätigt wissen. Das heisst eigentlich nichts anderes, als dass wir für die Schweiz keine andere Praxis als in Frankreich wollen.

Ich möchte deshalb die Gesundheitsdirektorin anfragen, ob sie in diesem Sinne sich auf eine Beschränkung auf die Anwendung im Spital einsetzen wird. Wenn wir diese Pille generell freigeben, wird es effektiv kritisch. Gegen eine Zulassung der Pille wenden wir uns nicht, wenn sie restriktiv und kontrolliert im Spital angewendet wird. Deshalb werden wir Grünen diese Motion nicht unterstützen.

Stephan S c h w i t t e r (CVP, Horgen): Wir teilen die Sorgen der EVP in bezug auf einen Missbrauch der Abtreibungspille. Bei der Diskussion um RU-486 geht es aber nicht um eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, sondern um die Einführung einer alternativen, nichtoperativen Methode unter dem bestehenden Recht. Die bestehenden Voraussetzungen müssen, wie das der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausführt, bleiben. Um einen Missbrauch so weit wie möglich auszuschliessen, braucht es für die Anwendung des Medikaments klare Regelungen. Frauen, welche sich einem Schwangerschaftsabbruch, der immer schmerzlich bleiben wird, unterziehen, muss damit ein bestmöglicher Schutz gewährt werden:

1. Der Vertrieb des Medikaments muss so restriktiv wie möglich gestaltet werden, um die Entstehung eines Graumarkts zu verhindern.
2. Das Medikament darf nur in Institutionen angewendet werden, die räumlich und personell dazu in der Lage sind und einen 24-Stunden-Notfalldienst gewährleisten.
3. RU-486 darf nur in den ersten 49 Tagen der Schwangerschaft angewendet werden, und es soll, wie das Frau Bolleter ausgeführt hat, keinerlei Druck auf die Frauen ausgeübt werden.
4. Die Wahlfreiheit zwischen der bisherigen operativen und der neuen medikamentösen Methode muss gewährleistet sein. Es dürfen insbesondere keine finanziellen Argumente, beispielsweise Fallkostenpauschale, den Ausschlag geben.
5. Die psychologische Beratung und Nachbetreuung der Frauen muss gewährleistet sein.

Die Einführung von RU-486 als alternative Methode zum Schwangerschaftsabbruch könnten wir unter diesen Bedingungen akzeptieren. Aus diesem Grund wollen wir ein generelles Verbot, wie es die Motion

Bolleter/Fahrni fordert, nicht unterstützen. Wir würden uns aber vorbehalten, den Vorstoss gegebenenfalls als Postulat zu überweisen.

Bettina Volland (SP, Zürich): Aus drei Gründen wird die SP-Fraktion die Motion nicht überweisen:

Erstens ist der Vorstoss gar nicht motionsfähig, wie bereits die Regierung in ihrer Stellungnahme geschrieben hat. Bei einer medizinischen Indikation ist eine Schwangerschaftsunterbrechung legal, und zwar unabhängig davon, ob dies mit den heute üblichen Methoden oder neu mit der Pille RU-486 auf medizinischem Weg geschieht. Deshalb – und das ist der zweite Grund – ist auch die Sorge um die Gesundheit der Frauen in diesem Zusammenhang unbegründet. Für einen Schwangerschaftsabbruch mit RU-486 wird die genaue gleiche Voraussetzung wie heute erfüllt sein müssen, also eine medizinische Indikation. Sollte das Medikament dann von der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel registriert werden, dann ist damit zu rechnen – die SP fordert das auch –, dass die Abgabe sehr restriktiv gehandhabt und dass das Medikament nur unter guter medizinischer Betreuung abgegeben wird.

Damit geht es bei RU-486 also weder um eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs noch gar um eine Freigabe, sondern lediglich um eine neue medizinische Methode. Wenn RU-486 einigen Frauen helfen kann, die schwierige Situation eines Schwangerschaftsabbruchs seelisch und körperlich besser zu bewältigen, dann unterstützt die SP das. Deshalb empfehlen wir, die Motion Bolleter nicht zu überweisen.

Irene Enderli (SVP, Affoltern a. A.): Ich wünschte mir jeweils – das ist eine Vorbemerkung zum Ratsbüro – etwas mehr Aufmerksamkeit auf beiden Seiten.

Auf grundsätzliche Fragen bezüglich Schwangerschaftsabbruch und Fristenlösung werde ich hier nicht vertieft eingehen. Nur soviel zur Motion: Ein Schwangerschaftsabbruch bedeutet für die betroffene Frau immer auch einen Gewissenskonflikt und eine schwere seelische Belastung. Sie und ihr Partner werden sich nicht leichtfertig zu diesem Entschluss durchringen. Wenn jedoch die medizinische Indikation gegeben ist, wobei die Bedingungen dazu im Strafgesetzbuch ja klar geregelt sind, soll auch die Methode zum Abbruch von der betroffenen Frau in

Vereinbarung mit dem behandelnden Arzt frei gewählt werden können. Neben den traditionellen Methoden ist der medizinische Weg mit der Abtreibungspille RU-486 ein weiteres Mittel dazu. Sofern das Medikament von der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel registriert und zugelassen wird, soll es den betroffenen Frauen auch in der Schweiz und im Kanton Zürich zustehen.

Ein Vergleich von Heroin mit diesem Medikament, Frau Zumbrunn, ist heute zynisch. Die betroffenen Frauen sind nämlich keine Fürsorgefälle und erhalten die Pille nicht gratis. Unserem Rat steht es überhaupt nicht zu, über betroffene Frauen zu urteilen und ihnen in dieser sensiblen Angelegenheit Vorschriften bezüglich der gewählten Methode zu machen. Es liegt ja immer im freien Ermessen und Entscheid der Frau, ob sie ihre Schwangerschaft, aus welchen Gründen auch immer, abbrechen will oder nicht. Sie wird dazu nicht gezwungen. Ihre Entscheidung und die Gründe, die sie dazu geführt haben, sind zu respektieren.

In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion mit dieser Stellungnahme der Gesundheitsdirektorin einverstanden und wird die Motion mehrheitlich nicht überweisen. Es geht ja auch um eine für den Kantonsrat unbedeutende, weil grundsätzlich nationale Angelegenheit, die an dieser Stelle nicht diskutiert werden müsste. Grundsätzlich jedoch sind die Antworten aus der Gesundheitsdirektion auf unsere Fragen zu viel wichtigeren Themen und anstehenden Problemen, die die Bevölkerung stark beschäftigen, jeweils äusserst dürftig, unvollständig und in höchstem Masse unbefriedigend. In Anbetracht der anstehenden, ernsthaften Probleme der Zusatzversicherungen im KVG und in bezug auf die Frage der Spitalliste sind wir von Frau Regierungsrätin Diener sehr enttäuscht. Dem Vernehmen nach soll ja die Spitalliste am kommenden Freitag, am 22. November, erstmals der Öffentlichkeit präsentiert werden. Wahrlich ein optimaler Zeitpunkt für Sie, Frau Diener! Ab nächstem Montag befinden Sie sich für drei Wochen in der Session in Bern und fehlen den Betroffenen im Kanton Zürich als Ansprechpartnerin. Heftige Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Wann endlich gedenken Sie, unsere kantonalen Probleme in der Gesundheitspolitik und in der Gesundheitsdirektion anzugehen und versprochene Fristen einzuhalten? Wir erwarten von Ihnen darauf eine Antwort.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Ruth Genner hat schon darauf hingewiesen: Die Frauenbewegung hat sich seit über 20

Jahren für die Fristenlösung eingesetzt, und wir sind froh um jeden Schritt, der in diese Richtung seriös und sorgfältig gemacht wird. Man kann die Frage «Schwangerschaftsabbruch ja oder nein?» nicht auf Information und Verhütung reduzieren. Natürlich ist das ganz wichtig. Dennoch kommt es immer wieder zu ungewollten Schwangerschaften, die zu einem Konflikt führen.

Auch der Hinweis, selber eine Mutter zu sein, sagt nichts oder zumindest wenig dazu aus, wie qualifiziert man zu einer solchen Frage Stellung nehmen kann. Ich kann mich erinnern, dass ich beispielsweise 1974 im Komitee für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch eine gefragte Referentin war, gerade weil ich Mutter war und die Leute auch mit einer Mutter darüber sprechen wollten. Ich denke, die Meinungen zum Schwangerschaftsabbruch hängen nicht davon ab. Doch diese Frage steht heute nicht zur Debatte. Sie wurde einfach am Rande angeönt. Darum bin ich darauf eingegangen.

Beim Medikament Mifepriston oder RU-486 geht es um ein mögliches Mittel zum Abbruch einer Schwangerschaft. So oder so ist es für die Frau eine schwere Entscheidung. So oder so ist sie mit Schmerzen verbunden, mit seelischen und mit physischen. Man muss nicht so tun, wie wenn nur mit diesem Medikament Schmerzen verbunden sind. So oder so ist der Druck von Partnern und andern möglich. Es geht deshalb darum, Frauen zu ermutigen, zu stärken, die Entscheidung zu treffen, die für sie richtig ist, die für sie stimmt. Und wenn gesagt wird, es sei ein Medikament, das in einem sehr frühen Stadium benützt wird, dann gibt es viele Situationen, in denen einer Frau sehr früh sehr klar ist, wie sie entscheiden wird. Die Frage der Verzögerung hängt dann oft vom Prozedere ab, und das ist ja wohl der falsche Weg, über ein Prozedere bis zum Schwangerschaftsabbruch die Sache zu verlängern.

Natürlich darf RU-486 nicht ohne sorgfältige medizinische und auch persönliche Begleitung einer Frau benützt werden. Aber auch die bisher praktizierten Methoden erfordern dies. Auch ein traditionell durchgeführter Schwangerschaftsabbruch erfordert eine fachkundige Durchführung. Deshalb haben wir ja immer so grossen Wert darauf gelegt, dass nicht «Engelmacherinnen» am Werk sein sollen.

Zur Frage des Spitals möchte ich ein bisschen nuancieren. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass das Spital der richtige Ort ist für einen solchen Schwangerschaftsabbruch. Ich möchte aber doch die Frage stellen nach geeigneten Ambulatorien, beispielsweise solchen, die aus der

Frauenbewegung gewachsen sind. Es ist ja immer auch die Frage, in welchem Umfeld ein solcher Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird. Manchmal kommt auch die Frage dazu, wie «öffentlich» das geschehen soll. Soll das in der Umgebung der betroffenen Frau sein? Das kann durchaus auch eine grosse zusätzliche Belastung bedeuten. Man müsste das genauer anschauen, bevor man strikte sagt: Spital und sonst kommt gar nichts anderes in Frage.

Ich ersuche Sie, auch im Sinne der Stellungnahme des Regierungsrates, mit der ich voll einverstanden bin, die Motion nicht zu überweisen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich möchte meine Befremdung darüber zum Ausdruck bringen, dass wir heute über etwas diskutieren, das es noch gar nicht gibt. Wir haben keine Zulassung von RU-486 im Kanton Zürich und versuchen nun, etwas zu verbieten, das noch gar nicht eingeführt ist. Auf jeden Fall werden wir den Vorstoss, auch als Postulat, ablehnen.

Es wurde schon verschiedentlich gesagt, dass es um die Methodenwahl geht. Es geht nicht um eine grundsätzliche Frage der psychologischen Belastung einer Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen will. Das wäre ein ganz anderes Thema, das heute nicht zur Diskussion steht. Wie auch schon gesagt wurde, haben wir die IKS, die Heilmittelkontrolle, die, falls dieses Medikament zugelassen werden soll, auch dessen Gefährlichkeit prüft und sehr strengen Richtlinien verpflichtet ist. Was Sie gesagt haben, Frau Genner, ist veraltet. Die Zahlen, die Sie wahrscheinlich im Kopf haben, stammen von 1990. Seither haben die negativen medizinischen Konsequenzen und die Nachwirkungen, die Kreislaufkollapse und all diese Dinge, stark abgenommen, weil das Medikament besser angepasst wurde. Nicht zur Diskussion steht auch die juristische Frage. Wir können unter dem jetzt geltenden Strafgesetz dieses Medikament als alternative Methode zur Absaugmethode anbieten, ohne hier eine Änderung vornehmen zu müssen.

Was ich sehr mühsam finde und was mich in diesem Zusammenhang stört, Frau Bolleter, ist, dass Sie immer wieder unterstellen, dass im Fall einer liberaleren Handhabung der Schwangerschaftsabbrüche eine Ausweitung der Abtreibungspraxis erfolgen würde. Das ist nicht der Fall. Wir haben hier die Zahlen, die seit 1993/94 auch im Kanton Zürich laufend rückläufig sind. Seit der liberalen Aufklärung und Abtreibungspraxis werden weniger Schwangerschaftsabbrüche verzeichnet als vorher. Die Zahl von 3700 Abbrüchen für Zürich ab 1993 hat sich in etwa als richtig erwiesen. Wir haben eine Umfrage bei allen Ärzten gemacht – bei Privatärzten, Gynäkologen, Allgemeinpraktikern, Operateuren, Kliniken und Gutachtern –, und alle diese Stellen haben die Zahl von etwa 3700 Abbrüchen erhärtet. Bis 1995 wurde eine Abnahme der Abbrüche von 44 Prozent festgestellt. Die Kantone, die sich der liberalen Praxis angeschlossen haben, weisen ähnliche Verhältnisse auf. 1966 hatten wir erst sechs Kantone, welche dies liberale Praxis verfolgten. Jetzt 1995, haben wir 15 Kantone, welche diese liberale Praxis verfolgen. Sie sehen auch hier, dass sich der ganze

Schwangerschaftsrhythmus etwas gelegt hat und nicht mehr dieselbe Aktualität hat wie früher. Auch in bezug auf die Laienhelferinnen, welche illegal Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen haben, ist ein grosser Rückgang zu verzeichnen. Das Phänomen ist bei uns in der Schweiz praktisch verschwunden. Die grauenhaften Szenen, wonach vielfach nach solchen illegalen Eingriffen entstandene Fehler in den Spitälern korrigiert werden mussten, gibt es praktisch nicht mehr. Ich bitte Sie, endlich von diesen Zahlen Kenntnis zu nehmen und sich darauf einzustellen.

Es ist selbstverständlich nicht ausschliesslich die liberale Praxis, die diese Verbesserung gebracht hat. Sie ist auch auf die Prävention zurückzuführen. Diese hat eingesetzt mit der Pille, mit der Aufklärung, und sie hat sich weiter fortgesetzt und intensiviert im Zusammenhang mit der Krankheit Aids. Auch hier hatten wir eine sehr intensive Aufklärungskampagne. Selbstverständlich ist es immer das Beste, Schwangerschaften generell verhüten zu können, wenn die Menschen aufgeklärt sind und wissen, was zu unternehmen ist, damit es gar nicht zu einer Schwangerschaft kommt.

Zum Schluss möchte auch ich unser Einverständnis mit der Stellungnahme von Frau Regierungsrätin Diener bekanntgeben. Für uns ist genügend, was sie ausgeführt hat. Es sagt auch ganz klar, dass es sich hier um eine Methodenwahl handelt und dass das IKS dann seine Wertung abgeben wird. Was ich nicht verstehe, Frau Genner, ist, warum ausschliesslich Spitäler dieses RU-486 verschreiben sollten. Ich denke, es sollte die gleiche Gruppe von Ärzten und Spitälern sein, die jetzt auch eine Absaugmethode vornehmen kann. Ich verstehe nicht, warum man hier nur eine Gruppe von Ärzten zulassen möchte. Ich bitte Sie, den Vorstoss, auch als Postulat, abzulehnen.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Die psychische Belastung einer Frau, welche mit einer unerwünschten Schwangerschaft konfrontiert ist, werde unterschätzt, meinen unter anderem die Motionäre. Dies geht von der Annahme aus, psychische Belastung könne eingeschätzt werden. Dahinter steht eine Haltung, die für Menschen in persönlichsten Angelegenheiten und intimsten Betroffenheiten Verantwortung übernehmen will. Es steht aber auch eine Haltung dahinter, die einem Entscheid zum Schwangerschaftsabbruch Leichtfertigkeit unterstellt. Bei allem Verständnis für Gewissenskonflikte der Motionäre fällt

es der LdU-Fraktion schwer, eine Einmischung in diese delikate Angelegenheit zu unterstützen. Wir werden nicht dafür einstehen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Ich möchte vorausschicken, dass wir mit einer Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat einverstanden sind.

Frau Frey-Wettstein möchte ich antworten: Es gibt Zahlen aus Deutschland, die zeigen, dass es mit der Fristenlösung zu einer Zunahme von Abtreibungen kommen kann. Dort erfolgte nach Liberalisierung der Abtreibungspraxis eine Zunahme in der Grössenordnung von 36 Prozent.

Die Mitglieder der Frauenbewegung befürworten eine Liberalisierung der Abtreibungspraxis. Man kann sich aber auch für die Frauen und für die Frauenbewegung einsetzen, ohne eine Ausweitung der Abtreibungspraxis zu befürworten.

Regierungsrätin Verena Diener: Bevor ich auf die Motion von Frau Bolleter eingehe, möchte ich Frau Enderli noch ihre zwei Fragen beantworten.

Das eine ist die Frage meines Doppelmandats. Eine Frage, welche die SVP sehr stark beschäftigt und mit der ich schon mehrmals konfrontiert wurde. Es wird vielleicht Zeit, dass ich sie hier im Rat kurz beantworte. Die Bevölkerung hat mich als Nationalrätin bestätigt im Wissen, dass ich gleichzeitig Regierungsrätin bin. Damit hat sie mich für ein Doppelmandat legitimiert. Aber ich kann Sie beruhigen: Ich habe nicht im Sinn, vier Jahre lang das Doppelmandat auszuüben. Und ich werde Ihnen frühzeitig bekanntgeben, wann ich zurücktrete, damit Sie wieder beruhigt schlafen können.

Zur zweiten Frage, in der auch ein Vorwurf enthalten war, den ich korrigieren möchte und der aus Unwissenheit entstanden ist: Die Spitalistendiskussion wird am nächsten Freitag mit einer Pressekonferenz lanciert. Es stimmt nicht, dass ich nachher nach Bern verschwinde; das mache ich nämlich nie. Ich habe jetzt schon zwei wichtige Daten festgelegt. Am 3. Dezember werde ich mit den Vertretern aller Spitäler und am 5. Dezember mit jenen der Personalverbände in eine Diskussion einsteigen. Weitere Auseinandersetzungsmöglichkeiten sind jetzt schon festgelegt. Ich werde mich also in keiner Art und Weise dieser sehr

schwierigen Diskussion entziehen. Ich und alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den nächsten Monaten für intensive Auseinandersetzungen und Diskussionen zur Verfügung stehen. Was die Spitalliste betrifft, wird der Kanton Zürich der erste Kanton der Schweiz sein, der eine substantielle Spitalplanung über die Spitalliste vornimmt. Sie erfordert eine sehr eingehende und tiefe Diskussion, auch mit allen politischen Parteien, und ich bin froh, wenn Sie sich dann ebenso sehr in dieser Frage mitengagieren.

Zur Motion von Frau Bolleter: Die Regierung hat schon am Anfang ihrer Stellungnahme festgehalten, dass diese Frage eigentlich gar nicht motionsfähig ist. Ich habe trotzdem verlangt, eine Stellungnahme zu geben, die inhaltlich auf die Anliegen des Vorstosses eingeht. Ich bin froh, dass es – dies wurde auch in der Diskussion klar zum Ausdruck gebracht –, dass es überhaupt nicht um eine Fristenlösungsdiskussion geht. Es geht auch in keiner Art und Weise um eine weitere Liberalisierung. Es geht im Grunde genommen nur um die technische Frage, ob die Absaugmethode und der chirurgische Eingriff, so wie wir das heute kennen, erweitern wollen durch eine medikamentöse Methode. Im Moment kann noch gar nicht gesagt werden, ob die Pille RU-486 überhaupt je in der Schweiz zugelassen wird. Die französische Herstellerfirma, welche dieses Produkt lanciert, beabsichtigt nämlich, die Herstellung des Medikaments an eine andere Firma abzugeben. Es ist noch gar nicht sicher, ob sie eine andere Firma findet, welche bereit ist, dieses Produkt aufzunehmen und zu vertreiben. Wir streiten uns eigentlich um etwas, das noch in sehr weiter Ferne liegt.

Die Konferenz der Sanitätsdirektorinnen und Sanitätsdirektoren hat letztes Jahr eine sehr eingehende Diskussion um die Zulassung von RU-486 geführt, weil die französische Firma gar nicht bereit war, ihr Produkt in der Schweiz anzumelden, wenn nicht der diesbezügliche Wunsch aus der Schweiz postuliert würde. Wir haben eine sehr engagierte Debatte geführt, und eine Mehrheit der Kantone vertrat die Meinung, die Herstellerfirma sei zu bitten, eine Registrierung anzumelden. Dies ist bis heute aber noch nicht geschehen. Deshalb ist die Frage, ob dieses Produkt jemals auf den Schweizer Markt gelangt, auch offen. Sollte es aber über ein Zulassungsverfahren auf den Schweizer Markt kommen, dann soll – wie in der Stellungnahme festgehalten – eine restriktive Praxis vorgesehen werden. Es soll den geäußerten Bedenken Rechnung getragen werden, und es soll nur eine Abgabe in Kran-

kenhäusern oder unter ärztlicher Überwachung erfolgen. Es soll also nicht so sein, dass dieses Mittel frei zur Verfügung steht und dann diese Probleme auftauchen können, etwa dass sich die Frauen in ihren Schmerzen allein und völlig ausgeliefert fühlen. Ob die restriktive Praxis dann so ist wie in Frankreich gehandhabt wird, wo die Abgabe nur in Krankenhäusern erfolgt, oder ob auch die Möglichkeit der Abgabe unter ärztlicher Aufsicht vorgesehen werden könnte, ist im Moment offen. Aber die Regierung plädiert im Falle einer Zulassung für eine strenge Abgabepaxis.

Ich bitte Sie, den Vorstoss nicht nur als Motion, sondern im Falle einer Umwandlung auch als Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 117:19 Stimmen, den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss betreffend die Pille RU-486 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Frau Enderli hat nebst ihrem Kantonsratsmandat die Funktion einer Erziehungsrätin inne. Frau Enderli bekleidet damit ein Doppelmandat, bei welchem es vom Aspekt der Gewaltentrennung her nicht akzeptabel ist, zusammen bekleidet zu werden. Frau Enderli entscheidet in einer Exekutivbehörde über Geschäfte, die nachher an diesen Rat weitergegeben werden. Sie hat damit eine Doppelfunktion, die nicht vereinbar ist. Wenn sie aus diesem Rat nicht zurücktritt oder von ihrem Amt als Erziehungsrätin nicht zurücktritt, dann müssen wir eine «Lex Enderli» machen, in welcher die Unvereinbarkeit der Ämter Kantonsrat–Erziehungsrat festgelegt wird. Ich bitte Sie, hier Ihre Schlüsse zu ziehen.

6. Interpellation Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Susanne Huggel-Neuenschwander (EVP, Hombrechtikon) vom 22. April

1996 betreffend Kinderkrebsstation im Kinderspital: Unhaltbare bauliche Zustände (schriftlich begründet)

KR-Nr. 116/1996, RRB-Nr. 1866/19.6.1996

Die Interpellation lautet wie folgt:

Seit dem Jahre 1989 befassen sich die zuständigen Stellen des Kinderspitals mit der Sanierung und Erweiterung des Kinderspitals.

Bis Anfang 1993 waren das Leitbild zur Entwicklung des Kinderspitals, Bedarfsabklärung, Raumprogramm, Layoutplanung, Variantenstudien usw. zuhanden des Stiftungsrates und des Kantons vorzulegen.

Dass Massnahmen für eine Planung und Realisierung eines Neubaus für das Kinderspital so rasch als möglich etappenweise vorangetrieben werden müssen, geht auch aus einem Studienbericht von Hayek vom 22. Januar 1993 hervor.

Die räumliche Situation des Bereichs Onkologie am Kinderspital ist äusserst prekär. Das «Obere Haus» bedarf einer dringenden Sanierung. Die Räumlichkeiten genügen den heutigen Anforderungen an eine Bettenstation für die stationäre Behandlung von krebskranken Kindern nicht mehr.

Eine Anpassung der Räumlichkeiten an heutige medizinische Ansprüche lässt keine befriedigende Lösung zu und dürfte wesentlich teurer zu stehen kommen als ein Neubau.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Anforderungen an die heutige Bettensituation für die Behandlung von krebskranken Kindern nicht genügen, dass die sanitären Verhältnisse in einem äusserst prekären Zustand sind?
2. Ist die Betreuung der krebskranken Kinder vor allem auch in psychologischer und psycho-sozialer Hinsicht noch gewährleistet?
3. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, damit das «Obere Haus» umgebaut oder abgebrochen und saniert werden kann? Welche Haltung nimmt die kantonale Denkmalpflege ein? Sind im Falle eines Scheiterns mit der Stadt Zürich Alternativlösungen vorgesehen?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass aufgrund der Hayek-Studie von 1993 ein Neubau nötig ist?

5. Welche Auswirkungen hat diese bauliche Situation bis heute auf das Personal?
6. Wie wird die Betreuung der krebskranken Kinder während der Umbauzeit wahrgenommen? Kann die Behandlung der Kinder in dieser Zeit im Triemlispital erfolgen?
7. In welchem Zeitraum ist mit einer Verbesserung zu rechnen?

Begründung:

Spitalleitung und Gesundheitsdirektion haben schon lange Kenntnis von den prekären Zuständen. Auch der Stadtrat von Zürich bestreitet nicht, dass die Zustände der Gebäude unhaltbar sind. Die Neubauplanung ist dringend und notwendig. Das als baulich katastrophal eingestufte «Obere Haus» soll jedoch nach Ansicht der städtischen Denkmalpflege nicht einem Neubau weichen. Einem Abbruch wird nicht zugestimmt.

Eine Konfrontation zwischen Spitalleitung und der Stadt Zürich zieht sich nun bereits ein Jahr hin. Statt wie vorgesehen, dass 1998 die krebskranken Kinder eine verbesserte Situation vorfinden werden, verzögert sich dies um Jahre.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Das Kinderspital verfügt heute an seinem Standort in Zürich über 230 Betten. 1995 wurden rund 5500 Patienten stationär behandelt, davon rund 130 in der Station für krebskranke Kinder. Diese Station ist zusammen mit weiteren Bettenstationen der Medizinischen Klinik in dem im Jahre 1933 fertiggestellten «Oberen Haus» untergebracht. Dieses Haus galt nach seiner Inbetriebnahme als modernstes, beispielhaftes Spitalgebäude mit idealen Bedingungen für Patienten und Personal. Inzwischen haben die medizinischen, pflegerischen und technischen Anforderungen an die Spitalinfrastruktur stark zugenommen.

Der stetige Anpassungs-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarf der Spitäler ist dem Regierungsrat bekannt. Er hat daher am 24. Juli 1991 das Gesuch zur Erstellung einer Gesamtplanung, welche als Grundlage für eine umfassende Sanierung des Spitals dienen soll, bewilligt und einen Staatsbeitrag gesprochen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 26.

Oktober 1995 die Gesamtplanung genehmigt und damit seitens des Kantons die notwendigen Voraussetzungen zur Erneuerung des Kinderspitals geschaffen.

Die Räume und die Infrastruktur der Onkologiestation im «Oberen Haus» wurden im Laufe der Jahre soweit möglich saniert und den medizinischen Bedürfnissen angepasst. Die Betreuung der krebskranken Kinder ist gewährleistet. Die heutige räumliche Situation bringt jedoch für Ärzte, Pflege-, Therapie- und Reinigungspersonal Mehraufwand und Behinderungen bei der Arbeit. Auch kann die Mitwirkung der Eltern am Betreuungsprozess nicht optimal gestaltet werden.

Die mehrjährigen Planungsarbeiten im Rahmen der Gesamtplanung haben gezeigt, dass als erste Bauetappe ein Neubau für die Medizinische Klinik zu erstellen ist. Das Neubauprojekt umfasst auch eine Onkologieabteilung, welche beste Voraussetzungen für die Pflege und Betreuung der krebskranken Kinder bieten wird. Die Realisierung des Gesamtanierungsprojektes verlangt einen Abbruch des «Oberen Hauses», da dieses Gebäude nicht mehr in ein betrieblich sinnvolles Sanierungsprojekt integrierbar ist. Diesem Abbruch steht jedoch die Unterschutzstellung durch den Stadtrat vom 18. Januar 1995 entgegen, welcher auf Antrag der zuständigen städtischen Denkmalpflege erfolgt ist. Gegen die Unterschutzstellung hat die Eleonorenstiftung, welche Rechtsträgerin des Spitals ist, fristgerecht rekuriert. Der Entscheid der Baurekurskommission wird in absehbarer Zeit erwartet. Parallel wurden Gespräche mit dem Baudepartement der Stadt Zürich geführt. Es muss eine sorgfältige Interessenabwägung zwischen dem Auftrag zur optimalen gesundheitlichen Versorgung der kranken Kinder, der auch von der Stadt Zürich nicht bestritten wird, und den Ansprüchen der städtischen Denkmalpflege vorgenommen werden. Der Kanton unterstützt die Eleonorenstiftung in ihren Bemühungen gegen die Unterschutzstellung des «Oberen Hauses», da sich trotz intensiver Studien keine betrieblich und finanziell akzeptablen Alternativen zu dem vom Regierungsrat genehmigten Gesamtprojekt abzeichnen. Nach einer allfälligen Aufhebung der Unterschutzstellung wird es rund ein bis einhalb Jahre bis zum Vorliegen der Baubewilligung für die erste Etappe dauern.

Die Betreuung der krebskranken Kinder wie auch aller anderen Patienten der Medizinischen Klinik ist während der Umbauzeit gewährleistet. Natürlich müssen dabei sowohl von den Patienten als auch vom Perso-

nal Störungen durch Lärmimmissionen in Kauf genommen werden. Den speziellen Problemen für die Onkologiepatienten wird höchste Aufmerksamkeit geschenkt, und es werden die notwendigen Massnahmen bis Baubeginn eingeleitet. Eine vorübergehende Verlegung der onkologischen Patienten vom Kinderspital ins Stadtspital Triemli oder in ein anderes Spital ist aus medizinischen und betrieblichen Gründen nicht sinnvoll, da insbesondere diese Patienten auf die spezifische pädiatrische Infrastruktur des Kinderspitals angewiesen sind. Hingegen wird zurzeit die Erstellung eines Provisoriums auf dem Areal des Kinderspitals geprüft.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Der Hilfeschrei vom 12. Dezember 1995 der Zürcher Vereinigung zur Unterstützung krebskranker Kinder hat uns bewogen, eine Interpellation über den baulichen Zustand der Krebsstation am Kinderspital einzureichen. Die Antwort der Regierung zeigt nun, dass die Probleme erkannt wurden. Es besteht somit die berechtigte Hoffnung, dass die Probleme in baldiger Zukunft gelöst werden können. Eine langjährige Sorge der betroffenen Eltern und der Spitalleitung kann somit behoben werden.

Erinnern wir uns, was alles unternommen werden musste, bis die medizinische Betreuung der krebskranken Kinder einigermaßen gewährleistet war. Seit 1991 kämpfen Eltern krebskranker Kinder für eine bessere Betreuung und für eine bessere Unterkunft. Titel in der Tageszeitung wie «Traurig, jetzt sparen sie schon bei den krebskranken Kindern» gehören der Vergangenheit an. Eigentlich ist es eine Tragödie, wenn der Chefarzt 1992 schreibt: «Die Situation ist schon länger prekär und bekannt». Er spricht von finanziellen und personellen Engpässen. So fehle es an qualifiziertem Personal und – ein Aspekt der zuwenig Beachtung findet – an der psychologischen Betreuung der erkrankten Kinder. Zudem seien die räumlichen Bedingungen im Kinderspital ganz schlecht. Das war 1992.

Seither hat sich erfreulicherweise doch einiges bewegt. Seit Oktober 1995 liegt eine Gesamtplanung vor, deren Realisierung dank der Aufhebung der Unterschutzstellung des «Oberen Hauses» an die Hand genommen werden kann. Der Weg ist nun frei für die Einholung der Baubewilligung für die erste Etappe. Wir sind zuversichtlich und hoffen, dass auch bezüglich der Zonenkonformität oder eines allfälligen Gestaltungsplans keine zeitliche Verzögerungen entstehen. Wir sind

alle froh darüber, dass die denkmalpflegerischen Belange nicht mehr im Vordergrund stehen und dass nun eine optimalere gesundheitliche Versorgung für diese Kinder gefunden werden kann.

Es gibt Menschen, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Gerade diese Menschen, hier im speziellen diese Kinder, haben nebst der medizinischen Betreuung das Recht auf anständige Räumlichkeiten. Am 20. Februar 1995 schrieb eine Mutter eines krebskranken Kindes sehr besorgt folgendes: «Die Zimmer sind viel zu klein, teilweise von mehreren Kindern benutzt. Da diese Kinder alle schwer krank sind, ist meistens ein Elternteil von morgens bis abends anwesend. Einige der Mütter übernachten auf dem Fussboden zwischen den Kinderbetten. Die Toilette und das Lavabo sind offen im Raum. Keine Intimsphäre beim Waschen usw., ganz zu schweigen vom Geruch im Zimmer.» Nun, solche Briefe werden bald der Vergangenheit angehören.

Wir dürfen aufgrund der Antwort der Regierung berechtigt hoffen, dass nun nicht mehr Jahre durchs Land ziehen, bis die Situation in diesem Betrieb normalisiert ist. Bedenken Sie bitte, dass sich die Anzahl der Patientinnen und Patienten durchschnittlich alle zwei Jahre um etwa 30 Prozent erhöht. Allein deshalb ist ein schnelles Handeln gerechtfertigt. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie nun alles daran setzen wird, dass bald eine gute Lösung realisiert werden kann. Die Zeichen dafür stünden gut.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil) stellt Antrag auf Diskussion.

Christoph B r e t s c h e r (FDP, Birmensdorf): Ich stelle den Antrag, auf Diskussion zu verzichten. Die Probleme stehen offensichtlich kurz vor einer Lösung.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Ich möchte noch anfügen, dass es noch eine Mitinterpellantin gibt, Frau Huggel. Sie hat eine Erklärung vorbereitet. Als Vertreterin von Frau Huggel glaube ich, das Recht zu haben, zumindest diese Erklärung verlesen zu dürfen.

Vizepräsident Roland Brunner: Ich schlage Ihnen vor, dass Herr Schreiber die Gelegenheit erhält, diese Erklärung vorzutragen, und wir nachher – wenn Sie einverstanden sind – auf eine Diskussion verzichten.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Wie vorhin erwähnt, verlese ich hier die Stellungnahme von Frau Huggel aus Hombrechtikon, die als Mitunterzeichnerin diese Interpellation eingereicht hat. Es geht ihr wieder besser. Das zeigt auch die folgende Stellungnahme, die sie selbst verfasst hat, und die auch die Meinung der EVP-Fraktion wiedergibt:

«Die Antworten der Regierung auf unsere Interpellationsfragen können kaum als Sensation bezeichnet werden. Einziger positiver Punkt ist die Zusicherung des Regierungsrates, die Nichtunterschutzstellung des sogenannten «Oberen Hauses», wo die Onkologiestation untergebracht ist, zu unterstützen. Vielleicht war diese Meinungsäusserung massgebend für den gleichlautenden Entscheid der Baurekurskommission. So weit, so gut. Das «Obere Haus» kann also endlich abgebrochen werden – kurzfristig ein Silberstreifen am trüben Himmel der krebskranken Kinder.

Andererseits tönen die Antworten auf Fragen bezüglich des Zustandes und der Verhältnisse in der angesprochenen Station gewaltig beschönigend. Diese Verhältnisse sind für das Personal wie auch für die betreuenden Eltern und vor allem für die kleinen Patienten keineswegs «nicht optimal», sondern absolut unzumutbar, und dies seit sehr langer Zeit. Das wissen die zuständigen Organe sehr wohl. Es ist geradezu Zynismus für die unglaublich rührige und aktive Elternvereinigung zur Unterstützung krebskranker Kinder, solches zu vernehmen.

Man weiss in der Gesundheitsdirektion schon seit Regierungsrat Wiederkehers Zeiten sehr genau, dass dank der bewundernswert aktiven Eltern seit langem eine Oberarztstelle und eine solche für einen dringend benötigten Psychologen aus der Kasse der Elternvereinigung finanziert wird. Ebenfalls diese Vereinigung war es, die ein hochentwickeltes Chromosomenanalyse-Labor samt dem dazu spezialisierten Forscher aus England finanziert – eine Einrichtung, die auch andern Kindern zugute kommt.

Diese Fakten beschämen mich. Es wäre dem Regierungsrat gut angestanden, über die seit Jahren herrschende aufopfernde Aktivitäten dieser Elternorganisation auch nur ein Wort zu verlieren. Zu fragen wäre tatsächlich: Wie stünde es wohl in der Onkologieabteilung am Kinderspital ohne all die oft nervenaufreibende ehrenamtliche Elternarbeit? Fragen Sie die involvierten Ärzte!

Wir fordern den Regierungsrat auf, bezüglich der unserer Meinung nach desolaten Zustände auf der Krebsstation des Kinderspitals – eine Hayek-Studie kommt übrigens zum gleichen niederschmetternden Ergebnis – nun endlich das Menschenmögliche vorzukehren. Dies gilt insbesondere für die schwierige Zeit des bevorstehenden Abbruchs und Neubaus. Hier soll für einmal nicht die kostengünstigste, sondern die für die kleinen Patienten optimalste Lösung gewählt werden – angesichts der dem Kanton eingesparten Gelder geradezu eine Pflicht.

Mit dieser dezidierten Forderung verbindet sich meinerseits die Enttäuschung über die wenig zutreffende, oberflächliche Interpellationsantwort seitens des Regierungsrates.»

Soweit die Stellungnahme von Frau Huggel. Lassen Sie mich hier noch anfügen: Es wird also den Eltern der krebskranken Kinder zugemutet, dass sie einen Oberarzt, einen Psychologen und sogar noch ein Labor selbst bezahlen. Wie wäre es, wenn dasselbe von erwachsenen Patienten und bei allen andern Subventionen auch verlangt würde, wenn die notwendige Dienstleistung einfach eingestellt und gesagt würde: Die Krankheit ist eben schwerwiegend, jetzt müssen die Verwandten selber schauen, wie ihre kranken Angehörigen versorgt werden? Wenn dann noch eine Politikerin oder ein Politiker oder gar ein Mitglied der Regierung davon betroffen wäre? Der Skandal wäre perfekt! Es würde dafür gesorgt – und zwar «subito» –, dass Verbesserungen in jeder Beziehung vorgenommen werden. Ich fordere hier den Regierungsrat auf, ohne Wenn und Aber dafür zu sorgen, dass diese diskriminierende Behandlung von krebskranken Kindern sofort aufhört. Es sind nicht nur Kinder, es sind Menschen, die wie Erwachsene die notwendige Zuwendung erhalten sollen, damit ihr Schicksal erträglicher gestaltet wird. Was für Erwachsene recht ist, sollte für Kinder ebenso recht und nicht billig sein. Wir sind deshalb von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster): Ich denke, aufgrund der Antwort der Regierung können wir die ganze Geschichte akzeptieren, vor allem, da Ende Oktober in der Zeitung nähere Angaben gemacht wurden. Dazu habe ich zwei Fragen: Wie sieht der finanzielle Ablauf aus; ist im Voranschlag 1997 bereits ein entsprechender Betrag enthalten? Und wie sieht der zeitliche Ablauf dieses Umbaus aus?

Regierungsrätin Verena Diener: Herr Schreiber, Sie haben recht. Der Elternvereinigung ist wirklich zu danken, und dies hätte auch in diese Antwort hineingehört. Es ist aber Usus bei den Antworten des Regierungsrates, dass eigentlich nur der politische Teil, Dinge, die den Rat und die Direktionen betreffen, in die Antworten aufgenommen werden, und die Elternvereinigung gehört eben nicht in dieses Gefäss. Aber Sie haben inhaltlich absolut recht. Es ist sehr beeindruckend, mit welchem Engagement sich die Elternvereinigung einsetzt und was sie auch an finanziellen Opfern zugunsten dieser erkrankten Kinder erbringt. Vielleicht ist jetzt der richtige Moment, dies einmal von seiten der Regierung hervorzuheben. Ich habe diese Elternvereinigung schon zu Gesprächen eingeladen. Wir haben uns eingehend mit all diesen Fragen auseinandergesetzt. Aufgrund dieser ersten Gespräche und Kontaktnahmen habe ich dann sofort veranlasst, dass ein Provisorium erstellt werden muss. Sorgen bestanden vor allem dahingehend, dass die Umbauten zu grosse Beeinträchtigungen für die erkrankten Kinder zur Folge haben könnten. Das Provisorium hat erste Priorität, und der Baubeginn sollte Ende 1997 möglich sein. Soweit zur Elternvereinigung. Ich wäre froh, wenn Sie dies auch Frau Huggel mitteilen würden. Zu den Fragen von Frau Weisshaupt: Die Finanzierung ist insofern gesichert, als in Anbetracht der Situation des Kantons 250 Millionen Franken in Jahrestanchen von rund 25 Millionen bei einer angenommenen Bauzeit von rund zehn Jahren vorgesehen sind. Niemand von uns weiss, wie die finanzielle Situation des Kantons sich in den nächsten Jahren entwickeln wird. Darum hat die Stiftung auch vorgesehen, allenfalls auf den Kapitalmarkt zu gelangen, falls es dem Kanton nicht möglich wäre, die 250 Millionen Franken innert zehn Jahren zur Verfügung zu stellen. Die Sanierung des Kinderspitals ist auch für mich etwas absolut Notwendiges und Prioritäres. Ich werde mich sehr dafür verwenden, dass der Kanton diese Mittel zur Verfügung stellt.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag von Christoph Bretscher (FDP, Birmensdorf), auf eine Diskussion über die Interpellation zu verzichten, stimmt der Rat mit 56:1 Stimme zu.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Motion Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) vom 9. Oktober 1995 betreffend Fonds zur Förderung des Kaufs energiesparsamer Fahrzeuge (schriftlich begründet)

KR-Nr. 261/1995, RRB-Nr. 1017/9.4.1996 (Stellungnahme)

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass ein Fonds eingerichtet wird, aus dem beim Kauf energiesparsamer Personen- und Lieferwagen Investitionsbeiträge ausgerichtet werden. Die Förderbeiträge sollen um so höher sein, je energiesparsamer das Fahrzeug ist.

Die Mittelbeschaffung soll über einen Zuschlag auf die Verkehrsabgaben für energieintensive Personen- und Lieferwagen erfolgen. Der Zuschlag soll um so höher sein, je energieintensiver das Fahrzeug ist.

Um die Signalwirkung für den Kauf energiesparsamer Fahrzeuge zu erhöhen, soll eine begleitende Informationskampagne durchgeführt werden.

Begründung:

In der Energiepolitik des Kantons Zürich wurde bis heute vor allem der Gebäudebereich erfasst, während der Verkehr weitgehend ausgeklammert wurde. Auch mit der Annahme des Energiegesetzes ist es dem Kanton Zürich nicht möglich, die Vorgaben von «Energie 2000» zu erfüllen. Im Bereich der Brennstoffe werden damit nur etwa 80% des notwendigen Handlungsbedarfs abgedeckt. Um die Ziele von «Energie 2000» zu erreichen, muss der Kanton Zürich auch im Verkehrsbereich aktiv werden.

Mittels einer Substitution von Fahrzeugen, die einen hohen Benzinverbrauch haben, durch solche mit niedrigerem Benzinverbrauch wird ein Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstosses des Verkehrs geleistet. Durch die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen kann diese Substitution wirkungsvoll unterstützt werden. Aufgrund der kostenneutralen Ausgestaltung wird die Staatskasse nicht durch neue Subventionen belastet.

Durch eine begleitende Informationskampagne sollen Autofahrerinnen und Autofahrer für die Notwendigkeit des Einsatzes energiesparsamer Fahrzeuge sensibilisiert werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt Stellung:

Der individuelle Personen-Strassenverkehr ist heute in der Schweiz mit rund 20% am gesamten Endenergieverbrauch beteiligt. Der Verbrauch ist im Gegensatz zum Energiebedarf für die Raumheizung nach wie vor stark wachsend. Zwischen 1984 und 1994 erfolgte eine Steigerung um fast 30%. Zwar verbraucht der einzelne Personenwagentyp bei gleicher Motorengrösse immer weniger Benzin. Seit 1979 nimmt jedoch die Zahl der mit kleineren Motoren ausgerüsteten Fahrzeuge ab, während sich die Zahl der Fahrzeuge mit grösserem Hubraum annähernd verdoppelt hat. Da der Verbrauch ungefähr proportional mit dem Gewicht steigt, bleibt der durchschnittliche Treibstoffverbrauch trotz technischem Fortschritt etwa gleich.

Die Förderung leichter Fahrzeuge ist ein Mittel zur Beeinflussung des Energieverbrauchs im Verkehr. Während das Durchschnittsauto heute 8-9 l Benzin pro 100 km verbraucht, sind mit Demonstrationsfahrzeugen schon Werte von 3 l erzielt worden. Eine Reduktion des Verbrauchs auf einen Drittel bei gleicher Personenwagen-Verkehrsleistung wäre damit also erreichbar. Da der wachsende Individualverkehr in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich weltweit am meisten zur Zunahme des Energieverbrauchs beitragen wird, kommt einer Bevorzugung der Leichtfahrzeuge eine wichtige Signalwirkung zu. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat die Kampagne «Lean Mobilität» des TCS, Sektion Zürich, unterstützt, mit der die Marktchancen leichter Fahrzeuge verbessert werden sollen. Klare Kundeninformationen und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu innovativen Produkten der

Automobilhersteller, zu Sicherheitsfragen und energetischen und lufthygienischen Zusammenhängen sind geeignet, die Akzeptanz von Leichtfahrzeugen und das Vertrauen in sie deutlich zu erhöhen.

Die Strassenverkehrsämter besitzen keine amtliche Datenbank über den Treibstoffverbrauch der einzelnen Motorfahrzeuge. Es bestehen nur unverbindliche Angaben von Herstellern, Importeuren und Automobilverbänden. Der Bund (Typenprüfstelle) erfasst den spezifischen Treibstoffverbrauch seit dem 1. Januar 1996 teilweise, ab dem 1. Oktober 1997 für alle neu typengeprüften Personenwagen. Über Fahrzeuge, die vor dem 1. Januar 1996 typengeprüft worden sind, bestehen somit keine amtlichen Verbrauchswerte. Eine amtliche Datenerfassung bezüglich Treibstoffverbrauchs von Lieferwagen ist überhaupt nicht vorgeschrieben. Für selbstimportierte Fahrzeuge werden die Strassenverkehrsämter auch in Zukunft über keine amtlichen Verbrauchsangaben verfügen. Die Frage, ob im konkreten Fall ein Bonus oder ein Malus am Platz ist, kann daher nicht beurteilt werden. Es fehlen somit heute weitestgehend die notwendigen Daten zur Realisierung der an sich positiv zu wertenden Steuerungsmaßnahme.

Selbst wenn die Verbrauchswerte aller typengeprüften Fahrzeuge vorlägen, wäre indessen der Bildung eines speziellen Fonds zur Förderung energiesparsamer Fahrzeuge eine administrativ einfachere Neuregelung des Verkehrsabgabengesetzes vorzuziehen, mit der Fahrzeuge mit geringem Verbrauch steuerlich begünstigt und solche mit hohem Verbrauch entsprechend belastet würden. Eine gerechte Besteuerung wäre aber nur über den tatsächlichen Verbrauch möglich, da die Richtwerte für den Verbrauch je nach Fahrverhalten des Lenkers erfahrungsgemäss schnell und deutlich überschritten werden. Standesinitiativen für eine Überwälzung der Verkehrsabgabe auf den Treibstoffpreis wurden vom Bundesparlament aber mehrfach abgelehnt.

Mit der auf 1. Januar 1996 in Kraft getretenen Verordnung des Bundesrates über die Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenwagen (VAT) vom 18. Dezember 1995 will nun der Bundesrat durchsetzen, dass der durchschnittliche Verbrauch der neu zugelassenen Personenwagen bis 2001 um 15% verringert wird. Der Zweck dieser Verordnung deckt sich teilweise mit dem Ziel der Motion. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Vielleicht habe ich bei einigen von Ihnen ein bisschen Erstaunen ausgelöst, weil ich von grüner Seite den Kauf von Autos unterstützen möchte. Selbstverständlich werden Sie bei näherem Durchlesen bemerkt haben, dass es nicht um irgendwelche Autos geht, sondern um Autos, die durch diverse Entwicklungen und technische Massnahmen sehr energiespar-sam fahren. Ich gebe zu, der Vorstoss, den ich heute vertrete, ist nicht ein visionärer, grüner, grundsätzlicher Vorstoss, sondern eher ein sehr realpolitischer. Er ist entstanden aus meiner Enttäuschung über die Ablehnung des Postulats von Frau Püntener, die Massnahmen forderte, den CO₂-Ausstoss beim Verkehr zu reduzieren. Ich sagte mir dann, ich formuliere nicht ein grundsätzliches grünes Anliegen, sondern ich lege Ihnen einen konkreten Vorschlag auf den Tisch.

Der Handlungsbedarf im Verkehr ist klar gegeben; das bestreitet auch der Regierungsrat nicht. Ich rufe Ihnen einige Fakten in Erinnerung:

Ein Drittel unserer Energie verbrauchen wir heute im Verkehr, und trotz dieser Dimensionen ist die Verkehrspolitik aus der Energiepolitik eigentlich ausgeklammert. Im Energieplanungsbericht 1994 des Regierungsrates kann man nachlesen, dass der Energieverbrauch im Verkehr immer noch stark zunimmt. Das heisst in Zahlen: Im Verkehr verbrauchen wir jährlich 3 Prozent mehr Energie. Die internationalen Verpflichtungen, welche die Schweiz eingegangen ist und auch der Druck des CO₂-Problems lassen aber eine weitere Schonung des Verkehrsbereichs einfach nicht mehr zu. Ich erinnere Sie auch daran, dass in der Energiepolitik bis heute sehr Vieles gelaufen ist. Das wurde aber alles im Gebäudebereich realisiert, und dort weitere Sparmassnahmen zu realisieren, wird immer teurer. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Verkehr hingegen wäre sehr viel besser.

Seit einigen Jahren beobachtet man auch einen Trend zum Kauf von grösseren Autos. Damit werden die Anstrengungen der Autoindustrie zunichte gemacht, den Benzinverbrauch zu senken. Das heisst, die Autos fahren zwar immer benzinsparender, die Konsumenten kaufen aber immer grössere, schwerere Wagen, und so nimmt der Benzinverbrauch im Verkehr eben nicht ab. Andererseits beobachten wir auch, dass der Katalysatoreffekt langsam am Auslaufen ist. Das heisst, fast alle Autos haben heute einen Katalysator, und durch den Mehrverkehr

werden die Probleme wieder zunehmen. Das heisst, die Schadstoffe steigen wieder an.

Mit anderen Worten: Jetzt ist ein neuer, ein grundsätzlicher Ansatz gefragt. Es geht darum, den Verbrauch wirklich im grossen Stil zu reduzieren, was dann auch Luftschadstoffe und – ganz wichtig – den CO₂-Ausstoss reduziert.

All diese Fakten werden vom Regierungsrat nicht bestritten. Der Regierungsrat ist eigentlich auch mit meinen grundsätzlichen Gedanken hinsichtlich des Handlungsbedarfs einverstanden. In der schon erwähnten Stellungnahme auf das Postulat Püntener vom Januar 1995 schrieb der Regierungsrat nämlich den Satz: «Der Treibstoffverbrauch soll unter anderem über den Einsatz effizienterer Fahrzeuge günstig beeinflusst werden.» Zu diesem Zweck hat der Kanton auch verschiedene Pilotprojekte finanziell unterstützt, so im Bereich der Entwicklung von Elektromobilen und von Komponenten für energiesparsame Fahrzeuge.

Ich finde es natürlich gut, dass der Kanton solche Massnahmen und solche Pilotprojekte unterstützt. Nur denke ich, dass es nun an der Zeit ist, dass Massnahmen kommen, die zur Umsetzung dieser Pilotprojekte und dieser Erkenntnisse führen. Sonst ist es tatsächlich so, dass wir sinnlos Geld verschleudern für technische Spielereien. Die Zeit der Pilotprojekte ist jetzt vorbei. Es muss nun darum gehen, den neuen Entwicklungen eine Startchance zu geben. Im Klartext: Es geht darum, den Preis dieser Autos durch eine kluge, kostenneutrale Subventionierung konkurrenzfähig zu machen. Den Fonds speist ja nach meinem Vorschlag nicht die Staatskasse, sondern er wird durch Besitzer von Autos gespeist, die sehr viel Energie verbrauchen.

Die Ablehnungsgründe, die der Regierungsrat anführt, sind für mich nicht stichhaltig. Ich bin natürlich damit einverstanden, dass es grundsätzlich klüger wäre, die ganze Sache über den Benzinpreis abzuhandeln. Das ist klar; das wäre ein grundsätzlicher Ansatz. Es ist aber so, dass das Parlament in Bern ein solches Ansinnen mehrfach abgelehnt hat. Wir können uns nicht auf den Standpunkt stellen, dass wir nichts machen, weil anderes besser wäre. Wir sollten dann eben versuchen, etwas anderes zu machen. Den Einwand, dass der Treibstoffverbrauch erst seit 1996, allenfalls 1997 gemessen werden kann, akzeptiere ich noch. Ich erinnere Sie aber daran, dass eine Motion frühestens in sechs bis acht Jahren greift. Das heisst, wir hätten genügend Zeit, um notwendige Vorschriften zu erlassen und Daten zu erheben. Dann wird

auch darauf hingewiesen, dass der Bundesrat den Verbrauch von Personenwagen um 15 Prozent senken möchte. Die Verordnung basiert aber auf Freiwilligkeit, und Sie wissen alle, dass im Bereich des Umweltschutzes und des Umweltrechts mit Appellen an die Freiwilligkeit meist nicht sehr viel erreicht wird. Da scheint mir meine Motion doch vielversprechender zu sein, denn eine finanzielle Unterstützung wirkt immer noch motivierender als Aufrufe zur Freiwilligkeit.

Ich habe erfreut festgestellt, dass auch der TCS mit den Zielen, die mit meiner Motion angestrebt werden, übereinstimmt. Der TCS hat eine Informationskampagne lanciert, mit der leichtere und effizientere Fahrzeuge gefördert werden sollen. Die Kampagne wird auch vom Kanton Zürich unterstützt. In diesem Zusammenhang zitiere ich Ihnen eine Satz aus der TCS-Broschüre von unserem Kollegen, Herrn Cavegn. Er sagt: «Behörden und Gesetzgeber müssen durch geeignete Massnahmen die Attraktivität erhöhen, ein Kleinauto zu fahren.» Mit meiner Motion haben Sie jetzt Gelegenheit, das zu tun. Erst durch meine Motion wird die Informationskampagne des TCS tatsächlich zum Erfolg. Eigentlich hätten Sie, Herr Cavegn, diesen Vorstoss einreichen sollen.

Zusammenfassend bitte ich Sie, meine Motion zu unterstützen. Sie leisten damit einen Beitrag zum dringend notwendigen Energiesparen im Verkehrsbereich und damit zu einer Verringerung des CO₂- und des Schadstoffausstosses. Es wird eine für den Staat kostenneutrale Art der Subventionierung vorgeschlagen. Der Vorschlag löst die Probleme unseres viel zu hohen Energieverbrauchs und unserer überrittenen Mobilität natürlich nicht. Das ist mir auch klar. Er ist aber ein kleiner Schritt im Anpacken dieser Probleme. Ich bitte Sie, nicht schon zu diesem kleinen Schritt nein zu sagen.

Reto C a v e g n (FDP, Oberengstringen): Wir sind einverstanden mit der Ansicht von Frau Büsser, dass ein erhöhter Anteil von kleineren und leichteren und damit energiesparsameren Fahrzeugen im Fahrzeugpark des Kantons Zürich anzustreben ist, auch wenn wir hinsichtlich der Entwicklung das düstere Zukunftsbild der Entwicklung nicht unbedingt teilen. Doch die vorgeschlagenen Massnahmen lehnt die Fraktion der FDP aus folgenden Gründen ab:

Die Subventionierung des Fahrzeugkaufs durch den Staat ist für uns der falsche Weg. Wenn der Staat in die Zusammensetzung des Fahrzeug-

markts eingreifen will, muss der Weg, wenn schon, über die Steueranreize gewählt werden. Seit diesem Jahr vergünstigt der Kanton Luzern die Besteuerung von sparsamen Fahrzeugen. In dem auf maximal sieben Jahre begrenzten Versuch gewährt Luzern einen 50prozentigen Steuererlass auf besonders sparsame Autos. Im Moment sind auf dem Markt 17 verschiedene Modelle in insgesamt 73 Modellversionen erhältlich. Eine solche Änderung des Verkehrsabgabengesetzes könnte mehrheitsfähig sein. Doch ist es kaum sinnvoll, dem Zürcher Souverän eine Änderung dieses heiklen Gesetzes zu beantragen, ohne Integration der weiteren ungelösten Probleme der Strassenfinanzierung in einer Gesamtlösung. Diese Probleme werden von der Kommission Strassenfinanzierung behandelt, und wir sollten dieses Resultat abwarten. Ich werde dafür sorgen, dass das Modell «Luzern» in dieser Kommission diskutiert wird und dann allenfalls in eine Gesamtlösung integriert werden kann.

Im weiteren können wir der Schaffung eines neuen Fonds nichts Positives abgewinnen. Es gibt kaum einen Fonds in unserer Staatsrechnung, der nicht früher oder später ins Schlingern gerät oder überhaupt in Frage gestellt wird.

Mit der begleitenden Informationskampagne rennt Frau Büsser offene Türen ein. Eine solche Kampagne – sie hat es erwähnt – läuft bereits. Wir glauben, dass eine zusätzliche Kampagne mit gleicher Stossrichtung kaum einen Sinn macht und kontraproduktiv wäre.

In diesem Sinne ersuche ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Esther A r n e t (SP, Dietikon): Darf ich Sie vorab über meine Interessenbindung in Kenntnis setzen. Ich bin stolze und zufriedene Besitzerin eines Leichtelektromobils.

Die SP-Fraktion ist erstaunt über die Stellungnahme des Regierungsrates. Lauter lobende Äusserungen zum Vorstoss enden in einer ablehnenden Haltung. Wörtlich bezeichnet der Regierungsrat das Anliegen als positiv zu wertende Steuerungsmaßnahme. Und dann kommen irgendwelche bürokratischen Hindernisse, die anscheinend von der Regierung als unüberwindbar betrachtet werden. Da heisst es zum Beispiel, der spezifische Treibstoffverbrauch werde vom Bund erst seit 1. Januar 1996 respektive ab 1. Oktober 1997 erfasst. Wie lange lebt denn

ein Auto heute? Wie lange brauchen wir, bis wir diese Motion tatsächlich umgesetzt haben? Das ist doch mit Übergangsregelungen, wie sie beispielsweise auch beim Gurtenobligatorium angewendet wurden, machbar, wenn man es will. Und das sagt doch der Regierungsrat deutlich. Ich wiederhole: Es handelt sich in seinen Augen um eine positiv zu wertende Steuerungsmaßnahme.

Wir haben noch viel mehr solcher Äusserungen. Der Regierungsrat fordert eine rasche Einführung der CO₂-Lenkungsabgabe. Der Regierungsrat schreibt, dass die Stickstoffdioxidmissionen ohne weitergehende Massnahmen vom Jahr 2005 an wieder zunehmen werden. Der Regierungsrat will die Leichtelektromobile im Rahmen von Pilotprojekten fördern. Er unterstützt die Verbesserung der Marktchancen der leichten Fahrzeuge in einer Kampagne zusammen mit dem TCS.

Nun ist es an der Zeit, dass diese Lippenbekenntnisse in Taten umgesetzt werden. Wenn die Regierung alles, was sie in diesem Zusammenhang geäussert hat, wirklich ernst meint – und davon gehen wir selbstverständlich aus –, können wir jetzt mit Handeln beginnen. Bürokratische Stolpersteine reichen nicht aus, um eine gute Sache abzulehnen. Und wenn die Regierung nicht vorwärtsmachen will, dann ist es unsere Aufgabe als Parlament, dies zu erwirken.

Ein leichtes, energiesparsames Fahrzeug zu fahren, bedeutet keinen Verzicht auf Mobilität. Niemand verlangt mit dieser Motion, dass energieintensive Fahrzeuge verboten werden. Niemand verlangt damit, dass wir uns einschränken. Wir wollen einzig und allein ein für den Staat kostenneutrales Marktinstrument anwenden, das einen gewissen Anreiz für eine vernünftige Mobilität schafft. Die Ziele der Luftreinhalteverordnung sind nicht erreicht. Wir halten die Zielvorgaben nicht ein. Mit diesem Vorstoss versuchen wir doch nur, auf möglichst angenehme Art die Kurve zu kriegen. Es wäre falsch, nun auf diesem Weg, der für uns alle begehbar wäre, aus ideologischen Gründen gegenzusteuern. Die SP-Fraktion bittet Sie, die Motion von Marie-Therese Büsser zu unterstützen. Sie ist überzeugt, dass wir auch in der Kommissionsarbeit gemeinsam eine gute, verträgliche und mehrheitsfähige Vorlage aushandeln können.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Bei dieser Sachlage stellen sich drei Fragen: Besteht ein Handlungsbedarf? Wer hat zu handeln? Und wie ist zu handeln; was ist zu tun?

Zum Handlungsbedarf: Wir sind uns fast einig, dass die Regierung diesen selber nachgewiesen hat, in der Stellungnahme zu dieser Motion, aber auch in andern Papieren. Kommt hinzu, dass Frau Büssers Anliegen nicht von ihr selber stammt, sondern letztlich aus einer Experten-Gruppe, die der Kanton zur Umsetzung von «Energie 2000» des Bundes eingesetzt hat. Es sind also Ideen der kantonalen Verwaltung, die Frau Büsser aufgreift.

Im weiteren müssen wir klar sehen, dass im Gebäudebereich sehr viel getan wurde. Im Heizungsbereich wird durch die Sanierung der Heizungsanlagen bis zu ein Drittel Energie eingespart. Beim Strassenverkehr ist man längst nicht so weit. Hier drängt sich eine gewisse Handlungsweise auf. Ich bin froh, dass der TCS bereits von sich aus im Informationsbereich Modelle lanciert hat, die positiv sind, die aber meines Erachtens wahrscheinlich noch nicht genügen.

Ich denke, es muss etwas getan werden. Die Frage ist nur, wer zu handeln hat. In der Regel sollte man auf Bundesebene etwas unternehmen, weil Energiefragen übergeordneter Natur und deshalb gesamtheitlich anzugehen sind. Der Bund hat in gewissen Ansätzen etwas getan. Ich denke aber, dass gerade das neue Energiegesetz, das nun in Beratung kommt, neue Wege aufzeigt. Das Energiegesetz versteht sich als Rahmengesetz, will vermehrt nach unten delegieren und kantonalisieren. Denken Sie an die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung (VHKA), die ja hier auch schon diskutiert wurde. Sie wird kantonalisiert. Es soll aber auch sogar privatisiert werden; denken Sie an die Energieagenturen. Also hier werden neue Wege aufgezeigt, die zu studieren sind.

Der Bund selber macht im Moment nicht allzu viel. Er hat die Verordnung zur Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs erlassen. Diese greift zwar einigermaßen, aber zuwenig genug. Er hat im Energiegesetz ein Zertifikatsmodell, quasi ein Bonus-Malus-System, entwickelt. Aber ob das je kommt, ist auch noch fraglich. Mit andern Worten: Es wäre nicht schlecht, wenn der Kanton selbst überlegen würde, ob nicht eine gewisse Handlungsweise am Platz wäre.

Zur Frage des Wie: Frau Büsser hat ein mögliches Modell aufgezeigt. Ein Modell, das eine Lenkung erzielt – das ist unbestritten –, das einen Anreiz bietet und das, was sehr wichtig ist, für den Staat kostenneutral ist. Bitte keine neuen Steuern einführen! Der verursachte Aufwand wäre noch einigermaßen vertretbar, auch das ist entscheidend. Ich denke, dass auch die Daten beschafft werden könnten, die der Kanton angeblich nicht haben kann. Der TCS – das muss man klar sagen – hat diese Daten; sie sind objektiv und sie sind tauglich. Also hier müsste der Staat das Rad nicht noch einmal erfinden. Denken wir daran: Bei der Kilometerentschädigungsfrage anerkennen die Gerichte auch die TCS-Lösung. Es käme kein Mensch darauf zu behaupten, dass diese Partei wäre.

Nachteile gäbe es natürlich auch. Die Fondslösung befriedigt nicht völlig. Die Frage des Standortmarketings ist auch wieder akut. Würde diese Frage letztlich den Standort Zürich nicht beeinträchtigen? Ich kann die Frage nicht abschliessend beantworten. Dann die Frage des Tourismus der Förderbeiträge: Werden hier Wagen eingelöst, dann die Beiträge kassiert und in einen andern Kanton verschoben? Auch das wäre denkbar.

Wir kommen deshalb in der CVP zum Schluss, dass wir den Vorstoss als Motion nicht unterstützen wollen, sondern allenfalls in Form eines Postulats. Wenn Sie bereit sind, Frau Büsser, die Umwandlung des Vorstosses zu akzeptieren, machen wir mit. Damit hat die Regierung die Möglichkeit, in weniger verbindlicher Form etwas nachzudenken. Sie hat auch die Möglichkeit, wenn der Bund wirklich etwas tut, die ganze Sache zurückzuschieben. Frau Büsser wäre wohl auch bereit, die Sache zurückzuziehen, wenn der Bund etwas wirklich Taugliches macht.

Dr. Rudolf A e s c h b a c h e r (EVP, Zürich): Die Motion greift ein tatsächlich bestehendes Problem auf. Zwar vermochte eine verbesserte Automobiltechnik in den letzten Jahren einigen Treibstoff zu sparen, doch wurde das dadurch wettgemacht, dass die Autos immer schwerer, stärker und grosshubiger wurden und insgesamt mehr Fahrleistungen anfielen. Der Treibstoffverbrauch ist daher nicht zurückgegangen, sondern angestiegen. Dies aber läuft den Bemühungen und Zielsetzungen von «Energie 2000» zuwider, ist aber auch unter dem Aspekt der Luft-

reinhaltung und der weltweiten CO₂-Belastung – Treibhauseffekt – höchst bedenklich und nicht akzeptabel. Es ist daher völlig klar und auch von der Regierung anerkannt: Auch im Bereich Strassenverkehr muss markant Energie beziehungsweise Treibstoff eingespart werden. Die EVP-Fraktion steht voll hinter dieser Zielsetzung und will, dass sie nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch rasch umgesetzt wird.

Einmal mehr muss aber leider festgestellt werden, dass das Ziel grossmehheitlich anerkannt ist, dass man aber in Richtung dieses Ziels nicht vorankommt, weil man sich über den Weg dahin nicht einig ist, oder weil einem der Weg schlicht und einfach nicht passt. Wenn man heute also weniger über das Ziel als über den Weg diskutiert, so ist aus unserer Sicht noch folgendes dazu zu sagen:

Der beste Weg, um im Strassenverkehr Energie zu sparen, ist derjenige über die marktwirtschaftlichen Instrumente, nämlich ganz einfach über die Erhöhung des Benzinpreises. Die marktwirtschaftlichen Instrumente haben in verschiedener Hinsicht schon gezeigt, dass sie wirkungsvoll sein können. Ich erinnere beispielsweise an das Stromsparen, an das Wassersparen, ich erinnere daran, was wir mit den Sackgebühren erreicht haben. Diese Instrumente funktionieren. Sie sind im Bereich Verkehr aber leider nicht im Kanton Zürich allein einföhrbar, sie brauchen eine gesamtschweizerische Lösung.

Der uns nur als zweitbesten Weg erscheinende ist bereits in der Stellungnahme des Regierungsrates aufgezeigt, es wäre derjenige, dass mit Zuschlägen oder Rabatten auf der Motorfahrzeugsteuer entsprechend gelenkt und Einfluss genommen würde. Dieser Weg beeinflusst aber im Gegensatz zu einer Erhöhung des Treibstoffpreises nicht direkt die Fahrt, sondern nur jedes Jahr einmal den Entscheid des Motorfahrzeughalters, dann nämlich, wenn er die Motorfahrzeugabgaben bezahlen muss. Aus unserer Sicht ist die beste Lösung diejenige, die immer und allezeit dann wirkt, wenn man ein Auto in Verkehr setzt beziehungsweise wenn man dafür Treibstoff tanken muss und dabei die entsprechenden Signale und Anreize zum Energiesparen oder zum Sparen von Fahrten wirksam werden.

Die vorliegende Motion zeigt aus unserer Sicht nur den drittbesten Weg. Es ist aber immerhin eine Möglichkeit, und es ist ein Weg der kleinen und ersten Schritte. Er ist für uns etwas zu technisch, etwas zu administrativ auch, aber wir meinen, dass wir den Vorstoss – als Motion oder als Postulat – unterstützen können, um damit vielleicht die Chance

zu geben, in einer weiteren Diskussion allenfalls auch andere, eventuell bessere Lösungen zu einem Erfolg führen zu können. Wenn die Regierung den Auftrag hat, in dieser Sache weiterzudenken und weiterzuarbeiten und nachher eine Kommission des Kantonsrates darüber beraten kann, sind wir überzeugt, dass dann Lösungen hervorgebracht werden, die vielleicht noch etwas besser sind als die Forderungen dieser Motion.

Johann J u c k e r (SVP, Neerach): Ich finde es wieder einmal typisch: Aus dem grünen Lager kommt ein Vorstoss, welcher neue gesetzliche Vorgaben verlangt. Man würde erneut mit gesetzlichen Regelungen ausser hohen Kosten nichts erzielen. Kostenneutral heisst ja auf Kosten anderer. Wir möchten uns eher an Deregulierung halten und nicht noch mehr Einschränkungen produzieren.

Am 24. September 1995 haben unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über eine Änderung der Verkehrsabgaben negativ entschieden. Nun wollen gewisse Kreise den Entscheid nicht mehr akzeptieren und einseitig die Abgaben bereits wieder ändern beziehungsweise erhöhen. Falls man der Meinung ist, diese Motion sei eher eine Energiefrage, möchte ich daran erinnern, dass vor einigen Monaten ebenfalls über die Änderung des Energiegesetzes abgestimmt wurde. Auch hier sollte man den Volksentscheid beachten.

Meiner Meinung nach werden seitens unseres Kantons und auch des Bundes laufend Anstrengungen unternommen, um die Vorgaben von «Energie 2000» zu erfüllen. Im privaten Sektor des Individualverkehrs wird sicher der Markt funktionieren. Bei allen neuen Verbrennungsmotoren ist der Brennstoffverbrauch rückläufig gegenüber der Leistung. Der CO₂-Ausstoss wird ausserdem durch die jeweilige Konjunkturlage, welche zurzeit leider nicht gerade gut ist, bestimmt.

In der Begründung der Motion habe ich nicht gelesen, wie es bei der allfälligen Umsetzung auf der Gegenstufe mit der wohlgepriesenen Ökobilanz aussehen wird. Wenn in der Folge die Verkehrsabgabe für grosse Autos so teurer ist, würde man vermutlich dann am besten den Wagen noch teurer entsorgen und sich einen sogenannten umweltfreundlichen kleineren Wagen kaufen. Die Produktion des neuen Kleinwagens mit brennstoffverbrauchsarmen Otto-Motoren erfolgte dann im Aus-

land. Das CO₂ kommt dann nicht aus dem Auspuff, sondern vermehrt von der Produktion aus dem Ausland.

Die Stadt Zürich könnte vielleicht auch für die Mittelklasswagen wieder einige Parkplätze zu einem vernünftigen Preis freigeben, damit nicht so viel herumgefahren werden muss, um einen Parkplatz zu finden. In vielen Branchen können die Gegenstände nicht zu weit vom Kunden beziehungsweise Dienstleistungsbetrieb getragen werden.

Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Eine konsequente Energiesparpolitik kann und soll von jeder Zürcherin und von jedem Zürcher selbst angewandt werden. Obschon der Staat sicher keine Werbebüros für Autos unterhalten soll, hätte er für die gewünschte Informationskampagne für energiesparsame Fahrzeuge eventuell noch ein bisschen Geld frei. Dazu braucht es auf keinen Fall neue gesetzliche Vorschriften. Der richtige und sparsame Einsatz der Energie wird bei uns bereits jetzt ohne neue Vorschriften ernst genommen. Zusammen mit der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Ein Wort zu Herrn Cavegn: Sie haben scheinbar zu Recht moniert, dass mit diesem Vorstoss ein Fonds geschaffen werden soll und darauf hingewiesen, dass dieses Fondswesen ja nicht auf ungeteilte Gegenliebe stösst. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür. Nur, Herr Cavegn, hätte ich gerne gehört, dass Sie diese mutigen Worte auch dann fallengelassen hätten, als es um die Sonderverkehrsabgaben ging. Damals hätte ja auch ein Fonds im Fonds gebildet werden sollen.

Zu Ihnen, Herr Jucker: Sie haben moniert, dass nun wieder die Gesetze geändert oder neu geschaffen werden müssten. Ihnen allen kann ich sagen, dass wir das Verkehrsabgabengesetz ohnehin werden ändern müssen, und dabei kann man das Anliegen von Frau Büsser berücksichtigen. Wie Sie im langfristigen Finanzprogramm der Regierung gesehen haben, sind ab 1999 im Strassenfonds neu 50 Millionen Franken eingestellt. Diese 50 Millionen Franken sollen mit einer Verkehrsabgabengesetzänderung geregelt werden. Die Kommission, die diese Frage noch in der laufenden Legislaturperiode wird beraten müssen, könnte dann auch den Vorschlag von Frau Büsser aufnehmen und diskutieren.

Im übrigen bin ich der Meinung, dass man diesen Vorstoss in ein Postulat umwandeln sollte, damit eine Mehrheit dieses Rates dazu stehen kann.

Regierungsrätin Rita F u h r e r : Es wird tatsächlich im Bereich des Strassenverkehrs schon einiges getan, auch von den Fahrzeugherstellern. Aber die Bevölkerung benützt nicht immer die sparsamsten Fahrzeuge, die zur Verfügung stehen würden. Es steht im Gegenteil fest, dass immer mehr Fahrzeuge mit grossem Hubraum gekauft werden.

Uneinig ist man sich über den Weg, der zum Ziel führen soll, energiesparendere Autos zu fahren. Man kann es befehlen oder man kann Anreize schaffen. Die Regierung – das wurde mehrfach gesagt – ist der Meinung, man soll Anreize schaffen. Wir tun dies vorläufig auf dem Weg der Information, versuchen also, an den Verstand der Bevölkerung zu appellieren. Immer führt es nicht zum Erfolg. Sie sind nun der Meinung, es gehe nur über das Portemonnaie, über das Geld. Am besten wäre sicher eine solche Kombination.

Allerdings wäre der Kanton Zürich allein hier ein sehr kleines Teilchen, gemessen am globalen Anliegen, die Energieprobleme zu lösen. Man sagt ja jeweils, die Schweiz könne nicht allein die Probleme in Europa lösen, wir seien ja kein Kamin und nicht umschlossen von irgendwelchen Mauern. Also wie soll denn der Kanton Zürich allein in der Schweiz etwas ändern können? Es wäre uns wirklich sehr viel lieber, der Bund würde seine Bestimmungen, die er jetzt als Ideen in der Botschaft zum Energiegesetz des Bundesrates formuliert hat, realisieren. Diese Dinge konnten Sie zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion noch nicht wissen. Erwähnt wurden zum Beispiel die Verbrauchsgutscheine, die den Forderungen von Frau Kantonsrätin Büsser weitgehend entsprechen.

Es geht im Zusammenhang mit Treibstoffverbrauch auch nicht nur um die Daten des Treibstoffverbrauchs, sondern auch darum, wie sich die Lenker eines Fahrzeugs verhalten. Je, nach dem, braucht ein Auto mehr oder weniger Benzin. Man fährt noch nicht energiesparend, wenn man ein energiesparendes Auto besitzt, man muss es auch entsprechend fahren. Ohne an den Verstand zu appellieren, geht es wohl doch nicht.

Weil der Bund klare Ideen formuliert hat, bitten wie Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Der Regierungsrat fordert sie auf, diese Aufgabe

dem Bund zu überlassen und allenfalls beim Bund – dafür werde ich mich auch einsetzen – nach Lösungen zu suchen. Im übrigen werden wir auch im Kanton Zürich, Herr Attenhofer hat es gesagt, die Verkehrsabgaben neu überdenken müssen.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Zürich): Ich bin dazu aufgefordert worden, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, damit er allenfalls mehrheitsfähig wäre. Ich bin dazu bereit.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 73:71 Stimmen, den Vorstoss von Dr. Marie-Therese Büsser-Beer in Form eines Postulats dem Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

Postulat Elisabeth H a l l a u e r - M a g e r (SP, Zürich) und Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur) betreffend Erstellen eines neuen Altersleitbildes.

Postulat Regula Z i e g l e r - L e u z i n g e r (SP, Winterthur) und Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht) betreffend ethische Beratung im Gesundheitswesen.

Anfrage Peter F. B i e l m a n n (CVP, Zürich) betreffend Infoblatt zur Westumfahrung.

Anfrage Hans Peter F r e i (SVP, Embrach) betreffend Betrieb des Flughafengefängnisses 1.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 25. November 1996, 8.15 Uhr.

Zürich, 18. November 1996

Der Protokollführer:

Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 9. Januar 1997 genehmigt.